



Ihre Standesvertretung 2017-2022

ab Seite 12

Wiedereingliederung nach langem Krankenstand

Was muss man wissen?

Ausbildungsreform

Vor zwei Jahren trat die neue Ärzteausbildungsordnung in Kraft. Wo stehen wir?

Tiroler Ärztetage 2017

22. + 23. September
Anmeldung ab jetzt möglich



DIEPRAXISMACHER

HOTLINE: 0512/209096

DIE PRAXISMACHER FÜR PRAXISGRÜNDER

Gehen Sie gemeinsam mit uns den Weg zu Ihrer eigenen Praxis



FINANZIERUNG



VERSICHERUNG



IMMOBILIEN



STEUERBERATUNG



BAUPLANUNG &
INNENARCHITEKTUR



MÖBEL & INNEN-
EINRICHTUNG



ÄRZTEBEDARF &
MEDIZINTECHNIK



WEBDESIGN &
WERBUNG



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Nach 2008, 2012, 2014 erlebten wir Ende 2016 und im ersten Halbjahr 2017 wieder eine ausgeprägte Kontroverse zwischen Ärztekammer und Gesundheitspolitik. War der politische Großangriff auf die Vertragsärzteschaft und die Ärztekammern 2008 noch am „Mir reicht es“ des damaligen Vizekanzlers Molterer und dem damit verbundenen Ende der Koalitionsregierung zerschellt, schlossen sich die Reihen der sich als Zahler apostrophierten Körperschaften in den Folgejahren wieder zu gemeinsamem Tun. Mit den neuen Zielsteuerungskommissionen wurde die Ärzteschaft 2012 aus den obersten Entscheidungsebenen des Gesundheitssystems ausgeschlossen. In den Zielsteuerungsverträgen auf Landes- und Bundesebene paktierten Bund, Länder und Sozialversicherung 2013 unter anderem die Grundlagen für Reformen in der Primärversorgung. – Auch wieder unter Ausschluss der Vertreter der Ärzteschaft.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die politische Forderung der Krankenbehandlung am „best point of service“. Eine Vorgabe zur Behandlung am idealen Behandlungsort mit optimaler medizinischer und pflegerischer Qualität, aber auch gesamtwirtschaftlich möglichst kostengünstig, wie die Planer es damals formulierten. Während dieses Ideal allein schon an der sektorengetrenten Ressourcenverteilung schmolz und das „virtuelle Budget“ einen realen Finanzausgleich zwischen Krankenhäusern und niedergelassenem Bereich bis heute nicht zulässt, gelang es der

Österreichischen Ärztekammer 2014, sich zumindest in den Sachfragen zur Konzeption einer verbesserten Primärversorgung weitgehend durchzusetzen. Ein Etappenerfolg, der sich, als es um die politische Umsetzung der Primärversorgung in den Bund-Länder-Ver einbarungen 2016 und in den Umsetzungsgesetzen 2017 ging, leider wieder in Luft auflösen drohte.

Ideologie, politisches Kalkül, Macht- und Einflussfaktoren sowie mangelnde finanzielle Bedeckung ließen den sachbezogenen Konsens zum Primärversorgungskonzept „Das Team um den Hausarzt“ gegen null sinken. Erst im monatelangen Verhandlungsmarathon gelang es, wieder einigermaßen Sachlichkeit und Realitätsnähe in die Gesetzesentwürfe zu bringen.

Was allerdings von Politik und Sozialversicherungen unverrückbar verteidigt wurde, genügt, um den Geist der österreichischen Gesundheitspolitik zu erkennen: keine unbeschränkte Rückkehrmöglichkeit in den früheren Einzelvertrag sowie finanzielles Risiko für Ärzte in Primärversorgungseinheiten (PVE) bei der Beschäftigung und in der Zusammenarbeit mit nichtärztlichen Gesundheitsberufen; weiterhin keine Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in PVE; die Option, die Primärversorgung in Ambulatorien zu verlagern. Allein diese Punkte zeigen, dass es nie um die Schaffung attraktiver Arbeitsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte oder eine Ausweitung der extramuralen Versorgungsleistungen, sondern immer nur um abgesicherte Strukturen

für Bund, Länder und Sozialversicherungen ging und geht.

Es zeigte sich wieder das altbekannte Manko einer politischen, organisatorischen und ökonomischen Einflussnahme auf das Gesundheitswesen. Egal, ob sie Krankenhäuser oder Arztpraxen betrifft. Gesundheitseinrichtungen sind Wissens- und Expertenorganisationen, in denen gerade die Ärzteschaft aufgrund ihrer Expertise, aber auch ihrer Vertrauensstellung gegenüber den Patientinnen und Patienten ein hohes Maß an Handlungsautonomie benötigt. Für diese von Wissen und ethischer Verantwortung getragene Tätigkeit ist ein hohes Maß an Vertrauen wie auch Kommunikations- und Delegationsbereitschaft der Führung der Krankenhäuser und der Versicherungen notwendig.

Voraussetzungen, die vielen politischen Entscheidungsträgern, aber auch zahlreichen nichtärztlichen Führungskräften offensichtlich nicht bewusst sind. Denn deren Anordnungen, wenn sie ärztliche Handlungsautonomie einschränken oder durch Bürokratie die Zeit zur Behandlung rauben, bedingen Frustrationen und mindern die Attraktivität der Arbeit in den Spitälern und Praxen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

FUSSBALL-WM

12. Fußball-Weltmeisterschaft der Ärzte



Foto: ÖAÖN

Vom 8. bis 16. Juli 2017 werden Stethoskop und Skalpell gegen das runde Leder eingetauscht.

Ärzte aus 20 Nationen (außer Afrika sind alle Kontinente vertreten) ermitteln an sechs Spieltagen im salzburgischen Leogang ihren Fußball-Weltmeister 2017.

Am parallel stattfindenden Seniorenturnier (45+) nehmen 13 Nationen teil.

Österreichs Ärzteteam verfolgt ein ehrgeiziges Ziel bei dieser weltweit größten Ärztesportveranstaltung.

Auf der Website www.wmfc2017.com werden die Ergebnisse tagesaktuell publiziert. Alle Spiele werden gefilmt und können auf YouTube – Zugang über die Website www.wmfc2017.com – ab dem darauffolgenden Tag angesehen werden.

NEUBESETZUNG

Neue Direktoren in Innsbruck und Ambulanzleitung im Krankenhaus St. Vinzenz Zams

Die Medizinische Universität Innsbruck hat **Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller** zum Direktor der Innsbrucker Univ.-Klinik für Pädiatrie I berufen. Der renommierte Kinderarzt absolvierte sein Studium sowie seine Facharztausbildung in Innsbruck und habilitierte 2002. Müller fungierte bisher als stellvertretender Direktor.

Zudem berief die MUI für die Univ.-Klinik für Pädiatrie III den erfahrenen Kinderkardiologen **Univ.-Prof. Dr. Ralf Geiger**. Er war zuletzt als Primar der Abteilung für Pädiatrie des Krankenhauses Bruneck tätig, hatte bereits in Innsbruck studiert, habilitiert und seine Facharztausbildung abgeschlossen.

Im April eröffnete das Krankenhaus St. Vinzenz Zams die neue psychiatrische Ambulanz unter der Leitung von **Prim. Univ.-Doz. Dr. Martin Kurz**, welcher sein Studium ebenfalls in Innsbruck und auch in Graz absolvierte und lange Zeit in der Alkohol- und Medikamentenentwöhnung in Mutters sowie an der LSF Graz tätig war.

UPDATE 2017

Ärztliche Hilfe schnell gefunden

Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol – Update 2017

Seit Mitte Mai ist die kostenlose Broschüre „Gesundes Tirol Extra – Ärztliche Hilfe schnell gefunden“ der Ärztekammer für Tirol in der 21. Neuauflage erhältlich.

Ziel des kompakten Nachschlagebuches ist es, einfach und unkompliziert den richtigen ärztlichen Ansprechpartner in Wohn- oder Arbeitsplatznähe in Tirol zu finden. Neben den niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin sowie den Fachärzten und Krankenanstalten in den Bezirken sind darüber hinaus auch Zahnärzte, Psychologen, Psycho-

therapeuten und weitere Gesundheitsberufe und Einrichtungen gelistet.

Der schnelle Absatz der Broschüre sowie das durchwegs positive Echo der Leser in den vergangenen Jahren zeigen, dass die Ärztekammer für Tirol mit ihrem Wegweiser durch das Tiroler Gesundheitswesen einen dringenden Bedarf erfüllt.

Das Buch ist in Arztpraxen, Apotheken und bei der Tiroler Gebietskrankenkasse erhältlich und steht unter anderem auf unserer Homepage www.aektiro.at zum Download bereit.

Eine Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol

Gesundes Tirol extra 2017

Ärztliche Hilfe schnell gefunden!

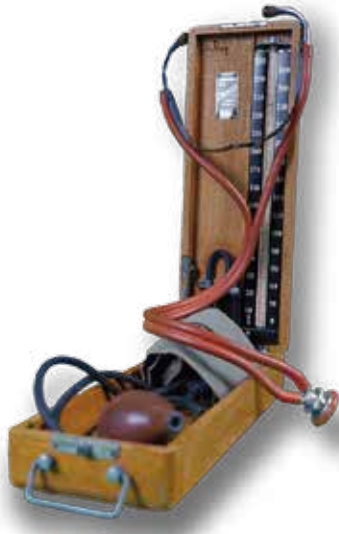
Alle Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und diverse Gesundheitseinrichtungen der Tiroler Bezirke

Imst	12
InnsbruckLand	20
InnsbruckStadt	48
Kitzbühel	90
Kufstein	103
Landeck	120
Lienz	130
Reutte	141
Schwarz	147
Zahnärzte	162
Apotheken	249
Arztdiplome	330

OPERATIONSZENTRUM
ÄRZTEZENTRUM MEDICENT
TEL. 0512/9010 · WWW.MEDICENT.AT

ABLINGER.GARBER

Inhalt



15 Medizingeschichte

Vorstellung des neuen Referates der Ärztekammer für Tirol.



25 Elternteilzeit

Änderung der Lage der Arbeitszeit.



29 Fachärzteausbildungsevaluierung

Im Sommer 2017 wird eine Evaluierung der Fachärzteausbildung durchgeführt.

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 PVE – auf Re(ohne Kon)zept
- 8 Tiroler Gesundheitssystem
wirklich alles erledigt?
- 10 Von außen gesehen: Gastkommentar
Dr. med. Christoph Baumgärtel, MSc

Themen

Ärztékammer

- 12 Der Start in die neue Funktionsperiode
- 14 Vorstellung des neuen Vize-Präsidenten
- 15 Neues Referat für Medizingeschichte
- 16 Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte
- 18 Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Niedergelassene Ärzte

- 20 Wir stellen uns vor
Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte
- 22 Neue Tarife: Lebensversicherungsuntersuchung

Angestellte Ärzte

- 24 Wiedereingliederung nach langem Krankenstand
- 25 Elternteilzeit: Änderung der Lage der Arbeitszeit

Aus- und Fortbildung

- 26 Ärzteausbildungsreform – wo stehen wir?
- 28 Ausbildungsstellenverwaltungsapplikation: Das Meldetool für Ärzte in Ausbildung
- 29 Fachärzteausbildungsevaluierung
- 29 Ankündigung Tiroler Ärztetage 2017

Gesundheitswesen

- 30 avomed: Bruno Vitamini
- 31 Neue Gesundheitsministerin angelobt

Personen/Veranstaltungen

- 32 Tiroler Ärzte ausgezeichnet
- 33 Notarzausbildungskurs 2017
- 33 Praxisgründungsseminar 2017
- 34 Spätsommerfest 2017
- 36 Neuer Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck
- 37 Nachruf Prof. Dr. Gerhard Gaedicke

Service

- 38 Info aus dem Wohlfahrtsfonds:
Meldepflichten im Erkrankungsfall
- 39 Gregor Henkel: Neuer Vorsitzender im Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds
- 39 Erwin Zanier: Zum Schluss ...
- 40 Bilanzen
- 46 Ausschreibung Preise 2017:
Ärztékammer für Tirol
Dr.-Johannes-Tuba-Preis
Tuba-Stiftungsstipendium
- 48 Punktwerte
- 50 Steuertipps Team Jünger
- 52 Standesveränderungen
- 60 Fortbildungsdiplome
- 62 Kleinanzeigen
- 63 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet

PVE – auf Re(ohne Kon)zept – bei unerwünschten Nebenwirkungen fragen Sie die Politik und deren Planer

Wer auf unserer Homepage oder auf Facebook/Twitter die regelmäßigen Meldungen der ÖÄK verfolgt, kann sich ein gutes Bild von dem derzeitigen Hickhack um die Vorstellungen der Umsetzung des Primärversorgungsgesetzes machen.



VP MR Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Primärversorgung wird seit Langem von der Ärzteschaft vorgelebt. Einer sinnvollen Weiterentwicklung verwehren wir uns nicht, ganz im Gegenteil. Aber das aus unserer Sicht in vielen Bereichen sinnlose Gesetz verkörpert reine Theorie, Bürokratie und Sparschiene. Um das Dilemma aus Tiroler Sicht nochmals zu verdeutlichen, möchte ich ein paar aktuelle Zahlen wiedergeben.

Wir haben zuletzt 8 Stellen für Allgemeinmedizin und 10 Facharztstellen in ganz Tirol mehrfach ausgeschrieben. Wir konnten sie bis heute nicht nachbesetzen. Dabei handelte es sich nicht etwa um Stellen in entlegenen Tälern, sondern durchaus um attraktive Stellen wie etwa 1 Allgemeinmedizinerstelle in Kufstein und 1 Stelle für Allgemeinmedizin in Lienz oder etwa Facharztstellen in Innsbruck (HNO/Gyn), Hall (PSY) oder Wörgl (Gyn).

Als Ursache könnte man – wie so oft – den ständig proklamierten Ärztemangel wegen vieler Pensionierungen, wegen fehlenden Nachwuchses und wegen der Abwanderung von Jungärzten bemühen.

Wir haben aber in Tirol 853 niedergelassene Wahlärzte (versus 553 Kassenärzte), die offensichtlich von ihrem Beruf leben können. Diese Wahlärzte wollen gar nicht in das System der Kassenarztstellen, weil sie in diesem System Zwängen unterworfen sind, die sie in ihrer

täglichen Arbeit mehr behindern als unterstützen: überbordende Bürokratie, bestrafende Honorierung durch Limitierungen und Honorierungen etc.

An diesen unattraktiven Rahmenbedingungen ändert die Politik nichts. Stattdessen glaubt sie offenbar, die zunehmenden Probleme in der Patientenversorgung dadurch lösen zu können, dass sie ein „neues“ System einführt.

Dieses System ist gekennzeichnet von Zentralismus und weiteren Einschränkungen der freiberuflichen Entscheidungsfreiheit. Kann so ein System, welches vielleicht in anderen Ländern aufgrund seiner langen Tradition etabliert ist, bei uns so einfach umgesetzt werden?

Offenbar glaubt man, dass das bei uns nur theoretisch überlegte Konzept einfach auf unser bestehendes System „aufgefropft“ werden kann und dann bei uns „1 zu 1“ funktioniert. Das glaube ich jedenfalls nicht.

Alle Vorschläge der Ärzteschaft, unser historisch entwickeltes und bei uns bewährtes Versorgungssystem im niedergelassenen Bereich

zu modernisieren, gingen bisher großteils ins Leere. Unsere konkreten Vorschläge gingen in Richtung Ausbau der bestehenden Strukturen, Vernetzungen, bürokratische Erleichterungen und finanzielle Anreize. Dadurch könnte man das Kassenarzt-System wieder attraktiver gestalten, könnte Kollegen aus dem vorhandenen Pool der Wahlärzteschaft rekrutieren, den bereits tätigen Kassenärzten das Leben erleichtern und damit die Patientenversorgung verbessern.

Aber alle Vorschläge verpufften bis jetzt im Wind. Selbst der Versuch, gut funktionierende Primärversorgungspraxen als praktikable Vorbild-„Zentren“ zu etablieren, scheint niemanden am grünen Tisch zu beeindrucken. Ungetestet muss ein neues Modell her, ohne Rücksicht auf mögliche unerwünschte Nebenwirkungen.

In der ärztlichen Welt wäre das so, als ob man eine nicht einmal im Labor getestete Methode unmittelbar beim Patienten anwenden würde.

Fragen Sie dann aber bitte nicht den Arzt oder Apotheker, sondern die Politik und deren Planer.



VERO

www.vero.at

WIR BIETEN, WAS FÜR ÄRZTE ZÄHLT: Optimaler Versicherungsschutz und zukunftsichere Vorsorge.

Jeder Arzt kann aufgrund hoher Haftungsrisiken mit einer existenzbedrohenden Situation konfrontiert sein und sich in einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren wiederfinden. Im Berufsleben eines Arztes kommt es durchschnittlich zwei Mal zu Klagfällen. Die Verfünfachung von Arzthaftungsprozessen in den letzten zehn Jahren verdeutlicht die Relevanz von Berufshaftpflicht- und Rechtsschutz-Versicherungen. Das VERO Kompetenzzentrum zeichnet 25 Jahre spezifisches Know-How als neutraler Berater aus.



VERO Innsbruck
Museumstraße 1
6020 Innsbruck
T +43 512 57 27 07
F +43 512 57 27 07 21
innsbruck@vero.at



ÄRZTEKOMPETENZZENTRUM ÖSTERREICHWEIT

Wien ■ Amstetten ■ Spittal ■ Saalfelden ■ Feldkirch



foto.com, © Photo SD

Tiroler Gesundheitssystem – **wirklich alles erledigt?**

Nach jahrelangen Verhandlungen (Beginn 2013!) wurden Ende Mai 2017 die Gehaltsverhandlungen zwischen Land Tirol/ tirol kliniken und den Dienstnehmervertretern (GÖD, ZBR und ÄK Tirol) endgültig abgeschlossen und eine für alle Beteiligten tragbare Lösung vereinbart. Die Rahmenbedingungen in den beiden Systemen (**Gehaltssystem neu** für alle KollegInnen, die ab 01.01.2015 ihren Dienst bei den tirol kliniken angetreten haben, und alle zukünftig abzuschließenden Verträge und **Gehaltssystem alt** für alle KollegInnen, deren Verträge vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden und die nicht in das Gehaltssystem neu optieren) sind festgelegt und nun gilt es die zum Teil neuen Vereinbarungen mit Leben zu erfüllen.



VP Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Bei den zahllosen Sitzungen und Besprechungen mit Mitarbeitern, Geschäftsführung, Personalleitung etc. wurden viele individuelle die Arbeitszeit und das Gehalt betreffende Wünsche geäußert und es galt ein für alle realistisches Ziel zu finden. Wie weit, steinig, steil und ausgesetzt der Weg zu diesem Ziel war, zeigt die lange Verhandlungsdauer, die vielen Durststrecken und die zahlreichen Abgründe, wo wir nicht selten unmittelbar vor dem Scheitern der Verhandlungen standen und mühsam neue Wege suchen mussten.

Nun ist das Ziel erreicht und das Verhandlungsergebnis vom Mai 2016 für die Kolleginnen und Kollegen der tirol kliniken umgesetzt. Ob das Ergebnis mittel- bis langfristig zufriedenstellend ist, wird die Zukunft weisen. Viel liegt nun auch daran, wie die neue Betriebsvereinbarung auf Abteilungsebene gelebt werden wird, wie sehr bei den neuen Flexibilisierungsmöglichkeiten auf die individuellen Wünsche der Mitarbeiter eingegangen werden kann und ob bei drohenden nicht KA-AZG-konformen Arbeitsbedingungen die dazu installierten Problemlösungsgruppen die Situation wirklich zur Zufriedenheit der Betroffenen in den Griff bekommen.

Das derzeitige Dienstchaos an der Blutbank ist hier kein leuchtendes Beispiel für den Umgang mit Personalknappheit. Außerdem wurde die Krankenhausleitung seit mehr als zwei Jahren von der drohenden unzureichenden personellen Besetzung mehrmals informiert.

Es ist allen MitarbeiterInnen zu wünschen, dass die Gehaltsreform nun auch dazu führt, dass die Attraktivität der Universitätsklinik Innsbruck und an den LKH Hall und Hochzirl/Natters wieder so weit zunimmt, dass die noch dringend notwendigen Stellen zügig ausgeschrieben und auch besetzt werden. Einsparen von Diensträdern und eine rücksichtslose Vollflexibilisierung der Arbeitszeit wären der absolut falsche Weg.

Die langen und oft mühsamen Verhandlungen haben auch einiges an Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung gekostet. Eine neue, das jeweilige Gegenüber achtende Betriebskultur ist ebenso dringend erforderlich. Vielleicht gelingt es den tirol kliniken dann mittelfristig als immerhin größter Arbeitgeber Westösterreichs, den eher bescheidenen Platz von jenseits 200 von 300 ausgezeichneten Betrieben Österreichs zu verbessern.



Die burgenländische Krankenanstalten GmbH KRAGES belegt hier immerhin den 59. und die Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft den 70. Gesamtrang.

Ein weiteres brennendes Problem im Tiroler Gesundheitswesen ist die noch immer ungelöste Gehaltsreform an den **Bezirkskrankenhäusern** und am **KH Zams**.

Sollte die Politik wirklich glauben, dass mit der Gehaltsreform der tiroler Kliniken alle Baustellen im Tiroler Gesundheitssystem beseitigt sind, unterliegt sie einem schweren Trugschluss. Bisher erfolgte nur im BKH Kufstein eine zufriedenstellende Gehaltsre-

form. Alle übrigen peripheren Häuser wurden von ihren Verwaltungen gebeten, auf den Gehaltsabschluss der tiroler Kliniken zu warten. Mittlerweile ist das entsprechende Landesgesetz seit Anfang April in Kraft und die KollegInnen in der Peripherie werden noch immer vertröstet, dass es erst zu gesetzlichen Änderungen im Gemeindevertragsbedienstetengesetz kommen müsste. Wann das endlich angegangen wird, weiß scheinbar niemand oder will niemand sagen. Sehr wohl wird den KollegInnen in den BKHs und KH Zams von ihren Verwaltungen aber ausgerichtet, dass die noch heuer gewährten Übergangszahlungen im kommenden Jahr 2018 keinesfalls mehr gewährt würden.

Diese vollkommen unzufriedene Situation birgt ein enormes Konfliktpotential für das kommende Jahr in sich. Wenn die politisch Verantwortlichen und die Verantwortlichen der BKH und des KH Zams wollen, dass die ÄrztInnen weiterhin an ihren Krankenanstalten motiviert arbeiten und auch dort bleiben, dann sollten sie zügig mit den Dienstnehmervertretern der Bezirkskrankenhäuser in die längst überfälligen Verhandlungen eintreten. Die Ärztekammer Tirol ist gerne bereit, die Kolleginnen und Kollegen dabei mit allen Kräften zu unterstützen.

...

www.tirolersparkasse.at/aerzte
Tel.: 05 0100 - 70351

Tiroler
SPARKASSE 
Was zählt, sind die Menschen.

Wann beginnt Ihr neues Geldleben?

inklusive
50 Euro
Tankgutschein

Tiroler Sparkasse, Filiale Klinik

Kinder- und Herzzentrum, Erdgeschoss

Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 11:30 – 13:30 Uhr

SB-Geräte: Mo. – So., 0:00 – 24:00 Uhr

Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung unter 05 0100 - 70351 (24 x 7)

Exklusives Angebot für MitarbeiterInnen der Tirol Kliniken!

- Gehaltskonto **1 Jahr gratis testen**
- + BankCard und s Kreditkarte Gold
- + George, das modernste Banking
- + s Kontowechselservice
- + **50 Euro OMV Tankgutschein***



* Angebot gilt für MitarbeiterInnen der Tirol Kliniken GmbH und der Medizinischen Universität Innsbruck nur bis 30.09.2017 bei erstmaliger Eröffnung eines Kontos mit regelmäßigem Gehaltseingang. Angebot ist nicht mit anderen Kontoeröffnungsangeboten kombinierbar.



Kinder- und Herzzentrum,
Erdgeschoss

VON AUSSEN GESEHEN

Florianiprinzip bei Nebenwirkungen Melden sollen die anderen ...

von Univ.-Lektor Dr.med. univ. Christoph Baumgärtel, MSc

Im Sinne der Arzneimittelsicherheit können wir in Österreich ein Florianiprinzip bei der Meldung von Nebenwirkungen nicht brauchen – gehen Sie bitte mit gutem Beispiel voran!

Dass Österreich kein Weltmeister im Melden von UAWs (unerwünschten Arzneimittelwirkungen, sog. Nebenwirkungen) ist, ist schon länger bekannt. Das wäre bis zu einem gewissen Grad auch menschlich verständlich, haben Ärzte doch wahrlich auch viele andere (teilweise auch administrative) Aufgaben zu erledigen. Dennoch sei an dieser Stelle die Wichtigkeit von Nebenwirkungsmeldungen eindringlich hervorgehoben. Denn nur so können auch nach der Zulassung eines Arzneimittels verlässlich die Sicherheitsprofile von allen auf dem Markt befindlichen, natürlich insbesondere auch von neuen Arzneimitteln, von der Behörde erfasst, lückenlos überprüft und adaptiert werden. Im Zuge der durch Nebenwirkungsmeldungen ausgelösten Sicherheits- und Neubewertungen werden gegebenenfalls auch umfassende und notwendige weitere behördliche Maßnahmen getroffen. Sei es, dass in die Fachinformation (Stichwort: Codex) „nur“ neuen Warnhinweise aufgenommen werden, sei es, dass umfassende neue

Kontraindikationen ausgesprochen werden, oder, in letzter Instanz, sogar einem Arzneimittel die ganze Zulassung entzogen werden muss. Dass auch „alte“ Präparate von diesen Maßnahmen betroffen sein können, zeigt sich am Beispiel Codein, wo durch mehrere fatale Nebenwirkungsmeldungen letztlich ein Sicherheitsverfahren auf europäischer Ebene ausgelöst und ein Verbot der Anwendung bei Kindern unter 12 Jahren ausgesprochen wurde. Auch die aufgrund zunehmender Nebenwirkungsmeldungen letztlich nicht mehr zu tolerierenden neurologischen Risiken wie z. B. extrapyramidale Störungen und tardive Dyskinesien von Metoclopramid haben im Sinn der Arzneimittelsicherheit zu deutlichen Indikationseinschränkungen, geringeren Dosierungen und einer Verkürzung der indizierten Behandlungsdauer geführt.

Während jedoch 2016 die Spitäler bei der Meldemoral (Anzahl der an die Behörde gemeldeten Nebenwirkungen) sogar leicht zulegen konnten, war bei den niedergelassenen Ärzten zuletzt bedauerlicherweise ein markanter Rückgang der Meldungen von minus 27 % feststellbar. Man kann es daher nur unterstreichen: Jeder Verdacht auf eine unerwünschte Arzneimittelnebenwirkung



Univ.-Lektor Dr. med. univ. Christoph Baumgärtel, MSc
AGES Medizinmarktaufsicht

Nach einem Medizinstudium an der Universität Wien und mehreren Jahren im Spitalsdienst bekleidete Dr. Christoph Baumgärtel die Funktion des klinischen Gutachters im österreichischen Gesundheitsministerium sowie im Bundesinstitut für Arzneimittel. Seit 2006 war er federführend am Aufbau der neuen Arzneimittelbehörde beteiligt und leitete von Beginn an die klinische Gutachterabteilung bei der österreichischen Arzneimittelbehörde AGES PharmMed. Er erwarb ein Diplom in klinischer Forschung sowie einen Masterabschluss in EU-Drug Regulatory Affairs. Er vertrat Österreich seit 2004 in der Safety Working Party der europäischen Arzneimittelagentur EMA. Seit 2008 war er zusätzlich österreichisches Mitglied in der europäischen Pharmacokinetic-Expert Group der EMA und an der Erstellung neuer PK-Guidelines beteiligt. Aktuell ist er in der Geschäftsfeldleitung für die fachliche und gesundheitspolitische Risikokoordinierung und öffentliche Kommunikation der Arzneimittelbehörde zuständig.

Erstmeldungen durch Gesundheitsberufe nach Ursprung

Meldungsursprung	2013	2014	2015	2016
Krankenhäuser	271	244	267	292
Niedergelassene Ärzte	237	200	302	221

sollte immer gemeldet werden! *Siehe Grafik.* Denn das Spontanmeldesystem, also die Meldung aller Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen von einer berichtenden Stelle (z. B. Arzt, Apotheker etc.) an eine zentrale Stelle bzw. Behörde (in Österreich: das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen, BASG), ist für die frühzeitige Identifizierung neuer Risiken von zugelassenen Arzneimitteln tatsächlich von enormer Bedeutung: Nur die systematische Erfassung aller teils noch unbekannt und auch bereits bekannten Nebenwirkungen erlaubt eine fortlaufende Analyse des Nutzen-Risiko-Profiles einer Arzneispezialität. Dieses Profil kann sich mit der Zeit verändern, z.B. durch die Erweiterung der Zulassung auf neue Indikationen, Applikationswege oder Patientengruppen, den Übergang von der Verschreibungspflicht in die Selbstmedikation (Rezeptfreiheit) oder durch sich ändernde Verschreibungsgewohnheiten.

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl an Meldungen von unerwünschten Arzneimittelnebenwirkungen jedoch generell leider weitgehend stagniert. Dabei könnte eine Meldung an das BASG schnell und unbürokratisch entweder online [1,2] (nach Registrierung) oder postalisch (per Formular mit Unterschrift und Stampiglie) vorgenommen werden. Für eine gültige Meldung sind sogar nur vier Angaben notwendig: der Patient, der Melder, die beobachtete Reaktion und das verdächtige Arzneimittel. Alle Meldungen werden vom BASG natürlich streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Fazit: Dass die niedrigen Meldezahlen von Nebenwirkungen in Österreich verbesserungsfähig sind, ist unbestritten. Und auch wenn niedrige Meldequoten vielleicht menschlich bis zu einem gewissen Grad verständlich wären, sind sie weder gesetzlich, noch fachlich zu akzeptieren: Gemäß § 75g Arzneimittelgesetz sind nämlich Ärzte gesetzlich zur Meldung ALLER relevanten Arz-

neimittelereignisse an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) verpflichtet. Darunter fällt nicht nur der Verdacht auf „klassische“ unerwünschte Arzneimittelnebenwirkungen, sondern seit einer neuen europäischen Gesetzgebung 2012 auch das Ausbleiben der erwünschten Wirkung sowie im weiteren Sinne Missbrauch, Medikationsfehler, Arzneimittel-Qualitätsmängel und jede Anwendung, die über den bestimmungsgemäßen Gebrauch (off-label Use) hinausgeht und dabei im Verdacht mit einem unerwünschten Ereignis steht.

Um mit dem Finger aber nicht zu sehr auf eine Berufsgruppe alleine zu zeigen, sei angemerkt, dass es sich ursächlich sicher nicht nur um ein alleiniges „ärzte-spezifisches“-Problem bei der Meldemoral handelt. Denn generell wäre, was die Meldemoral betrifft, sicherlich in ALLEN Bereichen der Gesundheitsversorgung noch deutlich Luft nach oben: Zu einer Nebenwirkungs-Meldung sind laut Gesetz nämlich folgende Angehörige der Gesundheitsberufe verpflichtet „... Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Dentisten, Hebammen, Apotheker ...“ (AMG, Arzneimittelgesetz, §75g). Nichtsdestotrotz kommt aber gerade Ärzten aufgrund ihrer einzigartigen und herausragenden Position in der Behandlung der Patienten – und somit auch der Möglichkeit mit diagnostisch geschultem Auge allfällige Nebenwirkungen rasch zu erkennen – hier eine besonders wichtige Rolle zu. Österreich und auch die EU sind darauf angewiesen, dass von der Ärzteschaft vermutete Nebenwirkungen immer verlässlich der Arzneimittelbehörde gemeldet werden – nur so können wir in Zukunft gemeinsam für wirksame und vor allem auch sichere Arzneimittel sorgen!

1 - Online-Meldung unter:
<https://vigiweb.ages.at/users/index.php?id=101>

2 - Informationen dazu unter:
<http://www.basg.gv.at/pharmakovigilanz/meldung-von-nebenwirkungen/>

Dr. Baumgärtel ist Mitglied der österreichischen AIDS-Kommission des obersten Sanitätsrates, Mitglied der Pandemie-Taskforce und Co-Autor des österreichischen Pandemieplanes. Er ist peer-Reviewer, Autor und Berater bei mehreren internationalen wissenschaftlichen Pharmakologie-Journalen. Weiters ist er österreichischer Experte bei der europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA für Sicherheits- und Wirksamkeitsbewertungen von neuartigen Lebensmitteln und Health-Claims. Er ist anerkannter Experte der österreichischen Arzneimittelbehörde für Generika und Biosimilars und war neben seiner Leitungsfunktion auch viele Jahre selbst als Senior Clinical Assessor tätig. Er ist nebenberuflich als Universitätslektor im Bereich Arzneimittelzulassung, klinische Forschung, Pharmakotherapie, Pharma-Ökonomie und Biotechnologie an den Universitäten von Wien, Innsbruck und Krems tätig. Dr. Baumgärtel vertritt die Agentur auch im Ausschuss für rationalen Arzneimitteleinsatz im Bundesministerium für Gesundheit. Zuletzt ist er als Mitglied der österreichischen Rezeptpflichtkommission 2014 zum Vorsitzenden-Stellvertreter ernannt worden. Seit 2013 ist er zudem Vorsitzender der neu gegründeten OTC-Kommission für Wechselwirkungen von rezeptfreien Arzneimitteln im Rahmen der ELGA-Gesetzgebung.

Autor:

Arzt und Arzneimittelexperte, Koordinationsstelle der Geschäftsfeldleitung für die öffentliche Kommunikation der Arzneimittelbehörde und Risikokoordination, EMA Experte und Senior Scientific Expert AGES Medizinmarktaufsicht, Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen, Wien 1200



Am 8. Mai 2017 wurde das neu gewählte Präsidium der Ärztekammer von Landesrat Dr. Bernhard Tilg in Vertretung des Landeshauptmannes angelobt.

V. l.: VP Dr. Klaus Kapelari, LR Dr. Bernhard Tilg, Präsident Dr. Artur Wechselberger, VP MR Dr. Ludwig Gruber, VP MR Dr. Momen Radi

Der Start in die neue Funktionsperiode

Über den Ausgang der Ärztekammerwahl 2017 und die gewählten Mitglieder der Vollversammlung haben wir bereits im Mitteilungsblatt 1/2017 berichtet.

Mit der konstituierenden Vollversammlung und den Eröffnungssitzungen der Erweiterten Vollversammlung, der Kurien, des Kammervorstandes sowie des Verwaltungsausschusses am 5. April 2017 hat die Funktionsperiode der Organe der Ärztekammer für Tirol 2017 – 2022 begonnen.

In der **Erweiterten Vollversammlung**, der die Beschlüsse den Wohlfahrtsfonds betreffend obliegen (da auch die Zahnärzte Mitglieder des Wohlfahrtsfonds sind, gehören der Erweiterten Vollversammlung auch 6 Vertreter der Zahnärztekammer an), wurde die Zahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsausschusses (8) festgelegt.

Konstituierende Vollversammlung: Nach der Wahl von Dr. Artur Wechselberger zum Präsidenten und Dr. Klaus Kapelari zum Vizepräsidenten wurden vom Präsidenten die Kammerrätinnen und Kammerräte angelobt. Sie gelobten in die Hand des Präsidenten, die Gesetze einzuhalten und die mit ihrer Funktion verbundenen Obliegenheiten getreu zu erfüllen. Danach wurden die ärztlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses gewählt.

Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds:

Dr. Barbara BRAUNSPERGER
 Dr. Clemens BURGSTALLER
 Dr. Franz GRÖSSWANG
 Dr. Georg HAIM
 Dr. Gregor HENKEL (Vorsitzender)
 OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztevertreter)
 OMR Dr. Wolfgang KOPP (Zahnärztevertreter)
 Dr. Maria Magdalena KRISMER (Stv. Vorsitzende)
 Prof. Dr. Thomas Josef LUGER
 MR Dr. Momen RADI
 Dr. Artur WECHSELBERGER
 OMR Dr. Erwin ZANIER (kooptierter Pensionistenvertreter)

Eröffnungssitzungen der Kurien:

In der Eröffnungssitzung der Kurie der angestellten Ärzte wurden MR Dr. Ludwig Gruber zum Kurienobmann, Dr. Daniel von Langen, B.Sc. zu seinem ersten Stellvertreter und Doz. Prim. Dr. Rudolf Knapp zu seinem zweiten Stellvertreter gewählt.

In der Kurie der niedergelassenen Ärzte wurden MR Dr. Momen Radi zum Kurienobmann, MR Dr. Doris Schöpf zu seiner ersten Stellvertreterin und MR Dr. Edgar Wutscher zu seinem zweiten Stellvertreter gewählt.

Weiters hatten die Kurien die von ihnen zu entsendenden Mitglieder des Kammervorstandes (§ 81 Abs. 1 Zif. 5 Ärztegesetz) zu wählen.



VORSTAND
DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL



Prof. Dr. Christoph BREZINKA
FA für Frauenheilkunde u.
Geburtshilfe



MR Dr. Christian DENGK
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Franz GRÖSSWANG
Arzt für Allgemeinmedizin



MR Dr. Ludwig Franz GRUBER
FA für Innere Medizin



Dr. Gregor HENKEL
FA für Urologie



Dr. Peter HUBER
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Klaus KAPELARI
FA für Kinder- u.
Jugendheilkunde



Dr. Stefan KASTNER
FA für Allgemeinchirurgie
und Viszeralchirurgie



Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP
FA für Radiologie



Dr. Renate LARNDORFER
FÄ für Unfallchirurgie



Prof. Dr. Gerhard LUEF
FA für Neurologie u. Psychiatrie



MR Dr. Momen RADI
FA für Innere Medizin,
Arzt für Allgemeinmedizin



MR Dr. Doris SCHÖPF
Ärztin für Allgemeinmedizin



MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Arzt für Allgemeinmedizin



Dr. Volker STEINDL
FA für Unfallchirurgie



Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER
FA für Innere Medizin



Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Turnusarzt



MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ
FÄ für Frauenheilkunde u.
Geburtshilfe



Dr. Artur WECHSELBERGER
Arzt für Allgemeinmedizin



Juliane Elisabeth WESSA
Turnusärztin



MR Dr. Edgar WUTSCHER
Arzt für Allgemeinmedizin

Eröffnungssitzungen des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses

In der Eröffnungssitzung des Kammervorstandes wurden Dr. Franz Größwang zum Finanzreferenten und Prof. Dr. Christoph Brezinka zu dessen Stellvertreter gewählt.

Zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds wurde in der Eröffnungssitzung dieses Gremiums Dr. Gregor Henkel gewählt. Zu seiner Stellvertreterin wurde Dr. Maria Magdalena Krismer bestellt.

Referenten, Fachgruppenobleute, Bezirksärztevertreter, Spitals- und Turnusärztevertreter

Zur Betreuung bestimmter Aufgaben bzw. zur Betreuung der Angelegenheiten bestimmter Arztgruppen kann die Ärztekammer berufsspezifische Referate einrichten. Die Referenten werden durch das jeweils zuständige Organ der Ärztekammer (Vorstand, Kurienversammlungen) bestellt. Die in den ersten Sitzungen bestellten ReferentInnen finden Sie auf Seite 64 + 65.

Die von den einzelnen Fachgruppen abzuhaltenden Wahlen der Fachgruppenorgane (Obmann/Obfrau, StellvertreterIn, Fachgruppenausschuss) müssen gem. den Bestimmungen der Satzung der Ärztekammer für Tirol bis Mitte Juli dieses Jahres durchgeführt sein.

Ebenso sind jetzt an den Tiroler Krankenhäusern die Spitals- und Turnusärztevertreter neu zu bestellen.

Die Wahlen der Bezirksärztevertreter werden bei den Bezirksärzteversammlungen im kommenden Herbst vonstattengehen.



Vorstellung des neuen Vize-Präsidenten

Dr. Klaus Kapelari wurde am 2.6.1966 als drittes Kind einer Steuerberaterfamilie in Innsbruck geboren. Von 1972 bis 1976 besuchte er die Volk-

schule Mariahilf und wechselte anschließend an das Bundesrealgymnasium am Adolf-Pichler-Platz in Innsbruck. Die Oberstufe der Gymnasialausbildung absolvierte er aufgrund seiner musischen Präferenzen am Bundes-Oberstufenrealgymnasium der Fallmerayerstraße, die er 1984 mit der Reifeprüfung abschloss.

Mit der Absicht, in den familiären Steuerberatungsbetrieb einzusteigen, inskribierte Herr Dr. Kapelari im Anschluss die Studien der Rechtswissenschaften und der Betriebswirtschaften an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck. Zeitgleich im Jahr 1984 wurde er freiwilliges Mitglied beim Hospitaldienst des Souveränen Malteser Ritterordens in Innsbruck und übernahm in den folgenden Jahren die stellvertretende Bereichsleitung in Tirol.

Durch die Tätigkeit in der Betreuung von Menschen mit angeborenem oder erworbenem Handicap und durch die Tätigkeit im Rettungsdienst wuchs das Interesse an einer medizinischen Berufsausbildung, weshalb er 1986 mit dem Studium der Humanmedizin an der Universität Innsbruck begann, das er 1994 mit der Promotion zum Doktor der gesamten Heilkun-

de abschloss. In den Jahren 1993 und 1994 verfasste Dr. Kapelari seine Dissertation „Aufklärung des molekularen Defektes bei Patienten mit Steroid 11 β -Hydroxylase defizientem Androgenitalsyndrom“ am Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie, Abteilung Molekularbiologie (Univ.-Prof. Dr. G. Wick, Univ.-Prof. Dr. R. Kofler, Univ.-Prof. Dr. S. Geley) und arbeitete anschließend 2 Jahre an diesem Institut als wissenschaftlicher Mitarbeiter. 1995 begann Dr. Kapelari seine klinische Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde an Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck unter Leitung von Prof. Dr. W. Endres.

Bereits vor Abschluss der Facharzt Ausbildung im Jahr 2002 übernahm Dr. Kapelari die Leitung der pädiatrischen endokrinologischen Ambulanz in Innsbruck. Seit 2002 arbeitet er als Oberarzt (Neonatologische Intensivstation, Pädiatrische Intensivstation, Infektiologische Station, Kardiologische Station) und seit 2009 als Leitender Oberarzt der Ambulanz, der Endokrinologischen Ambulanz und der Kinderschutzgruppe der Kinderklinik in Innsbruck.

Bereits seit der Dissertation am Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie stellt die pädiatrische Endokrinologie den Schwerpunkt in der Tätigkeit von Dr. Kapelari dar. Nach der Position als stv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Pädiatrische Endokrinologie und

Diabetologie (Vorsitz Univ.-Prof. H. Frisch; AKH Wien) der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde leitete er die Arbeitsgruppe in den Jahren 2002 bis 2009 und war maßgeblich an der Erstellung des Ausbildungscurriculums und der Einführung des Additivfacharztstitels für Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie beteiligt, den er selbst im Jahr 2007 erwarb.

Parallel zu seiner Tätigkeit in der österreichischen Fachgesellschaft wurde Dr. Kapelari im Dezember 2002 zum Bereichsarzt-Stv. und 2009 zum Bereichsarzt des Malteser Hospitaldienstes ernannt, eine Position, die er unverändert bekleidet.

Ergänzend zu den abgeschlossenen Facharzt Ausbildungen absolvierte Dr. Kapelari 2009 erfolgreich den Prüfürztetur zum „Klinischen Prüfer in der Pädiatrie“ am Koordinierungszentrum für Klinische Studien der Medizinischen Universität Innsbruck (KKS) und 2010 das „Führungskräfteentwicklungsprogramm für leitende MitarbeiterInnen des LKH“. Im März 2015 wurde Dr. Kapelari zum Spitalsärztestellvertreter am Landeskrankenhaus Innsbruck gewählt und aktiv in die Arbeitszeit- und Gehaltsverhandlungen in Tirol eingebunden.

Privat ist Dr. Klaus Kapelari seit 2005 mit der diplomierten Kinderkrankenschwester Bibiane Schnegg-Kapelari verheiratet. Gemeinsam haben sie 5 Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren.

Neues Referat für **Medizingeschichte**



Mag. Dr. Christian Lechner,
Vorsitzender Referat
Medizingeschichte

Die heute bestehenden Landesvertretungen der in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte hatten ihren Ursprung letztlich in einem Gesetzesbeschluss des Herrenhauses, dem Oberhaus des k.u.k. Reichsrates, vom 25. November 1891. Einen Monat später wurde diese Entscheidung im „Gesetz vom 22. Dezember [!] 1891“ durch die „allerhöchste Sanktion“ Kaiser Franz Josephs I. bestätigt.

Damit wurden „zum Zwecke der Vertretung des ärztlichen Standes ‚Ärztckammern‘ errichtet“, bei denen sich „jeder zur Ausübung der ärztlichen Praxis berechtigte Arzt [...] anzumelden (hat)“¹. Vorangegangen sind diesem Beschluss die Bemühungen zahlreicher ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen Ärztereine um eine offizielle und gesetzlich verankerte Landesvertretung. Besonders zu erwähnen ist dabei die vom „Ersten Österreichischen Ärzte-Vereinstag“ 1873 verabschiedete, entsprechende Petition an das Abgeordnetenhaus, dem Unterhaus des Reichsrates.²

Entsprechend feierte die Österreichische Ärztekammer 1991 ihr 100-jähriges Bestehen mit einem Festakt und einer entsprechenden Sondernummer der *Österreichischen Ärztezeitung*.³ Letztes Jahr beging die ÖÄK ihren 125. Geburtstag, für dieses Jubiläum wurden allerdings weder Festakt noch -schrift realisiert. Zumindest die Wiener Ärztekammer lud zu einer Feier und publizierte in den *Mitteilungen der Ärztekammer für Wien* einen medizin- bzw. standeshistorischen Artikel als Coverstory.⁴

Das Referat für Medizingeschichte soll nun für die anstehenden „runden“ Geburtstage der Ärztekammer entsprechende Literatur, etwa im Sinne einer Festschrift, vorbereiten und verfassen sowie bei Bedarf eventuelle Jubiläumsfeierlichkeiten mitorganisieren. Der Fokus soll dabei sowohl auf die Tiroler als auch auf die Österreichische Ärztekammer gelegt werden!

Neben diesen längerfristigen Zielen wollen wir auch bundesländerspezifische Medizingeschichte betreiben und unterstützen. Eine erste erwähnenswerte institutionelle medizinische Versorgung der Tiroler bzw. insbesondere der Innsbrucker Bevölkerung beginnt wohl mit der Gründung des Innsbrucker Stadtspitals zum Heiligen Geist im Jahre 1307. Angesiedelt wurden mittelalterliche Hospitäler in aller Regel außerhalb der Stadtmauern, so auch in Innsbruck, wo sich das Spital zwischen der heute noch existenten Spitalskirche zum Heiligen Geist und dem Adolf-Pichler-Platz befand.⁵ Dieses Bürger- oder Stadtspital erfuhr im Laufe der Jahrhunderte mehrere Erweiterungen, wurde letztlich jedoch aufgrund Platzmangels an den heutigen Standort in einen

eigens zwischen 1886 und 1888 dafür errichteten, größeren Gebäudekomplex verlegt. Auch die dringend notwendigen neuen Gebäude für die unterschiedlichen Lehrinstitute der 1673 gegründeten medizinischen Fakultät, welche zunächst in der Universitätsstraße untergebracht waren, wurden sinnvollerweise örtlich beim Neuen Stadtspital errichtet.⁶

Wir sehen in Anbetracht der teils noch unbehandelten Fragen in der Tiroler Medizingeschichte unsere Aufgabe auch in der Initiierung oder zumindest Unterstützung der Beforschung von medizin- und standesgeschichtlichen Forschungsdesideraten.

Beispielhaft sei hier etwa die Geschichte der vor Jahren geschlossenen zahlreichen Entbindungsanstalten im Tiroler Raum genannt. Auch die zeitlich nähere Vergangenheit wird im Fokus des Interesses stehen: In den *Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol* werden Interviews mit bzw. Vorstellungen von besonders verdienstvollen Tiroler Ärztinnen und Ärzten sowie Präsentationen von interessanten me-

⁶ Franz Huter, Hundert Jahre Medizinische Fakultät Innsbruck 1869 bis 1969 (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 17), Innsbruck 1969, S. 1.

⁵ Franz-Heinz Hye, Vom Innsbrucker Bürgerspital zur neuen Frauenklinik, in: Otto Dapunt (Hg.), Fruchtbarkeit und Geburt in Tirol, Oberschleißheim 1987, S. 143-153, hier S. 143.



1: Schimmelbusch-Maske zur Inhalationsanästhesie, entwickelt vom deutschen Chirurgen Curt Schimmelbusch in den 1890ern. © Freundeskreis Pesthaus, Hannes Stofferin. 2: Erkameter-Blutdruckmessgerät, Sphygmomanometer in einem braunen Holzkasten, Manschette verbunden mit Quecksilbersäule, von Erka, 1930er. © Freundeskreis Pesthaus, Christian Lechner

¹ Vgl. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, 14.01.1892, S. 39, URL: <http://bit.ly/2qq0111>, eingesehen am 26.05.2017.

² Barbara Sauer, 125 Jahre Ärztekammer für Wien, in: doktorinwien, *Mitteilungen der Ärztekammer für Wien*, 01/2017, S. 16-31, hier S. 18.

³ Ärztekammern in Österreich, 100 Jahre, 1891-1991, Sondernummer der Österreichischen Ärztezeitung, 11/1991, S. 4-11.

⁴ Siehe Anm. 2.

dizinhistorischen Objekten veröffentlicht werden. Zudem sollen bereits existente Veranstaltungen medizinhistorischen Inhaltes unterstützt bzw. auch neue Veranstaltungsideen umgesetzt werden.

Eine Kooperation mit dem in Innsbruck ansässigen, 1999 gegründeten medizinhistorischen Verein Pesthaus⁷ ist insbesondere für die geplante Rubrik „Objekt des Quartals“ naheliegend, da der Verein eine große Sammlung mit

7 Bei Interesse an diesem Verein verweisen wir auf www.pesthaus.at bzw. den Vereinsobmann HR Dr. Christoph Neuner, Landessanitätsdirektor a. D., unter christoph.neuner@gmx.net.

etwa 5000 Objekten besitzt. Auch die beiden in diesem Artikel gezeigten Objekte zählen dazu.

Die Provenienz dieser Sammlung ist eine recht heterogene, vielfach stiften pensionierte Medizinerinnen und Mediziner bzw. deren Angehörige über Jahrzehnte in Verwendung gewesene medizinische Gerätschaften, um diese für künftige Generationen bewahrt zu wissen. Aber auch von Krankenschwestern, Hebammen, entsprechenden Institutionen, medizinisch-technischem Personal sowie von Privatperso-

nen erhält die Sammlung zahlreiche interessante Objekte.

Das Referat wird geführt von Mag. Dr. Christian Lechner, Assistenzarzt am Department für Kinder- und Jugendheilkunde Innsbruck, und ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka, stellvertretender Klinikdirektor der Universitätsklinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin Innsbruck. Die Beschäftigung mit der Geschichte der eigenen Profession ist für beide Referenten ein großes persönliches Anliegen.

Kurienversammlung der niedergelassenen Ärzte

Gemäß § 71 Ärztegesetz ist in den Ärztekammern die Kurie der angestellten Ärzte und die Kurie der niedergelassenen Ärzte eingerichtet. Jeder Kammerangehörige darf nur einer Kurie angehören.

Der Kurie der niedergelassenen Ärzte gehören an:

- ausschließlich freiberuflich tätige (niedergelassene Ärzte) einschließlich Wohnsitzärzte
- Ärzte, die freiberuflich (als niedergelassene Ärzte) tätig sind und ihren Beruf auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses ausüben, sofern sie eine Erklärung abgegeben haben, dass sie der Kurie der niedergelassenen Ärzte angehören wollen.

Die von den Mitgliedern einer Kurie gewählten Kammerräte bilden die Kurienversammlung. Die Kurienversammlung wählt wiederum aus ihrer Mitte den Kurienobmann und zwei Stellvertreter.

Der Kurienversammlung der niedergelassenen Ärzte obliegt die Wahrnehmung und Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der niedergelassenen Ärzte, insbesondere:

- der Abschluss bzw. Auflösung von Gesamtverträgen/Vereinbarungen mit den Trägern der Sozialversicherung und Krankenfürsorgeanstalten einschließlich Vereinbarungen über die Zahl und Verteilung der Vertragsärzte (Stellenplan)
- die Vertretung der Arbeitgeberinteressen der

kurienangehörigen Ärzte durch den Abschluss von Kollektivverträgen

- die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Wahlärzte,
- die Beschlussfassung über die Empfehlung über die angemessene Honorierung privatärztlicher Leistungen,
- die Wahrnehmung von Angelegenheiten der hausapothekenführenden Ärzte,
- die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Sprengelärzte,
- die Einrichtung eines ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes,
- die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die ausschließlich niedergelassene Ärzte betreffen,
- die Bestellung von Referenten für bestimmte Kurienaufgaben sowie
- die Erstattung von Berichten und Vorschlägen an die gemeinsamen Organe der Ärztekammer

Die Kurienversammlung der niedergelassenen Ärzte setzt sich für die Funktionsperiode 2017 bis 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Kurienobmann MR Dr. Momen Radi

Facharzt für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin (Wahlarzt) in Innsbruck

1. Kurienobmann-Stellvertreterin

MR Dr. Doris Schöpf

Ärztin für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsärztin) in Schwaz

2. Kurienobmann-Stellvertreter

MR Dr. Edgar Wutscher

Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Sölden

Dr. Barbara Braunsperger

Fachärztin für Nuklearmedizin, Fachärztin für Radiologie (Wohnsitzärztin) in Telfs

MR Dr. Christian Dengg

Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Hall/Tirol

Mag. Dr. Peter Gamper

Facharzt für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin (Wahlarzt) in Landeck und Sölden

Dr. Franz Größwang

Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Kufstein

Dr. Gregor Henkel

Facharzt für Urologie (Kassenvertragsarzt) in Kufstein

Dr. Peter Huber

Arzt für Allgemeinmedizin (Wahlarzt) in Rum

Dr. Stefan Kastner

Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Wahlarzt) in Innsbruck

MR Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc.

Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Kitzbühel

Dr. Christian Moll

Facharzt für Innere Medizin (Kassenvertragsarzt) in Kufstein

Dr. Matthias Niescher

Facharzt für Urologie (Kassenvertragsarzt) in Innsbruck und Telfs

Dr. Peter Obrist

Facharzt für Pathologie (Kassenvertragsarzt) in Zams

MR Dr. Klaus Schweitzer

Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Tulfes und Ampass

MR Dr. Andrea Waitz-Penz

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Kassenvertragsärztin) in Innsbruck

Dr. Artur Wechselberger

Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Innsbruck

Dr. Erich Wimmer

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Kassenvertragsarzt) in Schwaz



orbis

OFFICE



Ordination in Bestlage*

Perfekte Umgebung

Das Orbis Office bietet die perfekt gelungene Symbiose von Innen- und Außenfokus. Das moderne Businessgebäude ist wie gemacht für Sie und bietet Ihnen alles, was Sie und Ihre Mitarbeiter brauchen.

All you need.

- **Moderne Sicherheitsanlage**
- **Belüftung und Kühlung möglich**
- **Öffenbare Fenster**
- **Außenliegender Sonnenschutz**
- **Erholungs- und Kommunikationsflächen**
- **Mieterlift bis zum 2. UG**
- **Tankstelle für Elektrofahrzeuge möglich**

* **Innsbruck Mitte,
am Kreisverkehr
Olympiaworld**

Save the Place

tel: 0664 80699 1207
mail: orbis.office@bodner-bau.at

hb
BODNER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Der Kurie der angestellten Ärzte gehören zwingend (ohne Optionsrecht in die Kurie der niedergelassenen Ärzte) an:

- Ärzte, die ihren Beruf ausschließlich im Rahmen eines Dienstverhältnisses ausüben
- Ärzte, die ihren Beruf im Rahmen eines Dienstverhältnisses und zusätzlich freiberuflich (aber ohne Niederlassung) ausüben
- Ärzte mit Leitungsfunktion in einer Krankenanstalt im Rahmen eines Dienstverhältnisses (Leiter von Abteilungen, Departments und dergleichen) auch wenn sie eine Privatordination betreiben

Weiters gehören der Kurie der angestellten Ärzte, allerdings mit Optionsmöglichkeit in die Kurie der niedergelassenen Ärzte, an:

- Angestellte Ärzte (ausgenommen Ärzte mit Leitungsfunktion), die eine reine Privatordination betreiben
- Angestellte Ärzte mit Leitungsfunktion in einer Krankenanstalt, die zugleich auch Vertragsärzte eines gesetzlichen Krankenversicherungsträgers oder einer Krankenfürsorgeeinrichtung sind

Weiters gehören der Kurie der angestellten Ärzte an:

- Angestellte Ärzte, die gleichzeitig eine Ordination mit Kassenvertrag (zumindest 2 gesetzliche Krankenversicherungsträger, jedoch ohne TGKK Vertrag) betreiben und durch Erklärung in die Kurie der angestellten Ärzte gewechselt sind

Der Kurierversammlung der angestellten Ärzte obliegen nach dem Ärztegesetz ausschließlich folgende Angelegenheiten:

- die Wahrnehmung und Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der angestellten Ärzte, insbesondere der Abschluss und die Lösung von Vereinbarungen, die Entgelte (im Speziellen Gehälter und Zulagen) der angestellten Ärzte betreffen
- die Erstattung von Berichten und Vorschlägen an die gemeinsamen Organe der Ärztekammer, insbesondere Stellungnahmen zu Anträgen gemäß § 35 (Ärztliche Tätigkeit ins

unselbständiger Stellung zu Studienzwecken)

- die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die ausschließlich angestellte Ärzte betreffen
- die Beratung der angestellten Ärzte in arbeits-, dienst- und sozialrechtlichen Belangen
- die Festsetzung einer Kurienumlage zur Bestreitung kurienspezifischer Angelegenheiten
- Bestellung von Referenten für bestimmte Kurienaufgaben sowie
- die Entscheidung in vom Kammervorstand der Kurie der angestellten Ärzte übertragenen Angelegenheiten

Die Kurierversammlung der angestellten Ärzte setzt sich für die Funktionsperiode 2017 bis 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Kurienobmann MR Dr. Ludwig Gruber

Facharzt für Innere Medizin in Hochzirl

1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel von Langen, B.Sc.

Turnusarzt in Innsbruck

2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. Dr. Rudolf Knapp

Facharzt für Radiologie in Kufstein

Prof Dr. Christoph Brezinka

Facharzt für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe in Innsbruck

Dr. Clemens Burgstaller

Facharzt für Unfallchirurgie in Schwaz

Dr. Katharina Cima

Turnusärztin in Natters

Doz. Dr. Barbara Friesenecker

Fachärztin für Anästhesiologie u. Intensivmedizin in Innsbruck

Dr. Gabriele Gamerith

Turnusärztin in Innsbruck

Dr. Verena Glötzer

Fachärztin für Anästhesiologie u. Intensivmedizin und Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Georg Haim

Facharzt für Anästhesiologie u. Intensivmedizin in Hall

Dr. Bernhard Holzknecht

Turnusarzt in Innsbruck

Dr. Klaus Kapelari

Facharzt für Kinder- u. Jugendheilkunde in Innsbruck

Dr. Klaus Keller

Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Zams

Dr. Maria Magdalena Krismer

Fachärztin für Innere Medizin in Bad Häring

Dr. Renate Larndorfer

Fachärztin für Unfallchirurgie in Innsbruck und Hochzirl

Mag. Dr. Christian Lechner

Turnusarzt in Innsbruck

Prof. Dr. Judith Maria Löffler-Ragg

Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck

Prof. Dr. Gerhard Luef

Facharzt für Neurologie u. Psychiatrie in Innsbruck und St. Johann

Prof. Dr. Thomas Josef Luger

Facharzt für Anästhesiologie u. Intensivmedizin in Innsbruck

Dr. Gregor Nawratil

Turnusarzt in Hochzirl

Dr. Hannes Neuwirt

Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck

Dr. Wolfram Pawelka

Facharzt für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie in Innsbruck

Dr. Doris Pecival

Fachärztin für Urologie und Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz und Rum

Dr. Darmin Popovic

Turnusarzt in Innsbruck

Dr. Niklas Rodemund

Turnusarzt in Zams

Dr. Michaela Schweigl

Turnusärztin und Ärztin für Allgemeinmedizin in Reutte

Dr. Anna Katharina Spicher

Turnusärztin in Innsbruck

Prof. Dr. Elisabeth Steichen

Fachärztin für Kinder- u. Jugendheilkunde in Innsbruck

Dr. Volker Steindl

Facharzt für Unfallchirurgie in Kufstein

Prof. Dr. Martin Tiefenthaler

Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck

Juliane Elisabeth Wessa

Turnusärztin in Kufstein

Weil jeder
seine Ziele hat



Das Vivea Gesundheitshotel **Umhausen im Ötztal** sucht eine/n

Arzt (m/w)

(Vollzeit, 40 Std./5 Tage Woche)

Deshalb Wir:

- ◆ Mitarbeiterorientiertes Unternehmen
- ◆ Attraktive Arbeitszeiten
- ◆ Freie Kost und Tiefgaragenplatz
- ◆ Im Bedarfsfall stellen wir Ihnen einen Dienstwagen (Golf-Klasse) auch zur Privatnutzung oder eine entsprechende Dienstwohnung zur Verfügung
- ◆ und vieles mehr

Ihr Tätigkeitsbereich:

- ◆ Durchführung der Erstuntersuchungen
- ◆ Erstellung medizinischer Anamnesen und Diagnosen sowie Definition des Therapieziels
- ◆ Begleitung und Hilfestellung ärztlicher Kollegen

Deshalb Sie:

- ◆ Promovierte/r Arzt/Ärztin mit abgeschlossenem Turnus im Bereich der Allgemeinmedizin
- ◆ Mehrjährige Erfahrung und Teamorientierung
- ◆ Selbstständiges Arbeiten, kommunikatives Wesen
- ◆ Hervorragende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Ihre über dem marktüblichen Durchschnitt liegende Entlohnung erhalten
Sie bei uns stets pünktlich und 14x pro Jahr.



Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann senden Sie Ihre Bewerbung per Mail an:

Frau Mona Lisa Neururer . m.neururer@vivea-hotels.com .
Lehgasse 50 . 6441 Umhausen im Ötztal

VIVEA-HOTELS.COM



Abteilungsleiterin Dr. Johanna Niedertscheider (vormals Sagmeister) und ihr 9-köpfiges Team freuen sich, der Tiroler Ärzteschaft jeden Tag aufs Neue mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Im Bild v. l.: Larissa Jais, Mag. Reinhold Plank, Daniela Garber, Josef Pfurtscheller, Michaela Moser, Philipp Radi BA, Dr. Johanna Niedertscheider. Nicht im Bild: Maria Painer und Nurgül Sarikaye.

Foto: imfotio

Wir stellen uns vor

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Die Abteilung „Kurie der niedergelassenen Ärzte“ dient, wie der Name schon sagt, zum einen der Unterstützung der Kurie der niedergelassenen Ärzte. Aber nicht nur das! Ein Großteil der Mitarbeiter der Abteilung ist nämlich nicht nur für die niedergelassene Ärzteschaft zuständig, sondern für „alle“ Ärzte (egal ob niedergelassen, angestellt, Turnusarzt oder pensionierter Arzt), da die Abteilung auch die Bereiche Ärzteliste und Standesführung sowie Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Fortbildungen und Notarzwesen umfasst.

Ärzteliste und Standesführung

Gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes sind die Landesärztekammern verpflichtet, sämtliche Dokumente und Urkunden, welche für eine Eintragung in die Ärzteliste vom jeweiligen Arzt nachzuweisen sind, anzunehmen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Die Mitarbeiter des Bereiches „Ärzteliste und Standesführung“ Daniela Garber, Larissa Jais und Josef Pfurtscheller sind somit die erste Anlaufstelle für alle „Eintragungswerber“, also Ärzte, die in Tirol ärztlich tätig werden möchten – unabhängig davon, ob sie sich als Turnusarzt in die Ärzteliste eintragen lassen wollen oder z. B. bereits eine Facharztausbildung vorweisen können. Interessant dabei ist, dass es sich um ein sehr „internationales“ Tätigkeitsfeld handelt: Waren es in den vergangenen Jahrzehnten hauptsächlich österreichische Staatsbürger,

die ein österreichisches Medizinstudium abgeschlossen und um Eintragung in die Ärzteliste angesucht haben, so stammen nunmehr viele Eintragungswerber aus EU-Staaten bzw. haben dort auch ihr Hochschulstudium abgeschlossen. Meist sehr zeitintensiv stellt sich auch die Eintragung von sogenannten „gleichgestellten Drittstaatsangehörigen“ dar, das sind Personen, die ein Studium außerhalb der Europäischen Union absolviert haben und dieses durch Nostrifikation einem österreichischen Studienabschluss gleichgestellt wurde. Konstellationen wie z. B. ein indischer Staatsangehöriger, der sein Medizinstudium in der Ukraine und seine darauffolgende Facharztausbildung in Polen absolviert hat und nunmehr gerne in Tirol ärztlich tätig werden möchte und daher um Eintragung in die Ärzteliste ansucht, sind dabei keine Seltenheit.

Ferner kümmern sich die Mitarbeiter des Bereiches um sämtliche Änderungen, welche in der Ärzteliste erfasst werden müssen, so z. B. Dienstgeberwechsel, Eröffnung von Niederlassungen, Erfassung und Eintragung von absolvierten Aus- und Fortbildungen, sowie auch die Einstellung der ärztlichen Tätigkeit z. B. infolge von Pensionierungen. Aber auch persönliche Daten des Arztes sind Teil der Ärzteliste; so wird z. B. ein Wohnortwechsel oder die Verehelichung samt Namensänderung ebenfalls von den Mitarbeitern erfasst und eingetragen.

Der Bereich „Standesführung und Ärzteliste“ ist die zentrale Schnittstelle für andere Aufgabengebiete der Ärztekammer: So ist beispielsweise der Wohlfahrtsfonds oder auch der Bereich „Ärzteausbildung“ auf tagesaktuelle Daten aus der Ärzteliste angewiesen. →

Der persönliche Kontakt der Mitarbeiter zu den einzelnen Ärzten, aber auch die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern als Dienstgeber steht daher im Vordergrund, wodurch sich naturgemäß eine Vielzahl von Telefongesprächen, Beratungsterminen im Kammeramt sowie Schriftverkehr ergibt.

Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Fortbildungen und Notarztwesen

Michaela Moser und Philipp Radi, BA (stellvertretender Abteilungsleiter) bearbeiten im Kammeramt den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen. So wird mit den jährlich stattfindenden Tiroler Ärztetagen in Hall die größte Ärzte-Fortbildungsveranstaltung Westösterreichs organisiert, für die in etwa eine Vorlaufzeit von 10 Monaten (für die Auswahl der Vorträge, Referentensuche, Organisation von Räumlichkeiten und Verpflegung etc.) eingeplant werden muss. „Nach den Ärztetagen“ ist daher für die Mitarbeiter gleichzeitig auch immer „vor den Ärztetagen“. Aber auch eine Vielzahl anderer, größerer und kleinerer Veranstaltungen wird vorbereitet und abgehalten, so z. B. die Bezirksärzteversammlungen in den einzelnen Tiroler Regionen, das Praxisgründungsseminar, #turnusaktiv, die Paracelsus-

medaillen-Verleihung, das jährlich stattfindende Spätsommerfest oder auch die Pensionisten-Weihnachtsfeier.

Ferner sind die Mitarbeiter auch für die Wartung der Homepage der Ärztekammer für Tirol sowie sämtliche Arbeiten rund um die Produktion der Kammerdrucksorten (4x jährlich erscheinendes Mitteilungsblatt der Ärztekammer für Tirol, Gesundes Tirol Extra, Jahresbericht der Ärztekammer, diverse Broschüren und Informationsmaterial) zuständig.

Michaela Moser betreut darüber hinaus auch speziell den Bereich Notarztwesen. Ihr obliegt (in Zusammenarbeit mit dem Notärztereferat) neben der Organisation der Notarzturse (Notarzausbildungskurs und Notfallmedizinische Updates) auch die Evidenzhaltung der aufrechten Notarzt-Diplome.

Philipp Radi, BA dürfte vielen Ärzten auch aus dem Bereich Fortbildungen bekannt sein: Bei sämtlichen Fragen rund um dieses Thema (insbesondere DFP-Diplom und Approbation von Fortbildungsveranstaltungen) ist er kompetenter Ansprechpartner für die Ärzteschaft.

Unterstützt werden die beiden bei ihrer Arbeit von Nurgül Sarikaye.

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Maria Painer, Mag. Reinhold Plank und Dr. Johanna Niedertscheider (Abteilungsleiterin) sind Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen der niedergelassenen Kassenvertragsärzte, Wahlärzte und Wohnsitzärzte.

Von der Praxisgründung rund um die Ausschreibung und Berechnung von Kassenstellenbewerbungen bis hin zu den Einzelvertragskündigungen erfolgt die Betreuung. Außerdem gibt es individuelle Beratungen bei Praxiseröffnungen und -schließungen durch die Mitarbeiter dieses Bereiches. In letzter Zeit gab es darüber hinaus auch eine Vielzahl von Gesprächsterminen mit Ärzten betreffend die neuen Möglichkeiten/Formen der Zusammenarbeit in der Niederlassung. Gerne sind die Mitarbeiter auch bei Fragen zum Thema Honorare (von Kassen- oder Wahlärzten) behilflich; auch sämtliche Angelegenheiten mit der Tiroler Gebietskrankenkasse im vertragsärztlichen Bereich sowie die kassenärztlichen Stellen- und Bedarfspläne sind im Aufgabengebiet der Mitarbeiter enthalten. Andere Themen, wie z. B. Hausapotheken, Sprengelärzte oder auch Kollektivvertragserstellung für Angestellte sowie Rechtsauskünfte für niedergelassene Ärzte, runden das Aufgabenspektrum ab.



- **Larena Wohn- und Geschäftsgebäude im Zentrum von Längenfeld**
- **300 m² Nettonutzfläche barrierefrei im Erdgeschoß**
- **repräsentative Fensterfront**
- **freie Raumteilung möglich**
- **direkt neben Nikolaus Apotheke**
- **ruhige und helle Räumlichkeiten für Arzt-, Therapiepraxis o. ä.**
- **Rettungszufahrt**
- **PKW Abstellplätze vorhanden**

MIETE oder KAUF möglich!

Klotz Friedl
+43 664 3405770 | info@l-arena.at
www.l-arena.at

arena

Neue Tarife

Lebensversicherungsuntersuchung Indexanpassung:

Neuer Tarif (aufgrund Indexanpassung) für Lebensversicherungsuntersuchungen seit 1.1.2017:

1. Ärztliches Attest für Lebensversicherungen gem. § 4: € 147,90
2. Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten gem. § 5 (1): € 40,82

Empfehlungstarif für ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz:

Gültig ab 1.1.2017

Freiheitsbeschränkende Maßnahme (HeimAufG 2014)	Eigener Patient	Fremder Patient
A) ärztliches Dokument, Zeugnis (§ 55 Ärztegesetz) oder sonstige ärztliche Aufzeichnungen (§ 51 Ärztegesetz) darüber, dass der Bewohner -) psychisch krank oder geistig behindert ist und -) im Zusammenhang damit sein Leben oder seine Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet, (Gefährdungsprognose gemäß § 1 Abs. 1 HeimAufG)	€ 56,80	€ 107,78
B) Freiheitsbeschränkung durch -) medikamentöse Maßnahmen oder -) sonstige dem Arzt gesetzlich vorbehaltene Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Aktualität der Dokumente • ob die Freiheitsbeschränkung zur Abwehr dieser Gefahr unerlässlich ist und • ob sie in ihrer Dauer und Intensität im Verhältnis zur Gefahr angemessen ist sowie • dass die Gefahr nicht durch andere Maßnahmen – insbesondere schonendere Betreuungs- oder Pflegemaßnahmen – abgewendet werden kann. • Die Untersuchungsergebnisse sind gem. § 6 HeimAufG zu dokumentieren. • Aufklärung § 7 über Grund, Art, Beginn und voraussichtliche Dauer der Freiheitsbeschränkung sowie • Verständigung der Leitung der Einrichtung • Anordnung 	€ 84,98	€ 107,78
C) Für beide Teile A+B	€ 119,60	€ 151,30

PRAXISGERECHT

DESIGNT, GEPLANT UND UMGESETZT

Ihre neue Arztpraxis:
mehr unter www.sumper.at

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen. Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes

Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



Innenarchitektur Robin



Innenarchitektur Sumper



Architekt DI Lieker

A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Tel. 0512/341390, E-Mail: office@sumper.at, Homepage: www.sumper.at

Sumper



SPARKASSE 
Was zählt, sind die Menschen.

**UNSER LAND
BRAUCHT
MENSCHEN,
DIE AN SICH
GLAUBEN.**

**UND
EINE BANK,
DIE AN SIE
GLAUBT.**

”
ÄRZTINNEN,
WILLKOMMEN
BEI UNS.
“

[s-aerzteservice.at](https://www.s-aerzteservice.at)

[#glaubandich](https://twitter.com/glaubandich)

Wiedereingliederung nach langem Krankenstand

Der Nationalrat hat am 15.12.2016 ein Gesetz zum besseren Arbeitseinstieg nach langem Krankenstand beschlossen. Mit diesem neuen Gesetz wird die Rückkehr schwer erkrankter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Job erleichtert.

Win-win-Situation für Dienstnehmer und Dienstgeber!

Ab 1. Juli 2017 wird es möglich, nach langem, mindestens 6-wöchigen ununterbrochenen Krankenstand schrittweise wieder in den Beruf einzusteigen.

Ziel ist es, dass der Dienstnehmer nicht den Anschluss im Berufsleben verliert und der Dienstgeber sich wichtige Fachkräfte erhalten kann. Das Modell ist für beide Seiten freiwillig. Die bisherige Normalarbeitszeit muss mindestens um ein Viertel, aber höchstens um die Hälfte reduziert werden.

Neben dem entsprechend der Arbeitszeitreduktion aliquot zustehenden Entgelt aus der Teilzeitbeschäftigung steht dem Dienstnehmer

ein Wiedereingliederungsgeld (= anteiliges Krankengeld aus Mitteln der Krankenversicherung) zu.

Voraussetzung dafür ist eine chefärztliche Genehmigung des zuständigen Krankenversicherungsträgers auf Basis eines im Rahmen der Wiedereingliederungsvereinbarung erstellten Wiedereingliederungsplanes.

Bei der Erstellung des Wiedereingliederungsplanes soll der mit der arbeitsmedizinischen Betreuung betraute Arbeitsmediziner oder das arbeitsmedizinische Zentrum beigezogen werden. Weitere Voraussetzung für die Bewilligung von Wiedereingliederungsgeld ist die medizinische Zweckmäßigkeit der beruflichen Wiedereingliederung.

Dies bedeutet, wer vollständig genesen ist, soll das Instrument der Wiedereingliederung demnach nicht in Anspruch nehmen können. Entsprechende Beratungsgespräche sollen bereits während des Krankenstands begonnen werden können. Ohne ärztliche Bestätigung der vollen

Arbeitsfähigkeit soll ein Antritt von Wiedereingliederungsteilzeit jedoch nicht möglich sein.

Die ärztliche Bestätigung über die Arbeitsfähigkeit muss zum Antrittszeitpunkt gegeben sein. Die Bestätigung kann z. B. als „reguläre“ Gesundmeldung durch den behandelnden Arzt erfolgen.

Die Wiedereingliederungsteilzeit dauert maximal 6 Monate mit einer Verlängerungsmöglichkeit.

Voraussetzungen für die Wiedereingliederungsteilzeit sind

- ein mindestens sechswöchiger ununterbrochener Krankenstand
- die Bestätigung der Arbeitsfähigkeit im Rahmen der Wiedereingliederung
- die Erstellung eines Wiedereingliederungsplans und
- die Beratung durch Arbeitsmediziner/ arbeitsmedizinischen Dienst

Mag. Michaela Rauscher-Schösser

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzeilmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**

Elternteilzeit

Änderung der Lage der Arbeitszeit

Die Elternteilzeit ist ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Herabsetzung oder Änderung der bisherigen Arbeitszeit. Davon umfasst ist jede Änderung von Ausmaß ODER Lage der vereinbarten Arbeitszeit, sofern die gewünschte Änderung der Betreuung eines Kindes unter sieben Jahren dient.

Anspruch auf Elternteilzeit

Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung haben Mütter und Väter längstens bis zum siebenten Geburtstag des Kindes bzw. bis zu einem späteren Schuleintritt des Kindes, wenn sie in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern beschäftigt sind und das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt des Antritts der Teilzeitbeschäftigung ununterbrochen mindestens drei Jahre gedauert hat. Die Zeit einer Karenz zählt bei diesen drei Jahren mit.

Elternteilzeit-Vereinbarung

Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Elternteilzeit mit dem Dienstgeber zu vereinbaren, wobei die betrieblichen Interessen und die Interessen der Dienstnehmerin zu berücksichtigen sind. Grundgedanke des Gesetzes ist, dass die Details der Elternteilzeit im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer unter Wahrung der Interessen beider Parteien vereinbart werden.

Details der Elternteilzeit sollten schriftlich festgehalten werden.

Diese Mitteilung sollte

- den Beginn der Teilzeitbeschäftigung
- die Dauer der Teilzeitbeschäftigung (Minstdauer 2 Monate)

- das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung (Anzahl der Stunden pro Woche)
 - die Lage der Teilzeitbeschäftigung (Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Bezeichnung der Arbeitstage)
- enthalten.

Änderung der Lage der Arbeitszeit

Alternativ oder zusätzlich zur Elternteilzeit gibt es einen geschützten Anspruch auf bloße Änderung der Lage der Arbeitszeit. Dieser Anspruch besteht eigenständig und kann auch kumulativ vor oder nach einer Elternteilzeit beansprucht werden. Von Elternteilzeit spricht man also auch dann, wenn die Lage der Arbeitszeit geändert wird und das Stundenausmaß gleichbleibt (= Änderung der Zahl der Arbeitstage im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen bzw. des anzuwendenden Kollektivvertrages oder Änderung der täglichen Verteilung der Arbeitszeit).

Der Dienstnehmer hat eine gewünschte Änderung der Lage der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Beginns und der Dauer der veränderten Lage schriftlich bekannt zu geben. Wenn er alle 3 Punkte (Lage, Beginn, Dauer) schriftlich bekannt gibt, so liegt ein gültiger Elternteilzeit-Antrag vor, der Kündigungs- und Entlassungsschutz auslöst.

Die Lage der Arbeitszeit kann ebenfalls einmal geändert werden. Für die Dienstnehmerin bedeutet dies, dass sie je einmal eine Verlängerung bzw. Änderung der Lage der Arbeitszeit

und einmal eine vorzeitige Beendigung verlangen kann. Der Dienstgeber kann seinerseits je einmal eine Veränderung der Lage der Arbeitszeit und einmal die vorzeitige Beendigung der veränderten Lage der Arbeitszeit verlangen. Eine Verlängerung kann der Dienstgeber nicht fordern.

Die Veränderung der Lage der Arbeitszeit kann frühestens unmittelbar im Anschluss an das absolute Beschäftigungsverbot erfolgen. Die Meldung hat entweder innerhalb des Beschäftigungsverbotes zu erfolgen oder aber drei Monate vor dem gewünschten Antritt.

Geändert werden kann die Zahl der Arbeitstage, aber auch die tägliche Verteilung der Arbeitszeit.

Der Dienstgeber ist verpflichtet, der Dienstnehmerin auf deren Verlangen eine Bestätigung über die Änderung der Lage der Arbeitszeit auszustellen.

Kündigungs- und Entlassungsschutz

Ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz besteht bis längstens vier Wochen nach dem vierten Geburtstag des Kindes. Danach besteht der sogenannte Motivkündigungsschutz, d. h. eine Kündigung oder Entlassung, welche wegen der Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung erfolgt, kann beim Arbeits- und Sozialgericht angefochten werden.

Mag. Michaela Rauscher-Schösser



Ärzteausbildungsreform – wo stehen wir?

Vor zwei Jahren trat die neue Ärzteausbildungsordnung in Kraft. Sie sollte die Ärzteausbildung an die aktuellen Bedürfnisse anpassen. Die wesentlichen Ziele waren der Wegfall der Gegenfächer und damit mehr Ausbildungszeit im Hauptfach (im Gegenzug wurde die neunmonatige Basisausbildung eingeführt), eine modulare Ausbildung, um realistisch absolvierbare Ausbildungsinhalte der Rasterzeugnisse zu ermöglichen, eine verpflichtende Lehrpraxis am Ende der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin und die Integration bisheriger internistischer Additivfächer in die Facharztausbildung.



VP Dr. Stefan Kastner,
Vorsitzender der
ÖÄK-Ausbildungs-
kommission

Wie sich in den letzten beiden Jahren gezeigt hat, erforderte diese erste große Reform der ärztlichen Ausbildung seit 1994 große Anstrengungen, um eine Umsetzung zeitgerecht zu erreichen. So müssen alle Ausbildungsstätten an österreichischen Krankenhäusern durch die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) neu genehmigt werden und dazu erstmals Leistungszahlen aus dem LKF-System als Grundlage mitberücksichtigt werden. Erst bei der Umsetzung zeigten sich manche juristische Probleme, deren Lösung gemeinsam mit den Fachgesellschaften, den Krankenanstaltenträgern und dem Gesundheitsministerium (BMGF) oft nur mühsam gefunden werden konnten.

Einspruch gegen Ausbildungsstättenbescheide an der Klinik

In Tirol wurden schon fast alle Anträge für die Genehmigung der Ausbildungsstätten nach der neuen Ärzteausbildungsordnung (ÄAO 2015) bearbeitet. Das große Problemkind stellt aber leider die Klinik Innsbruck dar. So wurden einzelne Bescheide für die Genehmigung der Ausbildungsstätten durch die Tirol Kliniken beansprucht. Die Beschwerde der Tirol Kliniken richtet sich gegen die Festsetzung der maximal möglichen Anzahl an Ärzten, die zugleich eines der neunmonatigen Module in der Sonderfachschwerpunktausbildung absol-

vieren dürfen – kurz Modulstellen genannt. Tragischerweise scheiterte eine gerichtliche Entscheidung über diesen Einspruch vorerst daran, dass die vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes vorgegebene – und damit in den Bescheiden der ÖÄK genannte – Berufungsinstanz, der Bundesverwaltungsgerichtshof, sich als nicht zuständig erklärt hat. Eine rasche Entscheidung, die vor allem im Sinne der in Ausbildung Stehenden ist, rückt damit in weite Ferne.

In allen anderen Bundesländern hat es bisher keine Einsprüche gegen die Festsetzung der Modulstellen gegeben, denn hier wurde verstanden, dass es keinen Sinn machen kann, mehr Ärztinnen und Ärzte zugleich in einem Modul auszubilden, als es die Leistungszahlen zulassen würden. Versuche, das Problem mit der Führung der Tirol Kliniken in Gesprächen zu klären, sind bisher gescheitert und unser Landesrat für Gesundheit, Dr. Bernhard Tilg, hat trotz wiederholten Anfragen den Funktoren der Tiroler Ärztekammer leider bisher keinen Gesprächstermin in dieser Sache ermöglicht.

Fehlendes Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium

Als wäre es nicht schon kompliziert genug, kommt nun eine Besonderheit der Klinik Innsbruck zum Tragen: Sie ist auch medizinische Universität und damit ist bei Ausbildungsstätten in Innsbruck vor Bescheiderstellung durch die ÖÄK ein Einvernehmen zwischen der ÖÄK und dem Wissenschaftsministerium (BMWF) herzustellen. Leider gelingt dieses Einvernehmen bisher nicht, da das BMWF nur in Innsbruck (nach Rücksprache mit dem Rektorat der

Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) für die Festsetzung der Modulstellen zu keinem Einvernehmen bereit ist. Im Gegensatz zum Bescheideeinspruch der Tirol Kliniken kommt es nun bei diesen Stellen aufgrund des fehlenden Einvernehmens zu keiner Bescheiderstellung für die Sonderfachschwerpunktausbildung an der Universitätsklinik Innsbruck (mit Ausnahme der meisten chirurgischen Fächer und der internistischen Fächer, da diese keine Module haben).

Wie sehr eilt es?

Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer post-promotionellen Ausbildung nach der ÄAO 2015 begonnen haben, können frühestens nach der Basisausbildung (9 Monate) und der Sonderfachgrundausbildung (36 Monate) mit der Sonderfachschwerpunktausbildung beginnen. Das heißt, dass bis spätestens 1. März 2019 die Bescheide auch für jene Sonderfachschwerpunktausbildungen, die Module enthalten, gültig sein müssen.

Umstieg in die ÄAO 2015

In zahlreichen Einzelgesprächen und bei Besprechungen an einzelnen Abteilungen und Kliniken wurde klar, dass viele Kolleginnen und Kollegen, die ihre Facharztausbildung vor dem 1. Juni 2015 und damit nach der ÄAO 2006 begonnen haben, von einem Umstieg in die ÄAO 2015 beispielsweise durch Wegfall von Gegenfächern profitieren würden. Ein Umstieg in die ÄAO 2015 ist aber nur möglich, wenn die auszubildende Abteilung eine entsprechende Ausbildungsstättengenehmigung hat. Der derzeit einzige Weg zum Umstieg an Kliniken, die bisher aufgrund der oben angeführten Probleme um die Modulstellenfestsetzung in der

Sonderfachschwerpunktausbildung noch keine komplette Ausbildungsstättengenehmigung für die ÄAO 2015 haben, sieht derzeit so aus:

Nach der derzeitigen Gesetzeslage können absolvierte Ausbildungsinhalte – beim Umstieg in die „neue“ ÄAO 2015 – auf die Dauer des „neuen“ Sonderfaches angerechnet werden. Hauptfachzeiten können hier mit Sicherheit für die Basisausbildung, Sonderfachgrund oder Sonderfachschwerpunktausbildung angerechnet werden. Das bedeutet, dass, wenn man beispielsweise 6 Jahre im „alten“ Hauptfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ gemeldet war, man sich diese Zeiten auf die Facharzt Ausbildung nach ÄAO 2015 anrechnen lassen kann, und man müsste keine zusätzlichen Gegenfächer absolvieren. Voraussetzung dafür ist ein Nachweis der Inhalte auf Basis der neuen Rasterzeugnisse nach ÄAO 2015. Auf jeden Fall ist ein dementsprechender Antrag auf Umstieg in der ÖÄK einzubringen. Für Fragen zu diesem Thema steht die Ärztekammer für Tirol gerne zur Verfügung.

Lehrpraxis

Mit 1. Juni 2018 sollten die ersten Ärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin nach ÄAO 2015 mit der verpflichtenden Lehrpraxis beginnen. Entsprechende Lehrpraxisleiterseminare wurden schon durchgeführt und waren gut besucht, sodass davon ausgegangen werden kann, dass genügend Ordinationen die neuen rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Verhandlungen um die Finanzierung und

Zeit	AM	Internist. Fächer	Chirurgische Fächer	Andere Fächer
72		36 Mo Schwerpunkt Kardio Gastro Lunge Nephro etc.	36 Mo Allg. Innere Medizin	48 Mo Schwerpunktausbildung in einem dieser Schwerpunkte: * Gefäßchirurgie * Herzchirurgie * Kinderchirurgie * Thoraxchirurgie * Viszeralchirurgie
48				
42	Lehrpraxis			27 Mo in 3 Modulen Schwerpunktausbildung im Sonderfach
36	27 Mo Spitalsturnus	27 Mo Sonderfachgrundausbildung Innere Medizin	15 Mo Sonderfachgrundausbildung Chirurgie	
9	Basisausbildung			

die Klärung einiger arbeitsrechtlicher Voraussetzungen sind aktuell Inhalt intensiver Besprechungen zwischen der Ärztekammer, dem Land Tirol, den Krankenanstaltenträgern, den Sozialversicherungen und dem BMWF.

Wechsel im Ausschuss für ärztliche Ausbildung und in der ÖÄK-Ausbildungskommission

Durch meinen Wechsel in die niedergelassene Kurie habe ich mit dem Ende der Funktionsperiode den Vorsitz im Ausschuss für ärztliche Ausbildung in Tirol zurückgelegt und werde auch den Vorsitz in der ÖÄK-Ausbildungskommission mit Anfang Juli an meinen Nachfolger übergeben. In den letzten 15 Jahren war für mich das Thema Ärzteausbildung Mittelpunkt meines standespolitischen Engagements in der Tiroler und der Österreichischen Ärztekammer. Auch wenn Kritiker an der neuen Ärzteausbildung so manches Haar in der Suppe finden werden und wir auch nicht alles so um-

setzen konnten, wie wir das wollten, so ist es doch gelungen, eine komplexe Reform zu verhandeln und auf die Reise zu schicken. In einem Land, das sonst in vielen politischen Bereichen vom Stillstand geprägt ist, ist das durchaus bemerkenswert und befriedigend.

Ich freue mich, mit Dr. Georg Haim, Oberarzt für Anästhesie im LKH Hall i. T, einen engagierten Nachfolger für den Vorsitz im Ausschuss für ärztliche Ausbildung gefunden zu haben, und freue mich, ihn als Mitglied dieses Ausschusses zu unterstützen.

Zuletzt möchte ich mich herzlich bei allen Weggefährten in Sachen Ärzteausbildung in den Krankenhäusern, im Land Tirol, unter den Funktionären und im Kammeramt ganz herzlich bedanken, mit denen ich so viel konstruktive Zusammenarbeit und Engagement erleben durfte.




Ideal auch für Praxisgemeinschaften
 Capital & Immobilien Invest GmbH
 Gabi Hofstetter · 6300 Wörgl · Winkl 18a
 Telefon +43 664 1227655 · g.hofstetter@c-u-i.at

Praxis. Kanzlei. Therapie und Wohnen in Wörgl **ZU KAUFEN**

Neubau (2014/15) in verkehrsgünstiger Lage am Stadtrand von Wörgl, mitten im Grünen. Angenehmes Raumklima durch Massiv-Holz-Bauweise und aktiver Wohnraumlüftung.

Gesamt-Nutzfläche: 295 m² plus Garten (88 m²) und Terrasse im 1.OG (63 m²), 9 Räume von 10 bis 25 m²
 Parkplätze: 8 Außen- und 9 TG-Stellplätze

PROVISIONSFREI / Preis auf Anfrage



IHR WEG. UNSER SYSTEM.

Ausbildungsstellenverwaltungsapplikation

das Meldetool für Ärzte in Ausbildung

Die Ausbildungsstellenverwaltungsapplikation, kurz ASV genannt, ist ein allgemeines Meldetool für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung. Hier sind alle Ärzte in Ausbildung zu melden, und zwar unabhängig davon, nach welcher Ausbildungsordnung (ÄAO 2006 oder ÄAO 2015) sie ausgebildet werden.

Seit 1. Juli 2015 ist der Beginn, der Wechsel, die Unterbrechung, die Änderung des Ausbildungsmaßes sowie der Abschluss der Basisausbildung bzw. der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt an einer Ausbildungsstelle innerhalb eines Monats vom Träger der Ausbildungsstätte der Österreichischen Ärztekammer mittels einer von ihr zur Verfügung gestellten Applikation zu melden.

Ziel ist, dass Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung über eine lückenlose Auflistung ihrer Meldungen verfügen können. Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung nach ÄAO 2006 bzw. ÄAO 1994 sind auf jener Ausbildungsstelle erstmals über die ASV gemeldet, auf welcher sie sich zum Stichtag 1.7.2015 befanden. Frühere Stellen-Belegungen können, müssen hierbei aber nicht online nachgemeldet werden.

Für Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen gibt es die Möglichkeit, jedoch nicht die Verpflichtung, über die Ausbildungsstellenverwaltungsapplikation (ASV) zu melden.

Gegenfächer-Rotation

Mit der letzten Novelle des Ärztegesetzes wurde die gesetzliche Grundlage für die verpflichtende elektronische Meldung der Ärztinnen und Ärzte, welche ihre Ausbildung nach der ÄAO 2006 absolvieren, auch auf die Meldung von Gegenfach-Belegungen ausgeweitet.

Jene Ärztinnen, welche Pflicht- oder Wahlnebenfächer an einer anderen Abteilung als ihrer Stammabteilung absolvieren, sind nunmehr rückwirkend ab 1.12.2016 auf den in der ASV vervielfältigbaren Gegenfachstellen (GF) zu erfassen. Die Meldung ist an jener Abteilung durchzuführen, an welcher die Ärzte ihre Ausbildung tatsächlich absolvieren.

Teilzeitregelungen und ASV

- Die wöchentliche Kernausbildungszeit pro Ausbildungsstelle beträgt 35 Wochenstunden.
- Sofern eine Ausbildungsstelle auf beispielsweise zwei Ärzte aufgeteilt wird, können insgesamt nur 35 Wochenstunden als ausbildungsrelevante Zeit gewertet werden. Dies ist auch in der ASV abzubilden.
- Wenn ein Arzt faktisch mehr Stunden arbeitet, als in seiner (geteilten) Ausbildungsstelle vorgesehen, ist dies zwar unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des KA-AZG, grundsätzlich möglich. Für die Ausbildungsdauer ist allerdings nur jene Zeit relevant, die in der ASV eingetragen ist. Die Differenz zwischen den in der ASV eingetragenen Wochenstunden und der tatsächlichen Arbeitszeit wird hinsichtlich der Ausbildungsdauer nicht berücksichtigt.
- In der Applikation selbst besteht die Möglichkeit, Belegungen über mehrere fach- und

ausbildungsordnungsgleiche Stellen durchzuführen. Wenn die Kapazität einer Ausbildungsstelle nicht ausgeschöpft wird, können diese nicht belegten Rest-Ausbildungsstunden mit einer anderen freien Ausbildungsstelle derselben Organisationseinheit zusammengefügt werden. Sofern diese Möglichkeit existiert, wird dies im System aufgezeigt. Sind fach- und ausbildungsordnungsgleiche Stellen nicht in ausreichender Zahl bzw. ausreichender Kapazität vorhanden, so ist eine Aufteilung nicht möglich.

- In jedem Fall ist der Arzt darüber zu informieren, mit wie vielen Stunden er im System gemeldet ist und welche Ausbildungsdauer sich daraus ergibt. Sofern eine Teilzeitstelle besetzt wird, ist dem Arzt mitzuteilen, um welchen Faktor sich seine Ausbildungsdauer verlängert.

Freischaltung der individuellen Abrufmöglichkeit von ASV-Meldungen im dfp-Konto für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung

Damit Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung ihre Ausbildungsstellenmeldungen auch selbst direkt einsehen können, wurde über das Online-Fortbildungskonto der Österreichischen Akademie unter www.meindfp.at die Möglichkeit geschaffen, diese abzurufen.

Wer über kein Fortbildungskonto verfügt, kann ein solches ebenfalls über meindfp.at beantragen beziehungsweise sich dort registrieren lassen.

Prinzipiell empfiehlt es sich, bei Fragen zu einzelnen Meldungen sich immer zuerst an den Träger bzw. die zuständige Landesärztekammer zu wenden. Die Akademie der Ärzte kann die angezeigten Daten aus Datenschutzgründen nicht einsehen.

Leitlinie COPD – E-Learning ab jetzt kostenfrei!

Dank der finanziellen Unterstützung der Bundessektion Fachärzte der Österreichischen Ärztekammer wird die E-Learning Fortbildung „Leitlinie COPD“ ab 14.06.2017 kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Details sowie die Möglichkeit zur Teilnahme finden alle Interessierten online auf

www.arztakademie.at/leitlinie-copd



Fachärzteausbildungsevaluierung

Die Bundeskurie der angestellten Ärzte wird im Sommer 2017 eine Evaluierung der Fachärzteausbildung durchführen. Hierzu werden von dem damit beauftragten Ärztlichen Qualitätszentrum Linz an alle Ärztinnen und Ärzte, die in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt sind, ein Link zu einem vertraulichen und anonymisierten Online-Fragebogen zugeschickt.

In diesem werden Fragen zum Ausbildungsfach, zur Ausbildungsstätte, der Ausbildungsverantwortlichkeit und Organisation, zur Arbeitsbelastung, zur Fortbildung, zur Arbeitszeit und Work-Life-Balance sowie zum Lernerfolg und eine Gesamtbewertung zur Qualität der Ausbildung gestellt.

Ziel der Befragung soll es sein, Stärken und Verbesserungspotential der Facharztausbildung an den Krankenhäusern in Österreich aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung zu erheben.



Ankündigung **Tiroler Ärztetage 2017**

Das Fortbildungsreferat der Ärztekammer darf freudig die Tiroler Ärztetage 2017 an der UMIT in Hall i.T. am 22. + 23. September 2017 ankündigen.

Der jährliche Kongress der Ärztekammer für Tirol findet nun zum sechsten Mal an der UMIT in Hall in Tirol statt.

Auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol können Sie Informationen zur Veranstaltung sowie das detaillierte Programm einsehen. Ebenso ist natürlich über diese Adresse auch die Online-Anmeldung möglich.

Neben den bekannten Seminaren, wie Praxiszurücklegungsseminar, Ultraschallkurs, Notfallmedizinischer Refresher, Verkehrsmedizinischer Grundkurs und Refresherkurs, Honorarabrechnung mit den Kassen, EKG-Basisseminar oder

Orthopädisch-traumatologisch-physikalischer Grundkurs für Sportmediziner werden wir in diesem Jahr interessante Vorträge zu den Themen Onkologische Betreuung, Geriatrie und Notfälle bei geriatrischen Patienten, Hypertonie, Rückenschmerz, Seltene Krankheiten und Antibiotika und aus den Fachgebieten HNO, Chirurgie, Neurologie, Pulmologie und Pädiatrie anbieten können.

Auch der erste Teil der neu gestalteten Turnusärzte-Fortbildungsreihe #turnusaktiv wird im Rahmen der Tiroler Ärztetage stattfinden. Zudem bieten wir einen Strahlenschutzre-

fresher, ein Lehrpraxisleiterseminar sowie das Basiscurriculum zur Erlangung des ÖÄK-Diploms Substitutionsbehandlung an.

Als besonderes Service können wir heuer wieder für die gesamte Zeit der Tiroler Ärztetage eine **Kinderbetreuung** anbieten. Bitte melden Sie Ihre zu betreuenden Kinder (mit Name, Alter, Allergien oder anderen wichtigen Gesundheitsdaten zum Kind, gewünschter Betreuungszeit sowie dem Namen und der Handynummer des Ansprechpartners des Kindes vor Ort) telefonisch unter 0512/52058-0 oder über aerztetage@aektirol.at bis spätestens 1.9.2017 an.



„Bruno Vitamini“

Ernährungsprojekt zur Gesundheitsförderung an Tiroler Kindergärten

Durch den wachsenden Bedarf an Betreuungseinrichtungen wird der Kindergarten, neben dem Elternhaus, immer mehr zu einem sehr prägenden Lebensraum. Somit wächst auch zunehmend die Bedeutung der Mahlzeitenversorgung (Jause und Mittagessen) in den Kindergärten. „Bruno Vitamini“ ist ein Ernährungsprojekt zur Gesundheitsförderung, welches vom **avomed** – Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol im Setting Kindergarten kostenlos angeboten wird. Ziel dieses Projektes ist es, das Ernährungsbewusstsein in Kindergärten zu festigen, die Nährstoffversorgung der Kinder zu optimieren und somit deren Gesundheit zu fördern bzw. ernährungsassoziierte Erkrankungen zu reduzieren. Im Rahmen der Vorsorgemittel 2011-2014 konnte das Pilotprojekt, damals noch unter dem Namen „Genussvoll Essen im Kindergarten“, umgesetzt werden. Nach Beendigung der Pilotphase wurde das Projekt ab Juli 2015 vom Tiroler Gesundheitsförderungsfonds unter dem neuen Namen „Bruno Vitamini“ weitergeführt.

Jährlich werden ca. 30 Kindergärten von zwei **avomed**-Diätologinnen während des gesamten Kindergartenjahres betreut. Bei einem Erstgespräch mit der Kindergartenleitung

wird die derzeitige Ernährungssituation im Kindergarten erfasst und der Projektablauf und mögliche Ziele besprochen sowie bereits Termine für die ersten Maßnahmenumsetzungen vereinbart. Im Laufe des Kindergartenjahres werden zwei Unterrichtseinheiten pro Kindergartengruppe durchgeführt und eine Schulung für das gesamte Kindergartenpersonal angeboten. Für die optimale Zusammenarbeit mit den Eltern kann zwischen einem Elternabend oder Eltern-Kind-Stunden gewählt werden. Bei Einrichtungen mit Mittagstisch werden auch zwei Schulungen mit dem zuständigen Mittagstischbetreiber fixiert. Zu Projektende findet noch ein Abschlussgespräch mit der Leitung der Einrichtung statt, bei dem das Projekt reflektiert wird und die zuvor definierten Ziele besprochen werden.

Umfassende Betreuung: Kinder, PädagogInnen, Eltern, Mittagstischbetreiber

Bei den **Kindereinheiten** steht die Vermittlung von Spaß und Freude an gesunder Ernährung im Vordergrund. Mit Hilfe der Handpuppe „Bruno“ wird den Kindern spielerisch, mit kindgerechten Methoden und Sinnesübungen (z. B. Blindverkostungen) ein gesundes Ess- und Trinkverhalten nähergebracht. Die **PädagogInnen** können für die

Schulung individuell Themen auswählen, welche für sie im Kindergartenalltag besonders relevant sind. Vielfach werden Ernährungserziehung und die optimale Jausengestaltung als Schwerpunkte gesetzt. Vermehrt wünscht sich das Kindergartenpersonal Unterstützung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern. Gerade die gesunde Jause ist ein wichtiges Thema in vielen Einrichtungen, weshalb der Fokus bei den Elternheiten sehr stark auf dieses Thema gelegt wird. Die Mittagsversorgung der Kindergartenkinder stellt oft eine Herausforderung dar. Bei den angebotenen Schulungen für **Mittagstischbetreiber** steht die Unterstützung, Reflexion und Bestärkung ihrer Tätigkeit im Vordergrund. Bei allen Maßnahmen sind kleine Veränderungen schon große Erfolge. Mit den bestehenden Rahmenbedingungen sollen kleine Neuerungen in den Alltag von Kindern, PädagogInnen, Eltern und Küchenpersonal aufgenommen werden, welche neue Ess- und Trinkgewohnheiten zur Verbesserung der Gesundheit der Kinder festigen sollen.

Kontaktdaten:

Hanna Hörtnagl, BSc, Diätologin
0512 58 60 63 27
h.hoertnagl@avomed.at

Neue Gesundheitsministerin angelobt

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Pamela Rendi-Wagner, MSc wurde am 8. März 2017 vom Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen als Bundesministerin für Gesundheit und Frauen angelobt.

Die ausgebildete Fachärztin für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin war jahrelang wissenschaftlich als Dozentin auf dem Gebiet der Infektionsepidemiologie und Vakzinprävention im In- und Ausland tätig.

Seit 2011 war sie Leiterin der Sektion für Öffentliche Gesundheit und Medizinische Angelegenheiten im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. In dieser Zeit war sie Vorsitzende des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) und Mitglied der Bundesgesundheitskommission.



Audi Vorsprung durch Technik 

Der Audi Q2.

#untaggable

Mit dem Audi Q2 wird vieles anders. Er ist smart, individuell, selbstbewusst und lässt sich in keine Schublade stecken. Kurz: #untaggable. Ein Newcomer, der mit vielen innovativen Technologien und einer neuen, eindrucksvollen Formensprache aufwartet. Lassen Sie sich überraschen.

Jetzt bei uns ab EUR 79,-* mtl.

PORSCHE

INNSBRUCK-MITTERWEG

6020 Innsbruck

Mitterweg 26

Telefon +43 512 22755

www.porscheinnsbruck.at



Reinhold Haas, Audi Markenleiter
Tel.: 0512/22 7 55-2301
Mail: reinhold.haas@porsche.co.at



Patrick Tartarotti, Audi Verkäufer
Tel.: 0512/22 7 55-2302
Mail: patrick.tartarotti@porsche.co.at

*Angebot gültig bis 30.06.2017 (Kaufvertrags-/Antragsdatum), inkl. Ust., NoVA, € 1.000,- Porsche Bank Bonus u. € 500,- Versicherungsbonus b. Finanzierung über d. Porsche Bank u. Abschluss einer vollKASKO-Versicherung über d. Porsche Versicherung. Zzgl. gesetzl. Vertragsgebühr € 136,06 u. Bearbeitungskosten € 150,-; Gesamtleasingbetrag € 23.821,23; Laufzeit 36 Monate; 15.000 km/Jahr; VZ-Depot € 7.920,-; Restwert € 15.147,-; Sollzinssatz 4,00% variabel; Effektivzinssatz 5,40% variabel; Gesamtbetrag € 26.207,14; Kaskopflicht bonitätsabhängig; Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest- Nettokredit 50% v. Kaufpreis. Ausg. Sonderkalkulationen f. Flottenkunden u. Behörden. Stand 03/2017.

Kraftstoffverbrauch gesamt in l/100 km: 4,4– 5,7. CO₂-Emission in g/km: 114 – 130. Symbolfoto.



Foto: Fritschauer/Andreas Fritschauer

Im Bild von links: Landesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg, Kammeramtsdirektor Dr. Günter Atzl, MR Dr. Gerhard Moser, MR Dr. Momen Radi, MR Doz. Prim. Dr. Klaus Berek, MR Dr. Joachim Woertz, MR Dr. Ambros Giner, MR Dr. Maria Margreiter, MR Dr. Mathilde Mariacher, M.Sc., MR Dr. Wilfried Schneidinger, Landeshauptmann Günther Platter

Tiroler Ärzte **ausgezeichnet**

Am 1. Juni 2017 wurde Tiroler Kolleginnen und Kollegen im feierlichen Rahmen von Landeshauptmann Günther Platter die Ernennungsurkunde zur Medizinalrätin/zum Medizinalrat überreicht.

Dieser ehrenvolle Berufstitel wird Ärztinnen und Ärzten für besondere berufliche Verdienste und Leistungen für das Gemeinwesen vom Bundespräsidenten verliehen. Im Jahr 2017 erging diese staatliche Auszeichnung an:

Dr. Maria MARGREITER,
Ärztin für Allgemeinmedizin in Kundl

Dr. Mathilde MARIACHER, M.Sc.,
Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK,
Facharzt für Neurologie und Psychiatrie am
a.ö. BKH Kufstein
Dr. Ambros GINER,
Facharzt für Orthopädie und Orthopädische
Chirurgie in Innsbruck
Dr. Gerhard MOSER, Arzt für Allgemeinme-
dizin in Telfs
Vizepräsident Dr. Momen RADI, Facharzt für
Innere Medizin und Arzt für Allgemeinme-
dizin in Innsbruck

Dr. Wilfried SCHNEIDINGER,
Arzt für Allgemeinmedizin und Sprengelarzt
in Mayrhofen
Dr. Joachim WOERTZ,
Arzt für Allgemeinmedizin und Sprengelarzt
in Matrei am Brenner

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert den ausgezeichneten Ärzten recht herzlich!



Die Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Tirol, sucht für das Bundesland (Nord- und/oder Osttirol) zwecks Durchführung von ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit inklusive Gutachtenerstellung

AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen für Kinderheilkunde

welche – vorwiegend im Rahmen von Hausbesuchen – auf Honorarbasis tätig sein wollen.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an Herrn Landesstellen-Chefarzt Dr. Sailer
6020 Innsbruck, Ing.- Etzel- Straße 13, Tel.: 050303 – 38200, E- Mail: romed.sailer@pensionsversicherung.at

Notarzausbildungskurs 2017



**Dr.
Edgar Wutscher,**
Fortbildungsreferent

Das Notfallreferat und Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Tirol konnte vom 15.05 bis 21.05.2017 in den Räumen der Ärztekammer wieder einen Notarzausbildungskurs anbieten.

Die Inhalte für diesen Kurs sind durch das Ärztegesetz vorgegeben. Dabei muss der 60-stündige Kurs sowohl definierte theoretische und auch praktische Teile beinhalten. Im Zuge dessen konnten heuer allerdings neue Wege der Fortbildung angeboten werden. An zwei Tagen wurden die Vorträge umgestaltet und es wurde eine interaktive Fortbildung angeboten. Dies war möglich, da beispielsweise keine Frontalvorträge über Notfallmedikamente notwendig waren. Viel-

mehr konnte in ein spezielles Softwareprogramm die Verwendung eines Medikamentes eingegeben werden und dann die Auswirkung als Simulation am virtuellen Patienten diskutiert werden. Ebenso war es möglich, praxisnahe Simulationsübungen durchzuführen.

Aber auch die Vorträge wurden von den Referenten wieder sehr praxisnahe präsentiert und von den Teilnehmern äußerst positiv bewertet.

Eine weitere Neuerung war, dass wir heuer die Tiroler Bergrettung einbinden konnten. So konnte an einem Halbtage in deren Übungsgelände Versorgung und Bergung von Alpinverletzten durchgeführt werden. In einem alpinen Land wie Tirol sicherlich eine interessante Bereicherung.

Die, vom Gesetz geforderte, praktische und schriftliche Prüfung konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv abschließen und somit können wir wieder 34 neue Notärztinnen und -ärzte in unseren Reihen begrüßen.



Praxisgründungsseminar 2017

Die Eröffnung einer eigenen Ordination – und somit der Weg in die Selbständigkeit – erfordert eine Vielzahl von Vorab-Informationen und Hintergrundwissen. Da dieses Wissen weder im Studium noch in der postpromotionellen Ausbildung vermittelt wird, bietet die Ärztekammer für Tirol einmal im Jahr ein Praxisgründungsseminar an, um Interessenten für eine Niederlassung zu unterstützen.

Auch heuer wurden den rund 28 Teilnehmern am 21. und 22. April wichtige Fakten und Informationen vermittelt, um den Weg zur eigenen Praxis zu erleichtern. Der erste Seminartag stand ganz im Zeichen der Praxis-

führung und Organisation. So zeigte Präsident Dr. Artur Wechselberger in seinem Vortrag unterschiedliche Motive auf, die zur Entscheidung, eine eigene Niederlassung zu eröffnen, führen können. Ferne lieferte Präsident Dr. Artur Wechselberger den Teilnehmern auch hilfreiche Tipps und Tricks, um eine eigene Strategie für die Praxiseröffnung zu finden. Zudem wurden auch andere Themen, wie Arbeitnehmerschutz in der Praxis, Qualitätssicherung in der Praxis oder Informationen über die wahlärztliche Tätigkeit behandelt.

Am zweiten Seminartag ging es vor allem um rechtliche und wirtschaftliche Hintergründe,

die bei der Gründung einer Ordination beachtet werden müssen. Dabei drehten sich die Vorträge rund um Fragen zur Finanzierung, Steuer- und Rechtsbestimmungen für niedergelassene Ärzte, Versicherungen, Bewerbung um eine Kassenstelle und um aktuelle Themen wie z. B. neue Zusammenarbeitsformen im niedergelassenen Bereich. Mit dem angebotenen Programm konnte den Teilnehmern ein guter Überblick über die Anforderungen an den niedergelassenen Arzt sowie die Verantwortung, welche eine Praxisgründung mit sich bringt, vermittelt werden.

...



EINLADUNG ZUR
FÊTE DU SAVOIR-VIVRE
Spätsommerfest

- Buffet mit französischen Spezialitäten
- Bordeaux-Verkostung mit Dipl. Sommelier Alfred Walch
- Live-Musik mit der Band Cordon Bleu

Professionelle Kinderbetreuung für Kinder ab 2 Jahren (17 bis 20 Uhr).
Bitte unbedingt bis 11.8. unter +43(0)512/52 0 58 anmelden.


www.aektirol.at

Freitag, 25. August 2017
ab 17:00 Uhr
Ärztchammer für Tirol
Anichstraße 7 // Innsbruck



Wolfgang Lackner inrinfo.at

Spätsommerfest 2017

Wir laden Sie herzlich am Freitag, dem 25. August, ab 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Ärztekammer zum alljährlichen Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol ein. Das Thema steht in diesem Jahr ganz im Zeichen Frankreichs.

Mit einer Auswahl an Weinen aus dem Bordeaux und einem Buffet mit französischen Köstlichkeiten verführen wir Sie zu einer kulinarischen Reise in dieses Land.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns gemeinsam den Sommer gemütlich ausklingen lassen.

Die Einladungen zum Spätsommerfest 2017 ergehen – wie gewohnt – separat an die Ärzteschaft.

Bitte beachten: Kassenstellen-Online-Ausschreibung!

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage www.aektirol.at/kassenplanstellen. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist!

Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!

28. GRAZER FORTBILDUNGSTAGE

DER ÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK



9. bis 14. Oktober 2017 | Graz

Kurse, Seminare und Vorträge für Ärztinnen und Ärzte

www.grazerfortbildungstage.at

Ärzttekammer für Steiermark, Fortbildungsreferat, A-8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29,
Tel.: +43(0)316/8044-37, -32, -33, Fax: +43(0)316/8044-132, fortbildung@aekstmk.or.at

Neuer Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck hat nach Anhörung der drei vom Senat der MUJ vorgeschlagenen KandidatInnen in seiner außerordentlichen Sitzung am 03.05.2017 Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker einstimmig zum Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10. 2017 bis 30.09.2021 gewählt.

Vita Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker wurde am 29. April 1953 in Baden bei Wien geboren. Fleischhacker begann sein Studium der Humanmedizin an der Universität Innsbruck 1971 und schloss es 1978 ab. Ab 1979 arbeitete er in Innsbruck als Universitätsassistent in den Abteilungen für Psychiatrie und Neurologie. 1987 wurde ihm ein Fulbright-Reisestipendium zuerkannt und er war 18 Monate als Research Fellow am Department of Psychiatric Research des Hillside Hospital sowie am Albert Einstein College of Medicine in New York City tätig. Anschließend habilitierte er sich mit dem Thema „Pharmakoepidemiologie der Benzodiazepine“ für das Fach Psychiatrie und arbeitete ab 1989 als Oberarzt an der Universitätsklinik für Psychiatrie der Universität Innsbruck. Seit 1992 ist er Psychotherapeut mit Schwerpunkt Verhaltensthe-



rapie. 1993 wurde er als Universitätsprofessor an die Klinische Abteilung für Biologische Psychiatrie der Medizinischen Fakultät der Universität in Innsbruck berufen. Ab 1994 leitete er dort auch die Abteilung für Biologische Psychiatrie.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker war von 2008 bis 2017 Direktor der Universitätsklinik für Biologische Psychiatrie und leitet jetzt die Univ.-Klinik für Psychiatrie I am De-

partment für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Medizinischen Universität Innsbruck, für das er auch als geschäftsführender Direktor fungiert.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker war neben seiner Lehrverpflichtung in Innsbruck unter anderem auch Gastprofessor am Weill Medical College der Cornell University in New York und an der Vienna School for Clinical Research. Von 2002 bis 2005 war er Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ÖGPP) sowie von 2006 bis 2010 Vizepräsident des International College of Neuropsychopharmacology (CINP). Seit 1997 ist er Vorsitzender der European Group for Research in Schizophrenia (EGRIS) und wurde 2006 als erst zweiter Österreicher Foreign Corresponding Fellow des American College of Neuropsychopharmacology.



„Mit WEBMED konnte ich bereits im ersten Jahr meinen Aufwand für die Patientendokumentation um 20% verringern. Dadurch konnte ich bei gleichbleibender Arbeit bedeutend mehr Patienten behandeln!“

Dr. Heinrich Spiss
Imst

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at

WEBMED 

Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.



† 5. April 2017

Nachruf auf Professor Dr. Gerhard Gaedicke

Prof. Gaedicke wurde am 16.4.1944 in Villach geboren. Das Studium der Humanmedizin absolvierte er an der Universität Hamburg, dort erfolgte 1970 auch die Promotion. Anschließend begann er seine klinische Ausbildung als Medizinalassistent am Allgemeinen Krankenhaus Hamburg-Altona, der Universitätskinderklinik Hamburg-Eppendorf und in einer Allgemeinpraxis, bevor er von 1972 bis 1973 als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Max-Planck-Institut für Experimentelle Medizin in Göttingen forschte. Danach war er bis 1978 als wissenschaftlicher Assistent an der Universitätskinderklinik Hamburg-Eppendorf tätig. Als Facharzt ging Prof. Gaedicke dann nach Ulm, wo er sich bereits 1980 habilitieren konnte. Schon Ende der 80er Jahre hatte er Ambitionen, die Leitung der Kinderklinik Innsbruck zu übernehmen. Im Berufungsverfahren für die Nachfolge von Univ.-Prof. Dr. Heribert Berger war er an 3. Stelle gereiht.

1992 wurde der damalige leitende Oberarzt der Universitätskinderklinik Ulm zum Chefarzt der Kinderklinik St. Elisabeth in Ingolstadt ernannt. Ein Jahr später jedoch wurde Prof. Gaedicke auf den Lehrstuhl für Kinderheilkunde der Humboldt Universität zu Berlin berufen und auch Direktor der Klinik für Allgemeine Pädiatrie der Charité. In der ehemals geteilten Stadt gelang ihm als „Wiedervereinigungs-Direktor“ mit viel Diplomatie, Geschick und Wertschätzung die erfolgreiche Fusion der West- und Ostberliner Universitätskinderkliniken zum gemeinsamen „Otto-Heubner-Centrum für Kinder- und Jugendmedizin“.

Im Herbst 2008 übernahm Prof. Gaedicke den Vorsitz der Historischen Kommission der DGKJ von Eduard Seidler. In die Zeit, in der er den Vorsitz der Kommission innehatte, fiel im Herbst 2010 auch die Gedenkveranstaltung für die Opfer der sog. NS-Kinder-Euthanasie in Potsdam, in deren Rahmen sich die DGKJ für die vorbehaltlose Aufarbeitung der Medizinverbrechen an Kindern aussprach und der Opfer ehrend gedachte. Selbst international gut vernetzt, hat sich Prof. Gaedicke für das Schicksal der Emigrantinnen und Emigranten in der Kinderheilkunde in besonderer Weise interessiert und dabei auch belegt, welcher wissenschaftliche Aderlass der deutschen Pädiatrie nach 1933 widerfuhr. Während seiner gesamten akademischen Laufbahn hat Prof. Gaedicke immer den internationalen Dialog gesucht. Prof. Gaedicke pflegte internationale

Forschungskooperationen, insbesondere in die USA. Er war Mitglied zahlreicher Fachgesellschaften, wie der „European Paediatric Association“ und des UNICEF-Komitees Deutschland. Nach seiner Emeritierung im Jahre 2009 übernahm er die Leitung des Reformstudiengangs der Charité, was seine Hingabe für die studentische Lehre widerspiegelte. Ende 2011 „driftete die Kinderklinik Innsbruck in unruhige Gewässer“. Der Ruf nach einem erfahrenen Kapitän wurde laut. Altkurator Herbert Lochs und den tiroler Kliniken gelang es, den gesuchten Kapitän in wenigen Wochen zu finden und nach Innsbruck zu lotsen. Prof. Gaedicke – in Hamburg in jungen Jahren mit maritimer Ausbildung aufgewachsen – übernahm am 15. März 2012 das Ruder.

Warum tat er sich das an? Durch seine 30-jährige Erfahrung als Kinderarzt und sein unbeschreibliches Charisma war er sofort der gewünschte Fels in der Brandung und konnte mit seiner loyalen und kompetenten Mannschaft das Schiff Kinderklinik in einen sicheren Hafen führen. Warum hat er sich das angetan, ist nun einfach zu beantworten: Aus Passion und Leidenschaft zur Kinderheilkunde. Wohl wissend, dass sein Wirken in Innsbruck nach fünf Jahren vertragsbedingt zu Ende sein wird, war es ihm in seiner Ära als Geschäftsführender Direktor des Departments für Kinder- und Jugendheilkunde ein Anliegen, „ein bestelltes Haus in jüngere Hände zu übergeben“.

Im Rahmen eines feierlichen und sehr berührenden Abschiedssymposiums am 17. März 2017 erfolgte eine symbolische Staffelübergabe an Frau Univ.-Prof. Ursula Kiechl (Pädiatrie II, Neonatologie), Herrn Univ.-Prof. Thomas Müller (Pädiatrie I, Allgemeine Pädiatrie) und an Univ.-Prof. Ralf Geiger (Pädiatrie III, Kinderkardiologie).

Dein Wirken und Dein Geist werden in der Medizinischen Universität und in den Herzen der MitarbeiterInnen der Kinderklinik bleiben.

„Wir wünschen unserem Kapitän der Kinderklinik auf seiner letzten Reise jene ruhigen Gewässer, in die er uns in den letzten 5 Jahren geführt hat.“

Für die Mannschaft der Kinderklinik Innsbruck
Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller
Univ.-Prof. Dr. Ursula Kiechl
Univ.-Prof. Dr. Ralf Geiger

Krankenunterstützung aus dem Wohlfahrtsfonds

Wichtig! Bitte beachten!

Meldepflichten im Erkrankungsfall

Da die fristgerechte Meldung von Erkrankungsfällen entsprechend der Satzung des Wohlfahrtsfonds Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist, es aber doch verschiedentlich zu Problemen mit der Einhaltung dieser Bestimmungen kommt, dürfen wir diesbezüglich informieren. Wir möchten auf diesem Weg Verzögerungen bzw. Ablehnungen bei der Leistungsgewährung möglichst vermeiden.

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Bestimmungen für Niedergelassene und Wohnsitzärzte bzw. Angestellte Ärzte durchaus unterschiedlich häufig von Bedeutung sind. Entsprechend der stark divergierenden Höhe der Krankenunterstützungsbeiträge von Angestellten Ärzten (€ 2,50 p. m.), Wohnsitzärzten (€ 48,80 p. m.) und Niedergelassenen Ärzten (€ 65,10 p. m. ist nämlich auch der Versicherungsschutz unterschiedlich ausgestaltet. So erhalten ausschließlich angestellte Ärzte (also ohne zusätzliche Niederlassung) Krankenunterstützung nur bei sehr schweren Krankheitsfällen, nämlich ab dem 29. Tag stationärer Behandlung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Krankmeldung folgende Regelungen:

▪ KRANKMELDUNG

Vom Erkrankungsfall ist der Verwaltungsausschuss der Ärztekammer für Tirol unverzüglich, längstens innerhalb von sieben Kalendertagen (!), schriftlich mit Bezeichnung der Krankheit in Kenntnis zu setzen. (§ 44 (1) der Satzung)

▪ LEISTUNGSANSUCHEN

Leistungsansuchen wegen Erkrankung sind innerhalb von sechs Monaten nach Wiedererlangung der Berufsfähigkeit bzw. Ende des Krankenhausaufenthaltes der Ärztekammer für Tirol schriftlich vorzulegen. (§ 44 (2) der Satzung)

▪ BEILAGE ZUM LEISTUNGSANSUCHEN ÄRZTLICHES ATTEST / BESTÄTIGUNG DER KRANKENANSTALT

Für die Zeit einer krankheitsbedingten Berufsunfähigkeit ohne Krankenhausaufenthalt ist

ein ärztliches Attest über Art und Dauer der Erkrankung und bei Krankenhausaufenthalt eine Aufenthaltsbestätigung der Krankenanstalt samt med. Diagnose beizubringen. (§ 44 (2), (4) der Satzung)

- **Fristversäumnisse** gegen die vorangeführten Bestimmungen führen, sofern diese nicht auf ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis zurückzuführen sind, zu einem **Leistungsausschluss**. (§ 44 (3) der Satzung)
- Krankenunterstützung für stationäre Aufenthalte in **Krankenanstalten außerhalb Tirols** ist vorher zu beantragen. Nachträglich werden Leistungen nur bei Vorliegen einer akuten medizinischen Notwendigkeit zuerkannt. Im Ausland wird die Krankenunterstützung nur in besonders begründeten Fällen auf Antrag zuerkannt. (§ 37 (5) der Satzung)

- Krankenunterstützung für **stationäre Rehabilitationsmaßnahmen**, die im Anschluss an eine akute Erkrankung notwendig sind, kann auf Antrag gewährt werden. (§ 37 (6) der Satzung)
- Für **Kuraufenthalte** wird keine Krankenunterstützung gewährt. (§ 37 (7) der Satzung)
- Dem Verwaltungsausschuss obliegt die **Bestellung von Vertrauensärzten** zur Erstellung von Gutachten, unter anderem hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung der Krankenunterstützung. (§ 6 (5) der Satzung)
- Stehen dem Antragsteller auf Krankenunterstützung aus einer Verletzung bzw. einem Unfall mögliche Regressansprüche gegen dritte Personen zu, sind diese im Ansuchen um Krankenunterstützung anzugeben und geht der Anspruch auf Ersatz auf den Wohlfahrtsfonds über. (§ 39 der Satzung)

BITTE BEACHTEN „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“

Die oben angeführten Meldebestimmungen gelten gleich lautend auch für Krankmeldungen und Leistungsansuchen hinsichtlich Krankenhaustaggeld bei stationärer Behandlung des Ehegatten oder eines Kindes in einer Krankenanstalt.

Der Niedergelassene Arzt hat daher auch den Erkrankungsfall seiner/s Ehegattin/en bzw. seines Kindes dem Verwaltungsausschuss der Ärztekammer für Tirol unverzüglich, längstens innerhalb von sieben Kalendertagen, schriftlich mit Bezeichnung der Krankheit zu melden. Jeder stationäre Krankenhausaufenthalt bildet einen neuen Erkrankungsfall.

Auch für das folgende Leistungsansuchen auf „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“ sind die oben angeführten Bestimmungen bei sonstigem Leistungsausschluss zur Gänze einzuhalten.

Das Leistungssegment „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“ kommt in Berücksichtigung des Umstandes, dass diese den höchsten Krankenunterstützungsbeitrag leisten, ausschließlich Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu.



Gregor Henkel neuer Vorsitzender im Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds

Mit dem 54-jährigen niedergelassenen Facharzt für Urologie aus Kufstein übernahm für die kommende Legislaturperiode ein bestens für dieses Amt vorbereiteter, engagierter und erfahrener Standespolitiker eine der wichtigsten Positionen innerhalb der Ärztekammer.

Der im Jahre 1988 promovierte und seit 1998 niedergelassene Facharzt für Urologie engagierte sich schon früh in der Standespolitik. Nach kurzer Tätigkeit als Spitalsärztevertreter übernahm er 2002 vom jetzigen Finanzreferenten Franz Größwang das Amt des Kufsteiner Bezirksärztevertreters. Ein schwieriges Amt, welches er noch heute mit viel Herzblut ausübt.

2007 kam er als Kammerrat in die Vollversammlung

und in die Kurie der niedergelassenen Ärzte sowie in den Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds, wo er auch bis April 2017 die Position des Stellvertretenden Vorsitzenden innehatte. Seit 2012 ist Gregor Henkel Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer für Tirol.

Nach der Vollversammlung am 5. April 2017 wurde er vom neu konstituierten Verwaltungsausschuss in seiner ersten Sitzung zum Vorsitzenden für die nächsten 5 Jahre gewählt.

Er erfüllt alle Voraussetzungen, die man für diese verantwortungsvolle Position benötigt: standespolitische Erfahrung, Kompromissbereitschaft, zukunftsorientiertes, analytisches Denken, Teamfähigkeit sowie ein sich in den letzten 10 Jahren

als stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsausschuss erworbenes Basiswissen im Verwaltungsverwaltungmanagement betreffend Kapitalmarkt und Immobilienportfolio.

Privat ist Gregor Henkel ein echter Tiroler mit absoluter Handschlagqualität, Gourmet und Kosmopolit, subtiler Weinfreak, bergaffiner Sportler und profunder Kenner des afrikanischen Kontinents mit seiner Tierwelt.

Rundum ein Kollege und Freund, dem ich mit gutem Gewissen nach 23 Jahren als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ein sicherlich gut bestelltes Haus übergebe.

OMR Dr. Erwin Zanier

Erfolgreich zu sein setzt zwei Dinge voraus – klare Ziele und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen (GOETHE)



Ziel und Wunsch von Finanzreferent Franz Größwang und vor allem von mir war es am Beginn meiner letzten Funktionsperiode als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohl-

fahrtsfonds, zum Abschluss die 400-Millionen-Euro-Grenzen beim Eigenkapital des Wohlfahrtsfonds zu erreichen. Ausgangskapital war 2012 ein Vermögen von 297 Millionen Euro.

Mit berechtigtem Stolz konnte der Finanzreferent der erweiterten Vollversammlung die erfolgreiche Bilanz des Jahres 2016 präsentieren: 403,1 Mio. Euro Bilanzsumme und einen Rechnungsüberschuss von 18,8 Mio. Euro, der wieder investiert werden kann. Mit einer Rendite von 4,17 % des veranlagten Vermögens konnte man das Ergebnis der großen Pensionskassen erreichen. Der Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen Mag. Andreas Zakostelsky dazu: „Dieses Ergebnis der Pensionskassen kann in der derzeitigen Niedrigzinsphase und Markt-Volatilität als Sensation bezeichnet werden.“

Vertraue nicht alle Waren nur einem einzigen Schiff an

(ERASMUS, 14. Jhdt)

Unsere Immobilien, die traditionellerweise einen hohen Anteil unseres Vermögens umfassen, immerhin 42,78 %, trugen mit Einnahmen in der Höhe von 8,98 Mio. Euro ganz wesentlich zum guten Ergebnis bei.

Der erreichte Beitragsüberschuss in der Höhe von 3,15 Mio. Euro lässt uns außerdem hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. In eine Zukunft in der die Leistungen – 2016 waren es 30,9 Mio. Euro – nicht mehr durch die Beiträge bedient werden können, sondern man auf die Immobilienerträge zurückgreifen muss. Eine Zukunft, die nach dem vorletzten versicherungsmathematischen Gutachten des Jahres 2013 schon 2018 Gegenwart sein hätte sollen und sich nun nach hinten verschiebt.

Ich bin stolz auf die erreichten Ergebnisse, aber auch vor allem dankbar für die hervorragende Zusammenarbeit im Verwaltungsausschuss. Ich bedanke mich auch besonders bei den engagierten

und loyalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines perfekt geführten Kammeramtes für ihr Engagement. So kann ich nun nach 26 Jahren als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses dieses Amt beruhigt an meinen Nachfolger Gregor Henkel, der schon die letzten 10 Jahre mein Stellvertreter war, übergeben. Als Vertreter der Pensionisten im Ausschuss werde ich allerdings weiterhin mit Argusaugen auf die Weiterentwicklung unserer Zukunftsvorsorge, den Tiroler Wohlfahrtsfonds, achten.

Zum Schluss ist es mir ein Bedürfnis, einen Satz aus dem Bericht der Rechnungsprüfer, DDr. Robert Mehra (Zahnärztekammer), OMR Dr. Bernhard Auer und Dr. Daniel von Langen, BSc, zu zitieren: **„Die Rechnungsprüfer sind der Ansicht, dass mit der Vermögensverwaltung sehr umsichtig und verantwortungsvoll agiert wird und wir den Eindruck haben, dass ein hoher Wert auf Transparenz gelegt wurde und wird.“**

OMR Dr. Erwin Zanier

Ärztammer für Tirol Kammer Bilanz zum 31.12.2016

	31.12.2016 €	31.12.2015 €		31.12.2016 €	31.12.2015 €
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital	1.361.285,80	976.830,46
1. Software	31.986,80	34.011,14	II. Rücklagen	1.046.887,65	1.046.887,65
II. Sachanlagen				2.408.173,45	2.023.718,11
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.881,86	36.452,20	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	1.235.977,12	1.379.030,01
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.350.524,18	2.852.584,70	2. sonstige Rückstellungen	281.168,21	331.536,46
2. Versicherungsansprüche	177.295,96	159.173,15		1.517.145,33	1.710.566,47
	2.527.820,14	3.011.757,85	C. Verbindlichkeiten		
	2.625.688,80	3.082.221,19	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.997,37	64.325,38
B. Umlaufvermögen			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	106.997,37	64.325,38
I. Münzen	14.872,22	20.016,40	2. sonstige Verbindlichkeiten	269.754,23	251.807,27
1. Gedenkmedaillen			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	376.751,60	316.132,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
1. Forderungen offene Reisekosten	82.967,20	78.250,82	D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.970,00	15.681,00
2. Forderungen Wohlfahrtsfonds	156.450,91	563.559,32			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	50.358,72	89.094,79			
III. Bankguthaben und sonstige Vermögensbestände	289.776,83	730.904,93			
1. Girokonten	1.290.375,26	144.242,22			
2. Kassa	515,12	437,76			
	1.290.890,38	144.679,98			
	1.595.539,43	885.601,31			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	86.812,15	88.275,73	Summe Passiva	4.308.040,38	4.066.098,23
Summe Aktiva	4.308.040,38	4.066.098,23			

Ärzttekammer für Tirol Kammer

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2016 bis 31.12.2016

	2016 €	2015 €
1. Erträge Kammerumlagen Tiroler Ärztekammer	2.018.657,33	1.916.840,00
2. sonstige Erträge	235.204,62	214.989,01
3. Zinsen Wertpapiere und Zinsen Bankguthaben	26.879,47	63.075,80
4. Übrige Erträge	13.798,64	11.016,61
5. Kammerumlagen Vorjahre	-428,00	-2.791,70
6. Summe Erträge	2.294.112,06	2.203.129,72
7. Aufwendungen Kammer	243.736,29	221.466,40
8. Rohüberschuss	2.050.375,77	1.981.663,32
9. Personalaufwand	1.139.034,23	1.381.031,17
10. Übrige Aufwendungen	508.687,96	507.410,98
11. Abschreibungen	18.198,24	18.181,66
12. Gebarungserfolg	384.455,34	75.039,51
13. Jahresüberschuss	384.455,34	75.039,51

Ärztammer für Tirol Wohlfahrtsfonds Bilanz zum 31.12.2016

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Passiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital		
1. Lizenzen	687,00	1.374,00	II. Jahresgewinn	379.523.883,80	368.608.416,18
II. Sachanlagen			III. Rücklagen	18.804.300,24	10.915.467,62
1. Bebaute Grundstücke	154.779.346,80	154.883.187,45		655.164,59	654.465,37
2. Unbebaute Grundstücke	9.399.018,08	9.785.875,17	B. Rückstellungen	398.983.348,63	380.178.349,17
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,91	4.705,73	1. Rückstellungen für Pensionen		
4. Anlagen in Bau	8.732.793,07	20.142,85	2. sonstige Rückstellungen	1.717.705,50	1.717.705,50
III. Finanzanlagen	172.911.158,86	164.693.911,20		44.868,33	20.149,39
1. Wertpapiere	209.704.005,23	201.636.458,96	C. Verbindlichkeiten	1.762.573,83	1.737.854,89
2. Versicherungsansprüche	8.616.794,33	8.253.604,09	1. Verbindlichkeiten Kammer	156.450,91	563.559,32
3. Goldbarren	797.538,36	785.193,75	2. sonstige Verbindlichkeiten	2.145.277,09	2.960.565,33
	219.118.337,92	210.675.256,80	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.131.215,38	2.871.207,52
	392.030.183,78	375.370.542,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	14.061,71	89.357,81
B. Umlaufvermögen			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.301.728,00	3.524.124,65
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	2.287.666,29	3.494.766,84
1. Beitragsforderungen	683.429,43	480.891,04		14.061,71	89.357,81
2. Mietsforderungen	307.082,87	346.886,43	Summe Passiva	403.047.650,46	385.440.328,71
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	375.292,91	1.053.011,08			
II. Bankguthaben	1.315.805,21	1.880.788,55			
1. Bankguthaben	7.674.271,55	6.303.969,70			
	8.990.076,76	8.184.758,25			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.027.389,92	1.885.028,46			
Summe Aktiva	403.047.650,46	385.440.328,71			

Ärztchamber für Tirol Wohlfahrtsfonds

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2016 bis 31.12.2016

	2016 €	2015 €
1. Erlöse Rentenbeiträge	34.072.535,13	32.425.655,65
2. Zuschüsse Sozialversicherungsanstalten	432.128,81	419.869,34
3. Beiträge Wohlfahrtsfonds	2.719.038,87	2.677.325,96
4. Erträge Veranlagungen	18.386.485,78	10.957.775,25
5. Sonstige Erträge	25.832,83	76.180,02
6. Summe Erträge	55.636.021,42	46.558.806,22
7. Altersversorgung	22.633.655,38	21.107.993,89
8. Invaliditätsversorgung	1.039.755,45	926.471,39
9. Witwen (-er) Versorgung	5.649.771,05	5.453.685,77
10. Rentenleistungen	1.615.531,29	1.465.623,73
11. Summe Versorgungsleistungen	30.938.713,17	28.953.774,78
12. Unterstützungsleistungen	2.312.845,74	2.368.739,74
13. Summe Leistungsbereich	33.251.558,91	31.322.514,52
14. Aufwendungen Veranlagungen	1.987.877,64	2.404.988,88
15. Rohüberschuss	20.396.584,87	12.831.302,82
16. Aufwendungen Wohlfahrtsfonds	1.592.284,63	1.915.635,20
17. Jahresüberschuss	18.804.300,24	10.915.467,62

Ärztammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

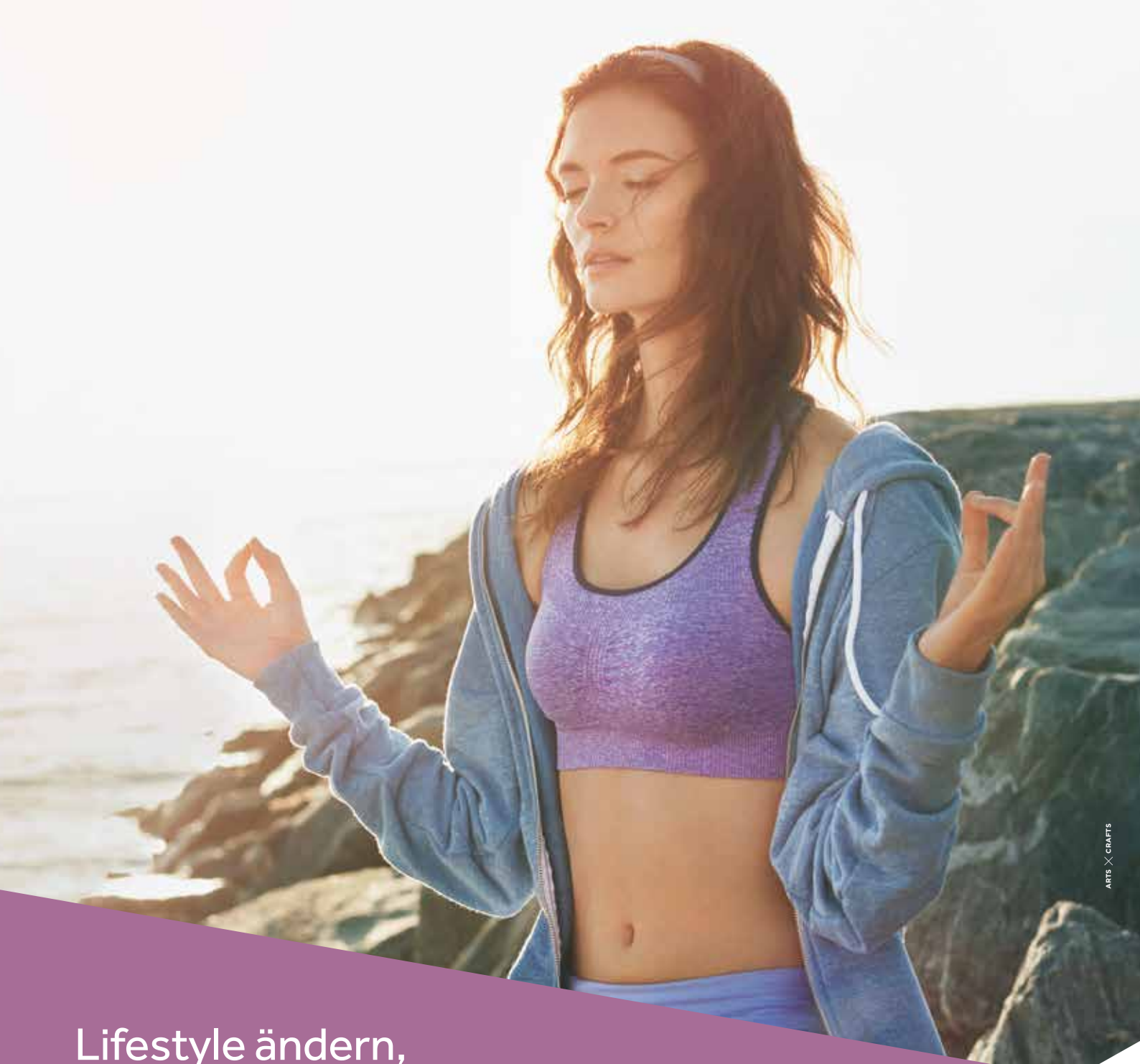
Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Passiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen	365.000,00	545.000,00	I. Kapital	782.551,83	750.869,80
B. Umlaufvermögen			II. Jahreserfolg	29.242,53	31.682,03
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.764,79	2.913,01	B. Verbindlichkeiten	811.794,36	782.551,83
II. Bankguthaben	445.214,97	234.849,47		185,40	210,65
Summe Aktiva	446.979,76	237.762,48	Summe Passiva	811.979,76	782.762,48

Ärztammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2016 bis 31.12.2016

	2016 €	2015 €
1. Erlöse Weihnachtsglückwunschenhebung	24.617,00	24.454,40
2. Erträge Finanzen	9.667,51	12.260,78
3. Summe Erträge	34.284,51	36.715,18
4. Unterstützungsleistungen	3.828,80	3.798,20
5. Aufwendungen Finanzen	1.213,18	1.234,95
6. Jahresüberschuss	29.242,53	31.682,03



ARTS X CRAFTS

Lifestyle ändern, aktiv vorsorgen: **#vorsichern**

Die Merkur ist die erste Vorsicherung Österreichs. Denn von der Merkur Vorsicherung bekommen Sie schon vorher etwas, damit Ihnen nachher nichts passiert. Vertrauen Sie auf nachhaltige Vorsorge mit Sport, Wellness, Youngster-Camps, Hightech Früherkennung und vielen anderen innovativen Merkur Services. Mit aktivem Lifestyle vorsorgen, bevor's wehtut. Das nennen wir **#vorsichern**.

www.merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2017



Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salumer Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwarz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von € 5.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 17. November 2017 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2017

Die Dr.-Johannes Tuba-Stiftung stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 20.000,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2017 für Gerontologie und Geriatrie wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten (von Fachzeitschriften angenommene Publikationen) auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.

2. Es wird um ein Begleitschreiben ersucht, in welchem der Bezug der eingereichten Arbeit zur Gerontologie bzw. Geriatrie dargelegt wird. Als Gerontologie wird die Wissenschaft bezeichnet, die sich mit Alterungsvorgängen in all ihren Aspekten befasst. Die Geriatrie ist die Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen.
3. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
4. Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass

der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.

5. Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat.
6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren einzusenden an:
Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7,
6020 Innsbruck
7. Einreichungsschluss: 30. November 2017
(Datum des Poststempels)

Vermiete in Innsbruck Leopoldstraße
Parterrelokal mit 568 m² zuzüglich 423 m² Keller.
Geeignet als Großordination oder Gemeinschaftsordination.
Ankauf möglich.

Anfragen an Dr. Hermann Graus.
Tel. 0512 / 582910 · mail office@graus.at

Stiftungsstipendium 2017

Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung für
„besondere wissenschaftliche Projekte auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie“.

Im Sinne des Vermächnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dem Vorstand gehören die Herren Komm.-Rat Franz Troppmair (Vorsitzender), Dr. Michael Schmadl und Univ.-Doz. Dir. Dr. Michael Fiegl an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und Staatsbürger mit abgeschlos-

senem Medizinstudium sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber nicht Mitautor sein darf. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann. Ein und dieselbe

Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 30. November 2017 an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn Komm.-Rat Franz Troppmair, 6112 Wattens, Gaisplatz 2, einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an die Adresse franz.troppmair@chello.at.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2017 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 4.000,-.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezzeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

...

Immobilienvermittlung ist Vertrauenssache.



Wolfgang Böhm
Geschäftsführung



Mag. (FH)
Maria Rauscher
Area Managerin



Florian Höll
Büroleitung & Immo-
bilienmakler



Ing. Birgit Rainer, ge-
werb. Geschäftsführung
& Immobilienmaklerin



Melanie Santner
Immobilienmaklerin



Bettina Villingner
Immobilienmaklerin



Josef Fahrmaier
Akquisiteur



Alexander Platzer
Auszubildender

Viele Gute Gründe, sich für Engel & Völkers zu entscheiden

- **Lokale Kompetenz:** Unsere Immobilienberater sind hier zuhause und kennen den Markt sowie die Marktteilnehmer.
- **Weltweit führender Anbieter** auf dem Markt für die Vermittlung und Vermietung von Wohnimmobilien.
- **Einzigartiges Netzwerk:** Über 700 Standorte, vertreten in 33 Ländern auf 4 Kontinenten. Alleine in Tirol und Pinzgau mit 6 Shops präsent.
- **Individuelle Vermarktung:** Auf Ihre Immobilie passend zugeschnittenes Marketingkonzept mit überregionalem Ansatz.
- **Innovatives Immobilienunternehmen** mit Tradition
- **Bestehender Kundenkreis:** Über 8.000 qualifizierte Kunden suchen alleine in Tirol nach der passenden Immobilie, sei es Haus, Wohnung oder Grundstück.

Engel & Völkers Innsbruck
Meraner Straße 7 · 6020 Innsbruck · Telefon +43 512 551 077
Innsbruck@engelvoelkers.com · www.engelvoelkers.com/innsbruck



ENGEL & VÖLKERS

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		2. BVA	
(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)		(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)	
	ab 1.1.2017		ab 1.1.2017
1. Punktgruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0373	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9488
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0113	Ausnahmen: Grundleistungen durch	
Punktgruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor		ALL	€ 0,9990
Kleinlabor ¹⁾		ANÄ, LU, N, P	€ 1,1233
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5211	INT	€ 1,3909
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5079	KI	€ 1,1913
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,8056	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9488
EKG-Punkte	€ 0,8809	Abschnitt D.: Labor	€ 1,2888
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4407	Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
Fachröntgenologen		Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8639
1. Punktgruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4221	<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
2. Punktgruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7040		
Fachlabor		3. VAEB	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068280	(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)	
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022760	seit 1.5.2016	
ab 9.000.000 Punkte	€ 0,011310	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8334
¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.		Ausnahmen: Grundleistungen durch	
		ALL	€ 0,8616
		ANÄ, LU, N, P	€ 0,9798
		INT	€ 1,1853
		KI	€ 1,0203
		Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,8334

WERTE

Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,7584
Abschnitt D.: Labor	
a)	€ 1,8165 ¹⁾
b)	€ 1,4082 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

4. SVA	
(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	
	ab 1.1.2017
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7112
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6932
Abschnitt A.II. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f) und Abschnitt B.	€ 0,7105
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5374
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5348
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6613
Abschnitt A.Xb.	€ 1,3000
Abschnitt A.XI. und Abschnitt C.	€ 0,5243
Abschnitt A.XIII.	€ 0,4855
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ²⁾
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2888 ¹⁾
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6288
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5016
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5515

Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,7480 € zur Anwendung.

- a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- e) Wird die Pos.Nr. 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,3425 zur Anwendung.

5. KUF	
(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	ab 1.1.2017
für Arztleistungen	€ 1,0644
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1098
Fachlaboratorien	€ 0,0904

6. Privathonorartarif	
	ab 1.1.2017
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,22
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,41

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme

siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers, aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at; für TGKK auch unter: www.tgkk.at.

Mieteinnahmen & Betriebskosten: Richtig abrechnen – gewusst wie

So manche Ärztin und so mancher Arzt legen sich im Laufe der Zeit eine oder mehrere Wohnungen (Vorsorgewohnungen) zu. Als Vermieter rätselt man dann mitunter, ob und in welcher Höhe den Mietern Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden soll. Vor allem hinsichtlich der Betriebskosten gibt es hier oft Zweifel. Lesen Sie daher hier, wie es wirklich geht:

Grundsätzlich ist es so, dass die Vermietung für Wohnzwecke dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10 % unterliegt und Geschäftsräumlichkeiten mit 0 % oder optional auch mit 20 % Umsatzsteuer vermietet werden können. Von der Vermietung zu Wohnzwecken zu unterscheiden ist die Beherbergung in möblierten Wohn- u. Schlafräumen (Hotellerie), welche seit 1.5.2016 einem Umsatzsteuersatz von 13 % (vorher 10 %) unterliegt. Solche Beherbergungsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Beitrages und bleiben in der weiteren Betrachtungsweise ausgeklammert.

Nebenkosten teilen das Schicksal der Hauptleistung:

Hinsichtlich der Betriebskosten gilt weiters die einfache Grundregel, dass Nebenleistungen das Schicksal der Hauptleistung (Miete) teilen. Im Detail zeigt sich folgendes Bild:

Vermietung zu Wohnzwecken: 10 %

Wohnungsmieten und Betriebskosten als Nebenleistung einer Wohnungsvermietung unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10 %. Davon gibt es zwei Ausnahmen: Dies sind zum einen die Heizkosten und zum anderen die Miete für Garagen und Abstellplätze. Diese Leistungen sind auch bei der Wohnraumvermietung mit dem Normalsteuersatz in Höhe von 20 % abzurechnen. Das gilt unabhängig davon, ob ein gesondertes Entgelt vereinbart wurde oder ob als Miete ein Pauschalentgelt inklusive Nebenleistungen und Park- oder Garagenplatz abgerechnet wird.

Kleinunternehmerregelung:

Beträgt Ihr Nettoumsatz aus nichtärztlichen Tätigkeiten jährlich maximal 30.000,- Euro, dann gelten Sie als Kleinunternehmer. Damit kann dann auch die Miete samt Nebenkosten ohne jegliche

Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Bis einschließlich 2016 waren auch generell umsatzsteuerfreie Tätigkeiten mitzuzählen, sodass Ärzte, die neben ihren Einkünften aus umsatzsteuerfreien ärztlichen Leistungen auch Einnahmen aus einer Vermietung hatten, in der Regel nicht in den Genuss der Kleinunternehmerregelung kamen. Seit heuer bleiben umsatzsteuerfreie Leistungen aus ärztlicher Tätigkeit, bei der Grenzwertermittlung im Hinblick auf die Kleinunternehmerregelung außer Ansatz.

Gestaltungsmöglichkeit:

Da bei Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung jedoch die in den Vorleistungen enthaltenen Vorsteuern nicht lukriert werden können, kann diese Regelung auch nachteilig sein. Besonders bei hohen Posten (Baukosten/Kaufpreis, Renovierung, Instandhaltung etc.) lohnt es sich, hier einen Günstigkeitsvergleich anzustellen und eventuell auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten. Dazu muss dann ein sogenannter Regelbesteuerungsantrag gestellt werden.

Geschäftsraummiete: 0 % oder optional 20 %

Nutzt der Mieter die Räumlichkeiten für betriebliche Zwecke, so ist die Vermietung der Räumlichkeiten primär umsatzsteuerfrei. Führt der Mieter in den betreffenden Räumlichkeiten überwiegend selbst umsatzsteuerpflichtige Umsätze (mindestens zu 95 %) aus, so kann der Vermieter zur Umsatzsteuer in Höhe des Normalsteuersatzes von 20 % optieren. Dies hat den Vorteil, dass alle in den Vorleistungen enthaltenen Vorsteuern von der Finanz zurückgeholt werden können, was vor allem bei größeren Baumaßnahmen ordentlich ins Gewicht fallen kann.

Ebenso wie bei der Wohnungsvermietung gilt auch hier der Grundsatz, dass die Nebenleistungen das Schicksal der Hauptleistung teilen. Wird also zur

Umsatzsteuer optiert, dann kann einfach alles pauschal mit 20 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Bleibt es bei der grundsätzlich gesetzlich normierten Umsatzsteuerfreiheit, so gilt hinsichtlich der Wärmelieferung und der Miete für Garagen und Abstellplätze die gleiche Ausnahme wie bei der Wohnraummiete, sodass diese beiden Komponenten dann gesondert mit 20% auszuweisen sind.

Tipp:

Konsultieren Sie zur optimalen Gestaltung im Hinblick auf die Kleinunternehmerregelung und Optionsmöglichkeiten bei Geschäftsräumen rechtzeitig Ihren persönlichen Steuerberater. Dies gilt vor allem bei Neuanschaffungen von Immobilien. Insbesondere beim Kauf direkt vom Bauträger gibt es oftmals die Möglichkeit, zwischen einer Variante mit und ohne Umsatzsteuer zu wählen. Hier sollte dann jedenfalls eine Vergleichsrechnung zur Optimierung angestellt werden.

Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten



V. I.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

Bestens vernetzter Landarzt

Dr. Max Ogrisek nutzt die technischen Möglichkeiten

Seit Anfang Juni 2017 ordiniert der gebürtige Wiener Dr. Max Ogrisek in Thüringen in Vorarlberg. Das 1967 erbaute Arzthaus der Gemeinde hat er dafür nach modernsten Standards zu einer Praxis umgebaut, die optisch ansprechend ist und den Mitarbeitern möglichst einfache und effiziente Arbeitsabläufe bietet.

Die optimale Vernetzung aller technischen Geräte spielt dabei eine wichtige Rolle. Dr. Ogrisek vertraut in dieser Hinsicht auf die Firma EDV-Medizintechnik Bitsche, die bei ihm direkt vor Ort ist und zudem in Insiderkreisen einen hervorragenden Ruf genießt.

Denn die Firma EDV-Medizintechnik Bitsche arbeitet seit gut 30 Jahren mit führenden Herstellern praxiserprobter Software zusammen, hat sich aber vor allem auf die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für Arztpraxen



*„Die Technik soll mich und mein Team bestmöglich unterstützen, damit wir uns voll auf den Menschen konzentrieren können. Die Firma Bitsche hat dies ermöglicht.“
Dr. Max Ogrisek,
Thüringen*

spezialisiert. Telefonanlage, Patientenkartei, Abrechnungssystem, Röntgen und andere medizinische Geräte werden so vernetzt, dass der Arzt schnellen und stabilen Zugriff auf alle Daten hat. In der Handhabung bleiben die Systeme aber einfach, „Sonderwünsche“ sind kein Problem. Diese Philosophie hat auch Dr. Max Ogrisek überzeugt.

In seiner neuen Praxis kommunizieren Labor- und Untersuchungsgeräte ganz selbstverständlich und störungsfrei miteinander, auch wenn sie nicht im gleichen Raum stehen. Arzt und vor allem Patient profitieren vom effizienten Datenaustausch mit den Spitälern und anderen Ärzten. Der integrierte Online Terminplan ermöglicht es den Patienten, ihre Termine ohne Anruf ganz einfach per Internet zu buchen. Damit beschreitet Dr. Ogrisek neue Wege. Die von ihm betreuten Menschen genießen schon vor dem Arztbesuch besten Komfort. Selbstverständlich wurde auch in die Zukunft gedacht: Alle Vorbereitungen für die kommende ELGA-Kommunikation sind bereits getroffen. Das Team von EDV-Medizintechnik Bitsche hat das System geplant, zeitgerecht geliefert und installiert. Selbstverständlich werden die Mitarbeiter auch die laufende Betreuung mit größter Sorgfalt übernehmen.



Die Ergebnisse des EKG sind in Minutenschnelle von jedem Schreibtisch aus abrufbar.



Ein starkes Team kümmert sich um die Patienten.

Denn zum „all in one“ Konzept der Firma EDV-Medizintechnik Bitsche gehören auch die Einschulung in die Hard- und Software sowie die Wartung der Geräte und die Versorgung mit Verbrauchsmaterial. Mit all diesen Leistungen spart der Technik-Experte direkt vor Ort den Ärzten in Summe viel Geld und Zeit - die sie viel lieber in die Betreuung ihrer Patienten investieren. Gerade der Gemeindearzt ist schließlich erster Ansprechpartner bei vielerlei Anliegen, für die er immer ein offenes Ohr haben sollte.



**Bestens vernetzte
Technik für
perfekte Abläufe**

**Innomed Ordinationssoftware für die
effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCH

A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at ·
www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.2.17	1.6.17
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte,	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	471	469
c) Fachärzte	748	755
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	105	109
Wohnsitzärzte	220	225
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	5	1
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	246	250
c) Fachärzte	1146	1164
d) Turnusärzte	889	886
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	61	66
Ao. Kammerangehörige	868	884
Ausländische Ärzte	1	1
Gesamtärztestand	4761	4814

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Anja **GERTL**
 Dr. Marion **HOFER**
 Dr. Verena **KAISER**
 Dr. Clara **KAJAHN**
 Dr. Daniel **KAJAHN**
 Dr. Katharina **LUXENBERGER**
 Dr. Benedikt **NAGILLER**
 Dr. Katharina Lucia **RATHEISER**
 Dr. Dagmar **SEIPELT**, M.Sc.
 Dr. Markus **TERNOBETZ**
 Dr. Marlene **VENIER**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Doz. Dr. Rohit **ARORA**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Thomas **AUCKENTHALER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Michael **BAN**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Beate **BEER-SANDNER**, Fachärztin für Geriatrie
 Dr. Susanne **BELLINGER**, Fachärztin für Neurologie

Dr. Christian **DAL-PONT**, Facharzt für Transfusionsmedizin
 Dr. Bernhard **DAREB**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Gudrun **DEMETZ**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Gernot **EBERLE**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Peter **FERLIC**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Nikolaus **FISCHLER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Stephanie **FRESSER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Thomas **GINER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Melanie **GRASBERGER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Julia **HABLACHER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Monika **HETZENAUER**, Fachärztin für Unfallchirurgie
 Dr. Johannes **HOLFED**, Facharzt für Herzchirurgie
 Dr. Claudia **KOFLER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten
 Dr. Johann Benedikt **KOLLER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Dr. Johannes **LAIMER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Sonja **LANG**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Andrea **REICH**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Melanie **REITER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Dr. Sarah **RUSCHAK**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Susanne **SPRUNG**, Fachärztin für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
 Dr. Katrin **STEINER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Kristin **STEINER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Maria **STEINMAYR-GENSLUCKNER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Maria **STEINMAYR-GENSLUCKNER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Fabian **STEINKOHL**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Tarek **SUNUNU**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Julia **UNTERLECHNER**, Fachärztin für Urologie
 Dr. Inga **WALTL**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Michaela **WALPOTH-NIEDERWANGER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Susanne **ZETTELBAUER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Beate **BECHTER-HUGL**, Fachärztin für Chirurgie (Gefäßchirurgie)
 Dr. Julia **FUCHS**, Fachärztin für Innere Medizin (Nephrologie)
 Prof. Dr. Rudolf **KIRCHMAIR**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)
 Doz. Dr. Christian **MARGREITER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)

Dr. Markus **PIRKLBAUER**, Facharzt für Innere Medizin (Nephrologie)
 Dr. Stefan **SCHMIDT**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)
 Dr. Thomas **SCHNEIDER**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)
 Dr. Fiona **ZEINER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neuropädiatrie)

Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Barbara **DEL FRARI**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie (Spezialisierung: Handchirurgie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Stefan **AUER**, am Department für Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I
 Dr. Lisa **BALLMANN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Florian **BAUER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Philippe **BURGHARD**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dott. Francesco Robert **BURKERT**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Konrad **BYSTRON**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Barbara **ELLINGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Florian **FRANK**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Teresa **FUCHS**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Silvia **GASTEIGER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Vera-Maria **GRUNERT**, an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Dr. Valentina **GÖTSCH**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 Dr. Monika **GUEM**, im a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams
 Dr. Matthias Markus **HALLNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Carina **HARASSER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Alexandra **HEINISCH**, im a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams
 Dr. Petra **HILLINGER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Mona **KAFKA**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Katharina **KNOLL**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Philipp **LASTEI**, im a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams
 Dr. Lukas **MAYER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Sylvia Bettina **MAYR**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie
 Anke **MERKEL**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie



Dr. Andrada-Maria **PATRICHE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Manuela **PILZ**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl

Dr. Elena **PLETZER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Doris **PÖLL**, im Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dr. Vitaliy **PUSTILNIK**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Andrea **REDERLECHNER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Julia Helen Dorothea **SCHOCK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dr. Denis **SENONER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Dr. Daniela **TELSER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Julia **THALER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dott.ssa. Chiara **TORRIELLI**, im a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams

Dr. Thomas **TRAFIOER**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Stefan **REITER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Johannes **RIECKE**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Marie **ROCK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Mhd Ammar **SAAD EDDEEN**, an der Univ.-Klinik für Urologie

Dr. David **SCHIEGL**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV

Dr. Johanna **STARK**, im a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams

Dr. Philipp **STEIDL**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Felipe Andres **TRIVIK-BARRIENTOS**, an der Univ.-Klinik für Neurologie

Dr. Thomas **VARAG**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters

Mag. Skaiste **VELAITYTE**, in der Privaten Krankenanstalt Sportklinik Arlberg GmbH

Dr. Anna **VETSCHERA**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Dr. Celine **WEBER**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Lucia **BUCHNER**, Turnusärztin, aus Salzburg

Dott.ssa. Lina **CAMPISI**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, aus Oberösterreich

Dr. Franziska **ENGLER**, Turnusärztin, aus Vorarlberg

Dr. Maya **KEPLINGER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, aus Wien

Dr. Eva **KOFLER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, aus Salzburg

MUDr. Peter **LIDINSKY**, Turnusarzt, aus Niederösterreich

Dr. Marc **MOECHER**, Turnusarzt, aus Vorarlberg

Dr. Margit **OBERJAKOBER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Vorarlberg

Univ.-Doz. Dr. Georg **OBERHUBER**, Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie, aus Wien

Dr. Christian **PUTTINGER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Arzt für Allgemeinmedizin, aus Oberösterreich

Dr. Björn **STAMPFL**, Turnusarzt, aus Vorarlberg

Dr. Philip **UNTERLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin, aus Oberösterreich

Dr. Andrea **ZIMMERMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Vorarlberg

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Claudia **AUER**, Turnusärztin, nach Wien

Dr. Schian **DJALILI**, Turnusarzt, nach Salzburg

Dr. David **FENGLER**, Turnusarzt, nach Wien

Dr. Michael **HANDLER**, Turnusarzt, nach Niederösterreich

Dr. Jiřin **KAMRA**, Turnusarzt, nach Oberösterreich

Dr. Stefanie **KRAUS**, Turnusärztin, nach Wien

Dr. Patricia Beatrice **LEBO**, Turnusärztin, in die Steiermark

Dr. Peter **LUGERBAUER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, nach Salzburg

Dr. Therese **MOSER**, Turnusärztin, nach Oberösterreich

Dr. Patrick **SIDOROFF**, Turnusarzt, nach Vorarlberg

Dr. Anna Maria **SILLER**, Turnusärztin, nach Salzburg

Dr. Martina **STICHLBERGER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, in die Steiermark

Dr. Georg **UNTERWEGER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie, in die Steiermark

Mag. Skaiste **VELAITYTE**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie, nach Vorarlberg

Dr. Etfriede **WINKLER-DOBROVITS**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, nach Wien und ins Burgenland



Wohnjuwel im Mittelgebirge

Architektenhaus
216 m² Wohnfläche
819 m² Grund



gebhard.jenewein@innreal.at
T+43 (0) 664 963 4041

INN REAL

Praxiseröffnungen

Dr. Adelheid **BEIMBACH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Axams; Ordination: 6094 Axams, Wollbell 14; Telefon: 05234/65474; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Harro **DANNINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Waidring; Ordination: 6384 Waidring, Hausergasse 7; Mobil: 0676/3744396; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Michaela **GREINWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Breitenwang; Ordination: 6600 Breitenwang, Max-Kerber-Platz 1; Telefon: 05672/63628; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 12,30 Uhr und 17 bis 19 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Ljanka **HOLZKNECHT**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Amlacher Straße 2; Telefon: 0650/3015242; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Claudia **KOFLER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Marktgraben 25; Telefon: 0512/587533; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Elisabeth Sophia **MATHES**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchbichl; Ordination: 6322 Kirchbichl, Herrenstraße 4; Telefon: 05332/87370; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Marina **MAYER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rum; Ordination: 6063 Rum, Langer Graben 1; Mobil: 0677/61160131; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Doz. Dr. Gunda **MILLONIG**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/21127406; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr; Mittwoch 14 bis 17 Uhr; Freitag 8 bis 14 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Ulrike **ORTNER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Imst; Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeifenberger-Straße 24; Telefon: 05412/64844; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag 8 bis 11 Uhr und 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 8 bis 12 Uhr; Donnerstag 8 bis 11 Uhr und 14,30 bis 16,30 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Rajmond **PIKULA**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 49; Ordinations-Mobiltelefon: 0660/7295555; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Thomas **POST**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 5; Telefon: 0512/890037; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Christine Brigitte **REITER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Physikalische Medizin und Rehabili-

tation in Rum; Ordination: 6063 Rum, Murstraße 67c; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Univ.-Prof. Dr. Herbert **RIEHELMANN**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 35; Telefon: 0512/504/23142; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 10 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Martina **RINNERHALER-WEICHBOLD**, Fachärztin für Psychiatrie und Fachärztin für Neurologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Medicent, Innrain 143/3. Stock/306; Telefon: 0512/90103090; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Ingrid **SCHNEGG-REHWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Nuklearmedizin in Innsbruck; Telefon: 0512/319769; Ordination: 6020 Innsbruck, Erlersstraße 10; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Dr. Lukas **SCHWENTNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Reith bei Kitzbühel; Telefon: 05356/64439; Mobil: 0664/88245426; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Semith **TEMELTAS**, Arzt für Allgemeinmedizin in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Bäckerbichl 1; Telefon: 05376/5910; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Matthias **TRUMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Amlacher Straße 2; Telefon: 0650/3015242; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Praxiszurücklegungen

Dr. Hermann Zeno **AGREITER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck

MR Dr. Walter **BACHLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte

Dr. Abdel Hay **EL ATTAL**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck

Dr. Hans **HALTEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith bei Kitzbühel

Dr. Hamid **HOMAYOUNI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

MR Dr. Franz **KRÖSSLHUBER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz

Dr. Elisabeth Sophia **MATHES**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchbichl

Dr. Dr. Antoniette Maria **MATHIES**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck

MR Dr. Johann **ÖTTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nauders

MR Dr. Arnold **PURI-JOBI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte

Dr. Thomas **REICH**, Facharzt für Allgemeinmedizin und Viszeralchirurgie in Ischgl

Dr. Burghard **TRENKWALDER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Imst

Dr. Bruno **WAIBL**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Wörgl

OMR Dr. Erwin **ZANIER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Stefan **BUCHHOLZ**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hopfgarten im Brixental; Eröffnung einer zweiten Ordination in 6370 Kitzbühel, Knappengasse 2; Telefon: 05356/63333; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Julia **CORDIN**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination in 6370 Kitzbühel, Obere Gänsbachgasse 3; Telefon: 05356/71533; Ordinationszeiten: Dienstag 12 bis 18 Uhr; Donnerstag 8 bis 18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Dr. Albina **DENNHARDT**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Erl; Eröffnung einer zweiten Ordination 6280 Zell am Ziller, Gerlosstraße 16; Telefon: 05282/22300; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Thomas **POST**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination in 6370 Kitzbühel, Knappengasse 2; Telefon: 05356/6333; Ordinationszeiten: Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Andreas **WOLF**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Zams; Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6511 Zams, Sanatoriumstraße 43; Telefon: 05442/6007250; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Hubert **GRÖBNER**, Facharzt für Innere Medizin in Fieberbrunn

Dr. Stefan **ULMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Kerstin **GASSER-PUCK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brixen im Thale

Dr. Michaela **GREINWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Breitenwang

Mag. Dr. Veit **KRÖSSLHUBER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Helmut **HARLASS**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wörgl

MR Dr. Franz **KRÖSSLHUBER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz

MR Dr. Arnold **PURI-JOBI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte

Dr. Burghard **TRENKWALDER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Imst

OMR Dr. Erwin **ZANIER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein



Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Erik **BÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Haiming, Ordination: 6425 Haiming, Siedlungsstraße 2

Dr. Kerstin **GASSER-PUCK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brixen im Thale, Ordination: 6364 Brixen im Thale, Pfarrfeld 5; Telefon: 05334/818118

Dr. Thomas **GRIBMANN**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Knappengasse 2; Telefon: 05356/63333

Dr. Hubert **HECHENBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Telefon: 0678/122283

Dr. Notburga **KRAHWINKLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lienz, Ordination: 9990 Lienz, Mühlgass 1

Dr. Beate **OBERMOSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 13, Telefon: 05356/62416

Dr. Rudolf **PUMENER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vils, Telefon: 0664/1022605

Dr. Josef **SCHALBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Serfaus, Telefon: 05476/657633

Dr. Heinz **TRUSCHNOWITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Telefon: 0699/11319980

Dr. Elisabeth **WOLF**, Fachärztin für Neurologie in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Marktplatz 5/2

Dr. Daniela **ZOJER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Mühlgasse 11/2. Stock

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Adelheid **BEIMBACH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Axams; Telefon: 05234/65474

Dr. Stefan **BUCHHOLZ**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hopfgarten im Brixental und Kitzbühel; Telefon (Kitzbühel): 05356/6333333

Dr. Kerstin **GASSER-PUCK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brixen im Thale; Telefon: 05334/818116

Dr. Michaela **GREINWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Breitenwang; Telefon: 05672/6362875

Dr. Thomas **GRIBMANN**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Kitzbühel; Telefon: 05356/6333333

Dr. Hamid **HOMAYOUNI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefon: 0512/3439034

Dr. Claudia **KOFLER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Innsbruck; Telefon: 0512/58753315

Dr. Elisabeth Sophia **MATHES**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchbichl; Telefon: 05332/873704

Dr. Marina **MAYER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rum; Telefon: 0512/219100200

Doz. Dr. Gunda **MILLONIG**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) in Innsbruck; Telefon: 0512/21127408

Dr. Ulrike **ORTNER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Imst; Telefon: 05412/6484414

Dr. Thomas **POST**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck und Kitzbühel; Telefon (gültig für die Ordination in Innsbruck): 0512/89003750; Telefon (gültig die Ordination in für Kitzbühel): 05356/6333333

Univ.-Prof. Dr. Herbert **RIEHELMANN**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Telefon: 0512/504/23144

Dr. Martina **RINNERHALER-WEICHBOLD**, Fachärztin für Psychiatrie und Fachärztin für Neurologie in Innsbruck; Telefon: 0512/90103099

Dr. Josef **SCHALBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Serfaus; Telefon: 05476/657612



Praxis-EDV Wo Geiz leider nicht geil ist!

Mag. Andreas
Pokorny
www.acom.at



Kürzlich wurde ich zu einer Ärzte-Fortbildungsveranstaltung eingeladen. Von mehreren Seiten wurde mir berichtet, dass Anwender in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit dem EDV-Service gemacht haben.

Bei dem gleichen Seminar trat auch eine EDV-Firma auf, welche Wartung und Service für eine komplette EDV-Anlage für monatlich EUR 39,- (sic!) inklusive Umsatzsteuer anbietet. Das Sonderangebot dieser Firma fand regen Zuspruch der versammelten Ärzteschaft.

Eine kurze Rechnung: Hat die Firma 100 Kunden gewonnen, die jeweils netto etwa EUR 33,- für den EDV-Support bezahlen, kann diese Firma – vielleicht – das Gehalt inkl. Lohnnebenkosten für einen einzigen Techniker mit diesen Einnahmen bezahlen. Rechnet man Fixkosten wie Büro, Fahrzeug etc. hinzu, so kommt man rasch zu der Erkenntnis, dass in der Realität wohl eher 200 Anwender auf diesen einen einzigen Techniker angewiesen sein

werden. Ein einziger Techniker – für 200 Ordinationen! Und was passiert denn, wenn der gute Mann auf Urlaub ist? Naja... Das Service fällt aus, was sonst. Wer dann ein Problem hat, der steht endgültig mit seinem EDV-System.

Wie diese einfache Rechnung zeigt, steckt auch hinter diesem scheinbar günstigen Angebot ein großer Pferdefuß. In Wahrheit kann das „Service“ dieser Firma wohl mit Fug und Recht als Schwindel bezeichnet werden. Kein seriöser Anbieter kann wirkliches Service um so wenig Geld erbringen. Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es eben, für so wenig Geld eine brauchbare Leistung zu erhalten – das sagte schon der berühmte englische Schriftsteller und Philosoph John Ruskin vor 150 Jahren.

Bitte lassen Sie sich nicht von Billigangeboten täuschen, diese werden so gut wie immer zur handfesten Fehlinvestition. Gerade bei so etwas Wichtigem wie dem EDV-System gilt immer: Qualität geht vor Billigangebot! Dann stimmt auch das Service.



Mag. Andreas Pokorny arbeitet bei ganyMED
Tel. 0664 420 34 15, E-Mail office@acom.at, www.acom.at

danner

Lumbamed stabil
bei chronischen
Schmerzzuständen
im lumbosakralen Bereich



anichstr. 11 • 6020 Innsbruck
tel. 0512/59628 - 30 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at

Dr. Semith **TEMELTAS**, Arzt für Allgemeinmedizin in Thiersee; Telefax: 05376/591017

Lars Hans **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Thiersee; Telefax: 05376/214008

Dr. Andreas **WOLF**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Zams; Telefax (gültig für die Ordination in 6511 Zams, Sanatoriumstraße 43): 05442/6007254

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Friedrich **BISCHINGER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr; Vorsorgeuntersuchungen und Allergologie: Dienstag 15 bis 18 Uhr und Mittwoch 15 bis 19,30 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Inge **CSAKI-DÜRR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 17 bis 19 Uhr sowie nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Julia **CORDIN**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck und Kitzbühel, Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in Innsbruck): Montag, Mittwoch, Freitag nach telefonischer Vereinbarung; Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in Kitzbühel): Dienstag, Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Kerstin **GASSER-PUCK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brixen im Thale, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 16,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Gerhard **GRIESSMAIR**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordinationszeiten (gültig für die Ordination als Facharzt für Innere Medizin): Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr; Mittwoch 8 bis 14 Uhr

Dr. Iris Beate **HABITZEL**, Fachärztin für Psychiatrie in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 8,30 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Martina **HANDLE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 8,30 bis 12,30 und 15,30 bis 18,30 Uhr; Dienstag, Mittwoch 8,30 bis 12,30 Uhr; Donnerstag 15,30 bis 18,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Elfriede **HASSAN-LAINER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 17 bis 18 Uhr; Dienstag 11 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Konrad **HÖCK**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Kufstein, Ordinationszeiten: Montag 8,30 bis 11,30 und 15 bis 19 Uhr; Dienstag 14,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 9,30 bis 12 Uhr; Donnerstag 8,30 bis 11,30 und 14 bis 15,30 Uhr; Freitag 8 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Hamid **HOMAYOUNI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 15 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Stefan **HOSCHEK**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 13 Uhr; Montag, Mittwoch 15 bis 19 Uhr; ein Samstag im Monat nach telefonischer Vereinbarung (Termin siehe Homepage). Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Ursula **HOSCHEK-RISSELEGGER**, Fachärztin für Innere Medizin und Ärztin für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 13 Uhr; Dienstag 15 bis 19 Uhr; ein Samstag im Monat nach telefonischer Vereinbarung (Termin siehe Homepage). Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Bettina **HÖNLINGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr; Montag 14 bis 17 Uhr; Dienstag 8,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 14 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Günter **JILG**, Facharzt für Urologie in Hall i. T., Ordinationszeiten: Montag 9 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Dienstag 17 bis 19 Uhr; Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Notburga **KRAHWINKLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lienz, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Florian **KRAXNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck und Landeck, Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in Innsbruck): Montag, Mittwoch, Freitag 7,30 bis 11,30 Uhr; Dienstag 10 bis 15 Uhr; Donnerstag 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Mag. Dr. Veit **KRÖSSLHUBER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag 14 bis 19 Uhr; Dienstag, Mittwoch 8 bis 13 Uhr; Freitag 13 bis 15 Uhr

Dr. Herwig **KUNCZICKY**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller und Mayrhofen, Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in Zell am Ziller): Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30; Montag, Mittwoch, Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Laura **KÜHNELT-LEDDIHN**, Fachärztin für Haut und Geschlechtskrankheiten in Zirl, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 13,30 Uhr; Dienstag 12 bis 17,30 Uhr; Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Heike **LARCHER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde und Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten (gültig für die Ordination als Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde): Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Donnerstag 14,30 bis 16,30 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Prof. Prim. Dr. Peter **LECHLEITNER**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag 15,30 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung; Dienstag ab 15 Uhr Anmeldung erforderlich;

Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn und St. Ulrich am Pillersee, Ordinationszeiten gültig für die Ordination in Fieberbrunn: Montag 14,30 bis 18 Uhr; Mittwoch 7 bis 8,30 Uhr und 13 bis 15 Uhr; Donnerstag 17 bis 20,30 Uhr; Freitag 7 bis 10 Uhr. Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in St. Ulrich am Pillersee): Montag 7 bis 8 Uhr nach Vereinbarung und 8 bis 13,30 Uhr; Dienstag 14 bis 18 Uhr und 18 bis 20 Uhr nach Vereinbarung; Mittwoch 9 bis 11 Uhr nach Vereinbarung und 11 bis 12 Uhr; Donnerstag 14,30 bis 16; Freitag 12 bis 17 Uhr.

Dr. Hartmut **MÄRK**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Montag 14 bis 16 Uhr; Dienstag 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Prof. Dr. Roy **MONCAYO NAVEDA**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Dienstag bis Donnerstag 16,30 bis 17,30 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Karin **NIESCHER-LÜFTL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr; Montag 14 bis 17 Uhr; Dienstag 8,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 14 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Helmuth **OBERMOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in 6370 Kitzbühel, Knappengasse 2): Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Rudolf **PUMENEDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vils, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung.





Die Universitätsstadt Hall

Magister-Studium

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften beleuchtet alle Facetten des Gesundheitswesens

Als moderne Gesundheitsuniversität hat sich die UMIT – Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall in Tirol auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder im Gesundheitswesen und deren aktuelle Herausforderungen spezialisiert. Speziell für Health Professionals bietet die UMIT am Universitätscampus in Hall das viersemestrige Magister-Studium Gesundheitswissenschaften an.

Der Magister-Studiengang Gesundheitswissenschaften bildet als 2-jähriges mit dem Beruf vereinbares Studium mit 3 Präsenzblockwochen pro Semester und fachspezifischen Vertiefungen interdisziplinäre Experten für hochqualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten in gesund-

heitswissenschaftlichen Aufgabenbereichen aus. Das Studien-Curriculum beleuchtet dabei alle Facetten des Gesundheitswesens und führt die Studierenden in die Bereiche Public Health, Epidemiologie, Medizin, Pflege, Management oder Gesundheitspolitik ein. Die Studierenden werden befähigt, Methoden und Werkzeuge der Gesundheitswissenschaften und verwandter Disziplinen zu bewerten und zur Lösung von Problemen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft anzuwenden. Der komplexe Mix des Studiums ermöglicht zudem völlig neue Karrierepfade und beste berufliche Aufstiegschancen in Einrichtungen des modernen Gesundheitswesens.

Das Studium erfüllt die Bologna-Kriterien (120 ECTS-Punkte)

UMIT

KONTAKT:

Inhaltliche Fragen zum Studium Gesundheitswissenschaften: magister-gw-hall@umit.at
Tel: +43(0)50-86493990

Administrative Fragen zur Bewerbung:
Studienmanagement - Service Lehre lehre@umit.at
Tel: +43(0)50-8648-3839

STUDIENSCHWER— PUNKTE (Vertiefungen)

- Health Technology Assessment and Economic Evaluation
- Quantitative Methods in Public Health
- Health Decision Science
- Personalwirtschaft, Management von Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Non-Profit-Organisationen
- oder einen von der Studienkommission beschlossene weiteren Studienschwerpunkt

STUDIENGEBÜHR

- € 2.800 pro Semester zzgl. einmaliger Einschreibgebühr von € 35;
- staatliche Studienunterstützung möglich
- günstige Darlehen über UMIT-Finanzierungspartner erhältlich

Bewerbungsfrist:
bis Ende September 2017

Mehr Informationen:
magister-gw-hall@umit.at,
Tel.: +43 (0)50-8649-3990, www.umit.at

AUFBAU DES STUDIUMS

Modulsystem (Mix aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen)
Unterricht in Blockwochen mit 80%iger Anwesenheitspflicht (finden auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit statt)
Regelstudienzeit – 4 Semester (120 ECTS-Punkte)

Semester	Modulinhalte
1. Semester	Public Health Finanzmanagement Qualitätsmanagement
2. Semester	Empirische Gesundheitsforschung Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre Informationssysteme des Gesundheitswesens, Projektmanagement
3. Semester	Verhaltenslehre und Kommunikation Public Health Strategische Unternehmensführung
4. Semester	Recht Verfassen der Magisterarbeit



In der Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Tirol, gelangen im „Kompetenzzentrum Begutachtung“ in Innsbruck die Stellen

einer Ärztin/eines Arztes für Allgemeinmedizin und/oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin oder Psychiatrie, Orthopädie sowie Neurologie

zur Besetzung.

- Vollzeitbeschäftigung im Ausmaß von 36 Wochenstunden bzw. Teilzeitbeschäftigung nach Vereinbarung.
- Der Tätigkeitsbereich umfasst die Begutachtung von AntragstellerInnen zwecks Feststellung der Berufsunfähigkeit, Invalidität, Dienstunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.
- Die Anstellung erfolgt nach der Dienstordnung B für die ÄrztInnen bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs, Gehaltsgruppe A.
- Die Entlohnung erfolgt mit einem Bruttomonatsentgelt von € 4.847,30 bei Vollzeitanstellung. Durch die Anrechnung von Vordienstzeiten kann sich individuell ein höherer Bezugsanspruch ergeben.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und Ausbildungsnachweisen an Herrn Landesstellen-Chefarzt Dr. Romed Sailer 6020 Innsbruck, Ing.-Ettel-Straße 13 Tel. 050303-38200 E-Mail: romed.sailer@pensionsversicherung.at

Dr. Josef **SCHALBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Serfaus, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 9 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Birgit **SITTE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 8 bis 10 Uhr; Montag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Ingo **SORARUF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Mayrhofen, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 18,30 Uhr

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag und Mittwoch 15,30 bis 18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Iris **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lermoos, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag und Mittwoch 16,30 bis 18,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Josef **STRIGL**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Umhausen, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 19 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

MR Dr. Friedrich **TREIDL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Galtür, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 11 Uhr und 16 bis 18 Uhr; Notordinationszeiten am Wochenende: 9 bis 10,30 Uhr und 16 bis 17,30 Uhr

Dr. Dietmar **WAITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Nuklearmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7,30 bis 11 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14,30 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr, Notordinationszeiten im Wochenenddienst (Sommer): 10 bis 11,30 Uhr und 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Julia **WILKE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 8 bis 15 Uhr; Dienstag bis Freitag 8 bis 11 Uhr; Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Barbara **AICHMAIR**

Dr. Harald **MELLER**

Dr. Elisabeth **SIMMER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen

Wir gratulieren

zur Ernennung zum „außerordentlichen Universitätsprofessor“ / zur „außerordentlichen Universitätsprofessorin“

Univ.-Doz. Dr. Christian **FINK**, Facharzt für Unfallchirurgie (gemäß Anerkennung der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, medizinische Informatik und Technik Hall in Tirol (UMIT) mit 26.04.2017

zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“/„Medizinalrätin“

Doz. Prim. Dr. Klaus **BEREK**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Kufstein (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 09.02.2017)

Dr. Ambros **GINER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 06.03.2017)

Dr. Maria **MARGREITER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kundl (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 06.03.2017)

Dr. Mathilde **MARIACHER**, M.Sc., Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 06.03.2017)

Dr. Gerhard **MOSER**, (Arzt für Allgemeinmedizin) in Telfs (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 06.03.2017)

Dr. Momen **RADI**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 06.03.2017)

Dr. Wilfried **SCHNEIDINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mayrhofen (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 06.03.2017)

Dr. Joachim **WOERTZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Matrein am Brenner und Ellbögen (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 07.03.2017)

Todesfälle

Univ.-Prof. Dr. Gerhard **GAEDICKE**, angestellter Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Hämatologie und Onkologie), gestorben am 05.04.2017

Prof. MR Dr. Dr. Burghard **NORER**, niedergelassener Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, gestorben am 04.03.2017

Dr. Herwig **PHILLIPP**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 10.03.2017

Dr. Franz **RAINER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 29.04.2017

Dr. Hermine **SCHÖPFER**, außerordentliche Kammerangehörige der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 22.02.2017

Dr. Gerhard **WÖTZER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 22.04.2017

...



Lebensfreude absichern, bevor's wehtut: **#vorsichern**

Ärztenservice der Merkur Vorsicherung

Was können wir Ihnen bieten.

- Die Merkur ist DER Ärzteversicherungsspezialist: Wir kennen die Anforderungen, den gesetzlichen Rahmen, die Risiken und Probleme und betreuen proaktiv, damit Sie sich beruflich und privat ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.
- Top Konditionen
- „Rundum Paket“ beruflich und privat
- Kompromissloser 1:1 Service: Rasche Kontaktaufnahme, schnelle Angebote, unverbindlicher Polizzencheck, kurze Entscheidungswege
- Flexible Termine vor Ort

Wir sparen Ihnen Zeit, Nerven, unnötige Kosten und Laufwege. Unser Know-How ist Ihr Vorteil.



Mag. Thomas Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/96 78 032
E-Mail: thomas.henninger@merkur.at



Peter Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/11 47 754
peter.henninger@merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Nachstehende Ärzte haben seit April 2017 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Julia Benedikt	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Alexander Brunner	FA für Orthopädie und Traumatologie, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Tomislav Caric, dr.med.	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Stefanie Erhart	FÄ für Unfallchirurgie
Dr. Norbert Genser	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Anja Maria Gertl	Turnusärztin
Dr. Oswald Heis	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Vladan Horak	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Magdalena Hueber	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Linus Christian Hupp, M.Sc.	Approbierter Arzt, FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Nicole Juen	Turnusärztin
Dr. Daniel Kajahn	Turnusarzt
Prim. Dr. Lukas Kirchmair	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alexandra Kofler	FÄ für Neurochirurgie
Dr. Michaela Lotz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Lotz	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Gerhard Luef	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Peter Lugerbauer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Verena Lugger	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dr. Antoniette Maria Mathies	FÄ für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Nicolas Yves Moes	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfgang Nachbauer	FA für Neurologie
Dr. Peter Peller	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Adrian Christoph Roth	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dr. Lukas Schwentner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Brigitta Spilz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Susanne Sprung	FÄ für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Doz. Dr. Dr. Heinrich Strobl	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Susanne Tagwercher	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Ternobetz	Turnusarzt
Gaby Tesch	FÄ für Innere Medizin
Dr. Markus Theurl	FA für Innere Medizin
Dr. Matthias Trummer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sebastian Tschugg	FA für Unfallchirurgie
Dr. Tanja Wachter	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Siegfried Walch	Arzt für Allgemeinmedizin
Univ.-Prof. Dr. Gregor Wenning	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Nicole Westermayr	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Oliva Winkler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Dolores Wolfram-Raunicher	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Dr. Clemens Zsifkovits	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per E-Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre E-Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

Nachstehende Ärzte haben seit April 2017 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Assoz.Prof. Doz. Dr. Barbara Del Frari	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Nadja Eltanaihi-Furtmüller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kathrin Falkensammer	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Magdalena Glugsberger-Nusser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bernhard Haderer	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Barbara Haibach-Haisjackl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Georg Haim	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Markus Handle	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Christoph Hechenblaickner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ulrich Janovsky	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Gertrud Jud	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Kapetanopoulos-Wöllner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Ekkehard Klemm	FA für Innere Medizin
Dr. Mathilde Kraller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Kranebitter	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Veronika Lechner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Manuel Maglione	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
ObstfA Dr. Andreas Mayr	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann Miller	FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin

Doz. Dr. Christian Murr	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Markus Oehm	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michaela Pedevilla	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Plankensteiner	FA für Psychiatrie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martina Plattner Gasser	FÄ für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Alexandra Rauter-Rzehak	FÄ für Innere Medizin
Dr. Stefan Reisinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Riedl	FA für Radiologie
Dr. Ruth Rudiferia	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Friedrich Scheffauer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ulrich Schweigmann	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Prof. Dr. Klaus Seppi	FA für Neurologie
Dr. Lorenz Steinwender	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Stengg	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Unfallchirurgie
Dr. Wolfgang Sterzinger	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Theresa Thurner	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Weber	FA für Psychiatrie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ruth Zangerl	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Innere Medizin

Miete/Kauf Mayrhofen im Zillertal

- neuwertige Büro- bzw. Praxisräumlichkeiten in zentraler Lage
- ca. 200 m² im Erdgeschoss
- individuelle Raumgestaltung, auch teilbar
- rollstuhlgerechter Zugang
- Kunden- und Mitarbeiterparkplätze vorhanden

Ideal für Arzt, Anwalt, Versicherung, Physiotherapie usw.

Verfügbar nach Absprache.

T&T Projekt GMBH

GF Hermann Thaler,

T. 05285/63 4 23 | M. 0664/200 65 96

Die **M** MANAGEMENT vermietet am Standort
MEDICENT Ärztezentrum Innsbruck (Innrain 143)
stunden- oder tageweise Ordinations- und Operationsräumlichkeiten.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: c.stuehlinger@mmanagement.at

Mobil: +43/(0)676 - 88 901 518

siehe auch: www.medicent.at. Ihr Partner in Praxis-Management

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ordinationsassistentin mit abgeschlossener Ausbildung und Erfahrung **sucht** Anstellung bei einem Arzt ca. 20-30 h, e-Mail: ikj17@outlook.at

Praxis in Brixlegg sucht

1 Vollzeitassistentin oder 2 Assistentinnen in Teilzeit
Anfragen unter Tel.: 05336/66 7 66, Dr. Anton Burtscher

Suche eine(n) OrdinationsassistentIn mit abgeschlossenem OrdinationsassistentInnen-Kurs ab 01.07.2017

Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck-Land
E-Mail: s.passmoser@gmx.at

Ordinationsassistentin mit Berufserfahrung gesucht

Ordinationsassistentin mit Berufserfahrung, Beschäftigungsausmaß 30 Stunden für Allgemeinmedizinpraxis in Innsbruck mit 01.07.2017 gesucht.

Erwünscht sind medizinisches Interesse, EDV_Kenntnisse, freundliches und empathisches Auftreten sowie Teamfähigkeit.

Entlohnung erfolgt nach Kollektivvertrag, Überbezahlung je nach Berufserfahrung nach Absprache möglich.

Bei Interesse freue ich mich über Ihre Bewerbung mit Foto an praxis@drmol.at oder bei Fragen telefonisch unter 0664/4326515.

Ausgebildete Assistentin für internistische Kassenpraxis in Innsbruck gesucht

Wir suchen für unsere internistische Kassenpraxis in Innsbruck eine ausgebildete Assistentin mit Berufserfahrung für 26 Wochenstunden (Vormittag) ab Oktober mit Teamfähigkeit, guten Kenntnissen der EDV, Flexibilität für neue Bereiche, wie z. B. EKG, Lungenfunktion, Fahrradbelastung, Tippen von Arztbriefen, Blutabnahme etc.
E-Mail: info@weiskopf.eu, Telefon: 0664/2501270

FA für Innere Medizin sucht ab sofort freundliche und teamfähige Ordinationsassistentin für ca. 20 Stunden (Verhandlungssache). Abgeschlossener Ordinationsassistentinnenkurs wäre ideal, aber nicht zwingend, bei Verpflichtung für zumindest 5 Jahre (Verhandlungssache) würden entweder etwaige restliche oder auch komplette Ausbildungskosten übernommen.

Bezahlung je nach Qualifikation, in jedem Fall aber über dem Kollektivvertrag .

Falls gewünscht, wird ein TG-Abstellplatz 5 min von der Ordination entfernt während der Arbeitszeit kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter Tel. 0699 13555726 oder Mail: robert.guenther@chello.at

RÄUMLICHKEITEN

Moderne Ordination in Innsbruck, beste Lage, zu mieten.

Moderne, helle, neuwertige, sehr geschmackvoll eingerichtete Ordination in Innsbruck zu mieten. Beste Lage. Reichlich gratis Parkplätze. Behindertengerecht, ÖQMed/AGES-geprüft. Für Einrichtung einer Praxisgemeinschaft/MVZ geeignet. 140 m². Bei Interesse ab 18:00 Uhr, Tel.: 0660/549 1022

Wunderschöne Praxis in Jenbach zu vermieten,

ca. 100 m², zentrale Lage
Telefon: 0650/5615899

Komplett eingerichtete Praxis für Allgemeinmedizin in Pradl ab Juni 2017 zu vermieten. Tel.: 0676/9740060

Vermiete 81 m² Ordination in Innsbruck-West an junge Ärztin für Allgemeinmedizin.

Anfragen unter Tel.: 0512/28 35 97 von 7:00 bis 8:00 Uhr

Ab Ende Nov. 2017 sind in Jenbach, Feldgasse 7 Praxis- und Therapieräume zu vermieten

Ab Ende Nov. 2017 sind in Jenbach, Feldgasse 7 Praxis- und Therapieräume (ehem. Kurinstitut Jenbach) zu vermieten.

Wäre ideal für FA f. Orthopädie mit Physiotherapie. E-Mail: albert.felkel@aon.at

Vermiete im Zentrum von Mayrhofen, Zillertal, 200 m² sehr schönen Raum für Arztpraxis. Hermann Thaler, Mayrhofen, Dursterstr. 250, Tel.: 0664/200 65 96, e-mail: info@hotelthalerhof.at

SONSTIGES

Ultraschallgerät zu verkaufen

Sonoace X8, Bj. 2009. Ausgezeichneter Zustand. 3D/4D-Abdomenschallkopf,

Vaginalsonde, Framegrabber, SW-Printer; für Pränataldiagnostik, Gynäkologie, Allgemeinmedizin, Pädiatrie etc. geeignet. Selbstabholung in Tirol; VB € 6500,- .

Anfragen unter Tel. 0650/8414444

Dringend gesucht: MiL Diathermiegerät gebraucht.

Dr. Armin Linser, Mieming, Tel.: 05264/5211, e-mail: buchhaltung.doktorhaus@mieming.at

...

Das **Kammeramt** der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiro.at, www.aektiro.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schilder, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredite, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Nina DÜRNBERGER, Tel. 0512/52058-120, Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-132, Poststelle

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Dr. Johanna NIEDERTSCHEIDER, 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Abteilungsleiter-Stv.,

Fortbildung, Fachgruppen- und Referatsbelange, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

Josef PFURTSCHELLER, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung, Ärzteausweis

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-156, Sekretariat

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Abteilungsleiter-Stv., Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Lehrpraxen

Andreas GAHR, Tel. 0512/52058-147, Postpromotionelle Ausbildung, Disziplinarwesen

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-160, Postpromotionelle Ausbildung

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Postpromotionelle Ausbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

Stefanie WAGNER, Tel. 0512/52058-183, Postpromotionelle Ausbildung

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiter-Stv.,

Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung, Krankenunterstützung

Mag. Lucas HOCHENEGGER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Abteilungsleiterin

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Thomas ARLT, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Alexander FALCH, BSc, Tel. 0512/52058-150, Entwicklung, Betreuung hauseigener Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, BSc

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Renate LARNDORFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Juliane Elisabeth WESSA

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referentin: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE**Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin**

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Pathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M. Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Renate LARNDORFER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Juliane Elisabeth WESSA, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra Alice LUGGER, Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Georg HAIM, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Juliane Elisabeth WESSA, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER,

Dr. Katharina CIMA, Dr. Volker STEINDL, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith-Maria LÖFFLER-RAGG, Referent (bzw. in dessen Abwesenheit Co-Referent) für Lehrpraxen ...

Verwaltungsausschuss

Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Georg HAIM, Dr. Gregor HENKEL (Vorsitzender), OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztervertreter), OMR Dr. Wolfgang KOPP (Zahnärztervertreter), Dr. Maria Magdalena KRISMER (Stv. Vorsitzende), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER (kooptierter Pensionistenvertreter)

Schlichtungsausschuss

OMR Dr. Friedrich MEHNERT (Vorsitzender), OMR Dr. Erwin ZANIER (Stellvertreter), Dr. Renate LARNDORFER (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für MR

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith-Maria LÖFFLER-RAGG

KV angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.,

2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Renate LARNDORFER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Juliane Elisabeth WESSA

KV niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Stv MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER

Bezirksärztervertreter

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, IBK.-LAND MR Dr. Klaus SCHWEITZER, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M. Sc. REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, LANDECK Dr. Peter OBRIST, LIENZ Dr. Peter ZANIER, SCHWAZ Dr. Wolfgang BERGER

LIXIANA 15 mg Filmtabletten, LIXIANA 30 mg Filmtabletten, LIXIANA 60 mg Filmtabletten.

Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Dies ermöglicht eine schnelle Identifizierung neuer Erkenntnisse über die Sicherheit. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden. Hinweise zur Meldung von Nebenwirkungen siehe Abschnitt 4.8. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Filmtablette enthält 15mg/30 mg/60mg Edoxaban (als Tosilat). Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Mannitol (E 421), vorverkleisterte Stärke, Crospovidon, Hypromellose, Magnesiumstearat (E 470b); Filmüberzug: Hypromellose (E 464), Macrogol 8000, Titandioxid (E 171), Talkum, Carnaubawachs, Eisen(III)-oxid x H₂O (E 172), Eisen(III)-oxid (E 172). Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere antithrombotische Mittel, ATC-Code: B01AF03. Anwendungsgebiete: Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht-valvulärem Vorhofflimmern (NVAf) und einem oder mehreren Risikofaktoren wie kongestiver Herzinsuffizienz, Hypertonie, Alter > 75 Jahren, Diabetes mellitus, Schlaganfall oder transitorischer ischämischer Attacke (TIA) in der Anamnese. Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen (siehe Abschnitt 4.4 für Hinweise zu hämodynamisch instabilen LE-Patienten). Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Klinisch relevante akute Blutung; Lebererkrankungen, die mit Koagulopathie und klinisch relevantem Blutungsrisiko einhergehen. Läsionen oder klinische Situationen, wenn diese als signifikantes Risiko für eine schwere Blutung angesehen werden. Dies können unter anderem akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich durchgeführte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größere intraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien sein. Nicht eingestellte schwere Hypertonie. Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulanzen, z.B. unfraktionierte Heparine (UFH), niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulanzen (Warfarin, Dabigatranetexilat, Rivaroxaban, Apixaban etc.), außer in der speziellen Situation der Umstellung der oralen Antikoagulationstherapie (siehe Abschnitt 4.2) oder wenn UFH in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentralvenösen oder arteriellen Katheters zu erhalten (siehe Abschnitt 4.5). Schwangerschaft und Stillzeit (siehe Abschnitt 4.6). Die Informationen zu den Abschnitten Dosierung, Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen, Fertilität, Schwangerschaft und Stillzeit sowie Nebenwirkungen und Gewöhnungseffekte sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen. Inhaber der Zulassung: Daiichi Sankyo Europe GmbH, Zielstattstraße 48, 81379 München, Deutschland. Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht: Rezept- und apothekenpflichtig. Stand der Information: August 2016. Falls Sie weitere Informationen über das Arzneimittel wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen Vertreter des pharmazeutischen Unternehmers in Verbindung. Österreich: Daiichi Sankyo Austria GmbH; Tel: +43-(0) 1 485 86 42 0

Cereboka® 80 mg – Filmtabletten

Inhaber der Zulassung: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland. Vertrieb in Österreich: Austroplant-Arzneimittel GmbH, Wien. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält als Wirkstoff: 80 mg Trockenextrakt aus Ginkgo-biloba-Blättern (EgB 761®) (DEV = 35 - 67:1). Der Extrakt ist quantifiziert auf 17,6 – 21,6 mg Ginkgolavonglykoside und 4,32 – 5,28 mg Terpenlaktone, davon 2,24 – 2,72 mg Ginkgolide A, B und C und 2,08 – 2,56 mg Bilobalid. Erstes Auszugsmittel Aceton 60% m/m. Liste der sonstigen Bestandteile: Lactose-Monohydrat, Siliciumdioxid (hochdispers, wasserfrei), Cellulose (mikrokristalline), Maisstärke, Croscarmellose Natrium, Magnesiumstearat (pflanzlichen Ursprungs), Hypromellose, Macrogol 1500, Dimeticon, alpha-octadecyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen)-5, Sorbinsäure, Eisenoxid rot (E-172), Eisenoxid braun (E-172), Titandioxid (E-171), Talkum. Anwendungsgebiete: Cereboka® 80 mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung von hirnganisch bedingten geistigen Leistungseinbußen im Rahmen eines therapeutischen Gesamtkonzeptes bei dementiellen Syndromen mit der Leitsymptomatik: Gedächtnisstörungen, Konzentrationsstörungen, depressive Verstimmung, Schwindel, Kopfschmerzen. Zur primären Zielgruppe gehören Patienten mit dementiellem Syndrom bei primär degenerativer Demenz, vaskulärer Demenz und Mischformen aus beiden. Das individuelle Ansprechen auf die Medikation kann nicht vorausgesagt werden. Hinweis: Bevor die Behandlung mit Cereboka® 80 mg - Filmtabletten begonnen wird, sollte geklärt werden, ob die Krankheitsbeschwerden nicht auf einer spezifisch zu behandelnden Grunderkrankung beruhen. Verlängerung der schmerzfreien Gehstrecke bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit bei Stadium II nach FONTAINE (Claudicatio intermittens) im Rahmen physikalisch-therapeutischer Maßnahmen, insbesondere Gehtraining. Vertigo. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile des Arzneimittels, Schwangerschaft, Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln. CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln. CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln. Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 8 mg Candesartan Cilexetil und 5 mg Amlodipin (entsprechend 6,935 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 101,95 mg Lactose-Monohydrat. Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 16 mg Candesartan Cilexetil und 5 mg Amlodipin (entsprechend 6,935 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 203,90 mg Lactose-Monohydrat. Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 16 mg Candesartan Cilexetil und 10 mg Amlodipin (entsprechend 13,87 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 203,90 mg Lactose-Monohydrat. Liste der sonstigen Bestandteile: Kapselinhalt: Lactose Monohydrat; Maisstärke; Carmellose-Calcium; Macrogol 8000; Hydroxypropylcellulose; Magnesiumstearat. Kapselhülle von CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln: Chinolingelb (E104); Eisenoxid, gelb (E172); Titandioxid (E171); Gelatine. Kapselhülle von CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln: Chinolingelb (E104); Titandioxid (E171); Gelatine. Kapselhülle von CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln: Titandioxid (E171); Gelatine. Schwarze Drucktinte bei CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln: Schellack (E904); Eisenoxid, schwarz (E172); Propylenglycol; konzentrierte Ammoniaklösung; Kaliumhydroxid. Anwendungsgebiete: CandAm® ist angezeigt als Substitutionstherapie bei erwachsenen Patienten mit essentieller Hypertonie, deren Blutdruck bereits mit der gleichzeitigen Gabe von Candesartan und Amlodipin in gleicher Dosierung ausreichend kontrolliert wird. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe, gegen Dihydropyridinderivate oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Zweites und drittes Schwangerschaftstrimester (siehe Abschnitte 4.4 und 4.6). Obstruktion der Gallengänge und schwere Leberinsuffizienz. Schock (einschließlich kardiogenem Schock). schwere Hypotonie. Obstruktion des linksventrikulären Ausflusstrakts (z.B. hochgradige Aortenstenose). Hämodynamisch instabile Herzinsuffizienz nach akutem Myokardinfarkt. Die gleichzeitige Anwendung von CandAm® mit Aliskiren-haltigen Arzneimitteln ist bei Patienten mit Diabetes mellitus oder eingeschränkter Nierenfunktion (GFR < 60 ml/min/1,73 m²) kontraindiziert (siehe Abschnitte 4.5 und 5.1). Pharmakotherapeutische Gruppe: Mittel mit Wirkung auf das Renin-Angiotensin-System, Angiotensin-II-Antagonisten und Calciumkanalblocker. ATC-Code: C09DB07. CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig. CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig. CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig.

Pharmazeutischer Unternehmer: +pharma arzneimittel gmbh, A-8054 Graz, E-Mail: pluspharma@pluspharma.at

Weitere Angaben zu Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Gewöhnungseffekten und zu den Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen. 2017_05_CandAm_I_Gazetta_01

Normhydral - lösliches Pulver

Zusammensetzung: 1 Beutel zu 13,1 g enthält: 10 g Wasserfreie Glucose, 0,875 g Natriumchlorid, 1,475 g Natriumcitrat 2H₂O, 0,750 g Kaliumchlorid, (Die trinkfertige Lösung enthält: Glucose 111 mmol/l, Natrium 60 mmol/l, Kalium 20 mmol/l, Citrat 10 mmol/l, Chlorid 50 mmol/l). Hilfsstoffe: Siliciumdioxid. **Anwendungsgebiete:** Normhydral wird angewendet zur oralen Elektrolyt- und Flüssigkeitszufuhr bei akuten Durchfallerkrankungen mit und ohne Erbrechen bei Jugendlichen und Erwachsenen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. Unstillbares Erbrechen, schwere Bewusstseinsstörung und Bewusstlosigkeit, Schock, metabolische Alkalose, Anurie, Monosaccharid-Malabsorption, schwere Nierenfunktionsstörung. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Elektrolyte mit Kohlenhydraten, ATC-Code: A07CA. **Packungsgrößen:** 5 Beutel. **Abgabe:** Rezeptfrei und apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Fachkurzinformation:** 10.07.2014. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Kompakte Untersuchungsleuchte mit LED-Technologie



Mach LED 130

Fixfokus
Lux: 60.000
Leuchtfelddurchmesser: 17 cm

Mach LED 130 F

Leuchtfeld fokussierbar
Lux: 70.000
Leuchtfelddurchmesser: 14–25 cm

LED 130 Plus

Fixfokus
Lux: 100.000
Leuchtfelddurchmesser: 12 cm

Überragende Farbwiedergabe
Facettiertes Mehrfach-Linsensystem
Kühles Licht
Strömungsgünstigkeit
Wartungsfreundlichkeit

PT-Medizintechnik GmbH

Franz-Fischer-Straße 19 · A-6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0) 512 / 595 15
Telefax: +43 (0) 512 / 57 40 98
office@pt-medizintechnik.at
www.pt-medizintechnik.at

Dr. Mach GmbH & Co. KG

Flossmannstraße 28 · D-85560 Ebersberg
Telefon: +49 (0) 8092 / 2093-0
Telefax: +49 (0) 8092 / 2093-50
www.dr-mach.de · e-mail: info@dr-mach.de



MEHR AUSZEIT WAGEN.

DER NEUE VOLVO V90 CROSS COUNTRY.

Gewohnte Wege verlassen und Neues erleben. Der neue Volvo V90 Cross Country ist der ideale Begleiter. Mit dem innovativen Pilot Assist für teilautonomes Fahren bringt er Sie sicher an jedes Ziel. Und dabei ist es dank Allradantrieb und Bergabfahrhilfe egal, wo es sich befindet.

JETZT ENTDECKEN
AUF VOLVOCARS.AT/V90CC



INNOVATION MADE BY SWEDEN.

Kraftstoffverbrauch: 5,1 – 7,7 l/100 km, CO₂-Emissionen: 134 – 176 g/km.
Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Symbolfoto. Stand: März 2017.

Autowelt Innsbruck



Innsbruck, Griesauweg 28, Tel.: 0512-33 23-744
info@denzel-unterberger.cc, www.unterberger.cc